

**33. Sitzung**

**Mittwoch, den 06. November 2002**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

**"Perspektiven für eine demokratische Entwicklung in Ruanda"  
auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1582 – ..... 2211

*Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung  
des Landtags statt.*

**Wahl des Bürgerbeauftragten**

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1583 – ..... 2218

*Nach geheimer Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:*

*Abgegebene Stimmen 99, gültige Stimmen 99.*

*Es stimmten mit "Ja" 86 Abgeordnete, mit "Nein" 7 Abgeordnete und mit  
"Enthaltung" 6 Abgeordnete.*

*Der Präsident des Landtags stellt fest, dass Herr Ullrich Galle mit Wirkung vom  
1. Januar 2003 auf die Dauer von acht Jahren mit der gesetzlich vorgeschrie-  
benen Mehrheit zum Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wieder-  
gewählt wurde..... 2220*

**Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz**

**Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten**

– Drucksache 14/1564 – ..... 2220

*Der Landtag wählt auf Vorschlag des Ministerpräsidenten den bisherigen Vizepräsidenten  
des Rechnungshofs, Herrn Volker Hartloff, zum Präsidenten des Rechnungshofs..... 2220*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Universität Koblenz-Landau  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 14/1553 –**

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1573 – ..... 2221

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1573 –  
wird einstimmig angenommen.* ..... 2221

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Artikel 1 Nr. 17)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/953 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 14/1585 – ..... 2221

*Zu dem ausgeklammerten Teil des Gesetzentwurfs - Drucksache 14/953 –, Artikel 1 Nr. 17,  
wird ein Gesetzentwurf in der in der Beschlussempfehlung - Drucksache 14/1585 –  
enthaltenen Fassung in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit  
Mehrheit angenommen.* ..... 2225

**Landesgesetz über die Umwandlung des Daten- und Informationszentrums  
Rheinland-Pfalz in den Landesbetrieb Daten und Information  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1459 –

**Erste Beratung** ..... 2226

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1459 – wird an den  
Innenausschuss - federführend –, an den Ausschuss für Medien und Multimedia  
und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 2236

**Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1528 –

**Erste Beratung** ..... 2236

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1528 – wird an den  
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss  
überwiesen.* ..... 2236

**Änderung der Datenschutzordnung des Landtags**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1587 – ..... 2236

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1587 – wird an  
den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 2236

**Aufhebung der bisherigen bauplanungsrechtlichen Privilegierung  
für Windkraftanlagen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/291 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1470 –

**Streichung der bisherigen Strompreissubventionierung der Windkraftanlagen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/292 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1471 – ..... 2236

**Geordneter Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz voranbringen**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1135 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1472 –

**Konzept zur besseren Steuerung bei der Errichtung von Windkraftanlagen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1211 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1473 –

**Nutzung von Windenergieanlagen (WEA)**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/1294 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1523 –

**Bedeutung der erneuerbaren Energien für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt in Rheinland-Pfalz**  
**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksachen 14/1358/1502/1555 – ..... 2237

*Die Drucksachen 14/291/1470/292/1471/1135/1472/1211/1473/1294/1523/1358/1502/1555 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/291 – wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/292 – wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1135 – wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1211 wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1294 – wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit ihrer Besprechung erledigt. .... 2257*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

**Entschuldigt fehlte:**

Die Abgeordnete Anne Kipp.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Billen, CDU:.....	2249, 2250
Abg. Bischel, CDU:.....	2221
Abg. Creutzmann, FDP: .....	2232, 2250
Abg. Dr. Altherr, CDU: .....	2212
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2230, 2234, 2239, 2248, 2254
Abg. Dr. Enders, CDU: .....	2216
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	2213, 2217
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	2227, 2235
Abg. Franzmann, SPD:.....	2211, 2251
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2221, 2223
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	2241
Abg. Fuhr, SPD:.....	2219
Abg. Hohn, FDP:.....	2224, 2243, 2244, 2252
Abg. Klöckner, SPD:.....	2216, 2222
Abg. Lammert, CDU: .....	2219
Abg. Lewentz, SPD:.....	2229
Abg. Licht, CDU:.....	2237, 2244, 2256
Abg. Weiner, CDU:.....	2237
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2213, 2218
Abg. Wirz, CDU: .....	2245
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	2246
Bruch, Staatssekretär: .....	2226, 2235
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten: .....	2254
Präsident Grimm:.....	2211, 2212, 2213, 2214, 2216, 2217, 2218, 2220, 2221, 2222 2223, 2224, 2225, 2227
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	2229, 2230, 2232, 2234, 2235, 2236, 2237, 2239, 2241, 2243 2244, 2245, 2246, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2254, 2256 2257
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2214, 2225

### 33. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 6. November 2002

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Alexander Fuhr und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute die Abgeordnete Anne Kipp.

Ich freue mich, eine neue Kollegin im Landtag begrüßen zu können, und zwar Frau Dorothea Christa Schäfer. Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Sie wissen, dass sie für Frau Granold nachrückt, die in den Deutschen Bundestag gewählt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich informiere Sie darüber, dass heute Morgen um 10:00 Uhr eine Maschine der LUXAIR von Berlin kommend beim Anflug auf Luxemburg abgestürzt ist. Nach den derzeit vorliegenden Informationen hat wahrscheinlich nur der Pilot überlebt. Es soll über 20 Todesopfer überwiegend deutscher Staatsangehörigkeit geben.

Ich denke, es geziemt sich auch dem Landtag von Rheinland-Pfalz, der Opfer zu gedenken und den Angehörigen und Freunden deutlich zu machen, dass wir in großer Anteilnahme mit ihnen verbunden sind. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben  
sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung ist Folgendes anzumerken: Die Fraktionen sind übereingekommen, in der heutigen Sitzung während der Aktuellen Stunde nur das Thema „Perspektiven für eine demokratische Entwicklung in Ruanda“ zu behandeln. Morgen sollen dann die Themen „Engagement der Nürburgring GmbH in den USA“ und „Die Folgen der steuerpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung“ in einer geteilten Aktuellen Stunde behandelt werden.

Zu den **Punkten 23** und **28** der Tagesordnung wurden die Drucksachen mit den Nummern 14/1571 und 14/1570 fristgerecht für die Sitzung am Donnerstag, dem 7. November, verteilt.

Zu den **Punkten 10** und **11** der Tagesordnung konnte die Frist nicht eingehalten werden. Mit der Feststellung der Tagesordnung gilt allerdings die Verkürzung der Frist als genehmigt. Gibt es Bemerkungen zur Tages-

ordnung? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die Tagesordnung wie ausgedruckt und mit den entsprechenden Hinweisen von mir genehmigt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

#### AKTUELLE STUNDE

#### „Perspektiven für eine demokratische Entwicklung in Ruanda“ auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1582 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Franzmann.

**Abg. Franzmann, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer guten Partnerschaft sollten gelegentlich einmal der Zustand und die Ziele einer solchen Partnerschaft geprüft und überprüft werden.

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

Für uns ist der aktuelle Besuch des Innenministers und des Herrn Ministerpräsidenten mit den rheinland-pfälzischen Delegationen Anlass nachzufragen, welche Einschätzung die Landesregierung in diese Partnerschaft hat.

Wir haben nicht nur wegen unserer 20-jährigen Partnerschaft, sondern wegen unserer Verpflichtung den Menschen in Ruanda gegenüber unsere Bemühungen und Kontakte intensiviert und hatten auch in einer außerordentlich schwierigen Phase in diesem Land den Menschen beigestanden und die Kontakte nicht abbrechen lassen. Daran muss erinnert werden.

Unser erklärtes Ziel damals, heute und immer wieder ist es, humanitäre Hilfen zu leisten, Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation zu bewirken und einen Demokratisierungsprozess einzuleiten, zu entwickeln und mit zu unterstützen.

Wie weit ist dieser Demokratisierungsprozess gediehen? Das ist sicher keine leichte Frage, nicht unbedingt deshalb, weil wir einen Sachstand nicht beschreiben könnten, sondern weil wir uns davor hüten müssen, unsere westlichen Wertvorstellungen und unser westliches Verständnis von Demokratie in diesem ostafrikanischen Staat zugrunde zu legen.

Dabei tragen wir, die ehemalige deutsche Kolonialmacht bis 1916 und die sich bis 1962 anschließende belgische Mandatsmacht, einen Großteil der Verantwortung für die Bildung von Ethnien, die mit eine Ursache für die Auseinandersetzung bis hin zum Genozid war.

Diese beiden direkten nachkolonialen Regime, die Monarchien und die Regierung nach der Revolution 1959 beförderten dieses Denken in Ethnien noch und führten

über die Korruption im Land und einer zuschauenden Menschheit zum systematischen Genozid.

Wir kennen die Bemühungen der Regierung unter Kagame und wissen, dass ein Schwerpunkt die Versöhnungsstrategie ist. Dazu gehört die Bekämpfung der Armut, eine bessere Bildung und eine Justiz, die, was die minder schweren Vergehen betrifft, nicht nur sühnt, sondern gerade auch versöhnt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Uns interessiert also, wie sich die Hilfen aus Rheinland-Pfalz auf einen solchen Prozess ausgewirkt haben, den wir einen Weg zur Demokratisierung nennen.

Wie wirken die Vielzahl der großen und kleinen Partnerschaftsprojekte in einen solchen Prozess hinein? Was bewirken die Partnerschaften, was die Kontakte über die Politik, die Kultur, den Sport, die Frauenorganisationen, Handwerksbetriebe, NGOs und Polizei, um nur einige aufzuzählen.

Können wir zufrieden sein oder müssen wir umsteuern oder vielleicht mehr tun, Herr Minister, Herr Ministerpräsident? Könnten oder konnten wir in Rheinland-Pfalz weitere Partner gewinnen, die mit einem Beitrag zur Entwicklung und zur Demokratisierung in diesem Land leisten?

Wie entwickelt sich die Gerichtsbarkeit? Wie viele schwere Straftaten sind in der Zwischenzeit abgewickelt worden? Wie sieht es mit den minder schweren Straftaten aus? Ist die Inhaftierung von noch immer über 100.000 Menschen gerechtfertigt? Haben nicht schon mindestens 50 % dieser Inhaftierten allein durch ihr Verbleiben von sechs oder vielleicht mehr Jahren im Gefängnis für ihre Straftaten ausreichend gesühnt, ohne dass sie bisher abgeurteilt worden sind?

Sehr geehrter Herr Minister, vielleicht können Sie zu diesen Fragen Antworten geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Altherr.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist Themen vorbehalten, die aktuell sind. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass man Ihre Erfahrungswerte in dieser Aktuellen Stunde diskutiert, Herr Innenminister. Das wäre auch in anderen Tagesordnungspunkten möglich gewesen.

Das Thema ist dennoch wichtig für uns. Ruanda ist seit 20 Jahren unser Partnerland mit diesen Graswurzelpartnerschaften und der Frage der Demokratisierung.

Wir sind 1997 mit dem Ministerpräsidenten bei der damaligen Feier in Ruanda gewesen. Im November 2000 war ich mit einer parlamentarischen Gruppe in Ruanda und im Juni dieses Jahres mit dem Herrn Ministerpräsidenten. Ich kann deshalb selbst die Entwicklung nachvollziehen und sie zum Teil beurteilen.

Wenn man fragt, wie es mit dem Demokratisierungsprozess aussieht, muss man sagen, die Europäer laufen immer Gefahr, bei diesen Ländern europäische Maßstäbe anzulegen, wie mein Vorredner zu Recht betont hat. Ich verweise auf das Beispiel Türkei. Bei diesem Land gewinnt unsere europäische Ungeduld bezüglich Menschenrechte und sonstiger Dinge oft die Oberhand.

Man kann sagen, in Ruanda sind die Dinge auf gutem Weg. Das kann man unterstützen und kann es auch bekräftigen. Das Land braucht, zumindest temporär, in der Übergangsphase nach diesem schrecklichen Genozid von 1994 eine starke Führungspersonlichkeit, um in Vorbereitung einer Demokratisierung die Weichen richtig zu stellen.

Im letzten Jahr fanden Kommunalwahlen statt, die erfolgreich verlaufen sind. Dies war der erste Teil der Demokratisierung im kommunalen Bereich. Die Bürgermeister wurden damals sehr frühzeitig eingesetzt. Es waren zumeist Bürgermeister aus den eigenen Gemeinden, die auch die Probleme vor Ort kannten und entsprechend handeln konnten.

Es ist nun an der Zeit, dass auch das Parlament nach demokratischen Grundsätzen gewählt wird. Meine Damen und Herren, Sie wissen, das ruandische Parlament besteht aufgrund des Abkommens von Arusha aus Mitgliedern der Parteien, die damals den Vertrag unterzeichnet hatten. Diese Kolleginnen und Kollegen sind nicht gewählt, sondern von den Parteien bestimmt worden.

Das hat auch dazu geführt, dass fast alle Abgeordneten des ruandischen Parlaments aus dem Großraum Kigali stammen. Das heißt, wir haben noch keine repräsentative geographische Verteilung über das Land, sondern alle kommen aus guten Gründen aus dem Großraum Kigali. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese Wahlen im nächsten Jahr ins Auge gefasst werden und auch der Staatspräsident in freien Wahlen bestimmt wird.

Welche Rolle spielt Rheinland-Pfalz? – Es ist zu Recht erwähnt worden, und wir haben es bei unseren Besuchen herausgestellt: Rheinland-Pfalz genießt ein sehr hohes Ansehen in Ruanda. Rheinland-Pfalz ist für die Ruander quasi das Synonym für Deutschland. Es ist auch nicht zu vergessen, dass Rheinland-Pfalz das erste Land war, das nach diesem schrecklichen Genozid die Verbindungen vor Ort wieder aktiv aufgenommen hat. Auch das wurde in allen Gesprächen und in allen Begagnungen lobend hervorgehoben.

Unbeschadet dessen sind die finanziellen Mittel in Rheinland-Pfalz natürlich begrenzt. Wir kennen die Haushaltssituation. Aber dennoch erscheint es mir wichtig, dass wir ebenso wie bei den Kommunalwahlen auch im nächsten Jahr unsere Hilfestellung leisten, Beobach-

ter zu den Wahlen entsenden und auch finanzielle Unterstützung leisten, um den zarten Demokratisierungsprozess auf seinem Weg zu verstärken und fortzusetzen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

**Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben wir mit Ruanda zu tun? Haben wir nicht selbst genug Probleme? – Diese Worte konnte ich als Reaktion auf unsere Aktivitäten in diesem Jahr mancherorts hören, aber auch sinngemäß lesen. Wären solche Äußerungen nicht als Frage formuliert, so müsste man sie als unmenschlich, unchristlich und unqualifiziert zurückweisen. So aber sind sie als Mangel an Kenntnis zu werten.

Ich konnte mich im Rahmen einer Delegationsreise im Juli dieses Jahres von dem Wert und den Erfolgen der 20-jährigen Partnerschaft überzeugen lassen. Den Initiatoren des Projekts kann man nur danken. In den 20 Jahren Partnerschaft mit Ruanda, einem der ärmsten Länder des afrikanischen Kontinents, wurden viele Partnerschaftsprojekte über das Land verteilt gestartet und entwickelt. Dabei gilt gerade die Vielzahl der Projekte als bezeichnend, da sie viele Lebensbereiche abdecken und unbürokratisch die Probleme aufgreifen.

Viele Städte, Kommunen und Schulen haben Partnerschaften gegründet. Viele Menschen der beiden Länder sind sich näher gekommen und Freunde geworden. Die überwiegend positive Entwicklung in Ruanda, die erfolgreichen Projekte geben den Initiatoren Recht. Es ist nur gut und richtig, dass wir gerade die schwächeren Länder durch Partnerschaften unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind in Ruanda gerade die Frieden stiftenden Beiträge, die den Menschen sehr helfen. Insbesondere die existenziellen Bereiche Gesundheit, Bildung, Trinkwasserversorgung, berufliche Bildung, Ausbildung und Landwirtschaft sowie das Sozialwesen sind in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden. Gerade die elementar wichtige Trinkwasserversorgung, aber auch die anderen genannten Bereiche müssen auch in Zukunft weiter ausgebaut und gefördert werden, um den Menschen in unserem Partnerland ein besseres Leben zu ermöglichen.

Es ist richtig, dass Rheinland-Pfalz immer an der Partnerschaft mit Ruanda festgehalten hat, auch während und nach dem Genozid. Dafür danken uns alle Bevölkerungsgruppen. Das Land hat gerade durch unsere ausdauernde Unterstützung innere Stabilität bewahrt und auf mehr Menschlichkeit gesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind die Pfeiler, auf denen die Zukunft unseres Partnerlandes aufgebaut werden muss. Herr Minister Zuber, so haben Sie es vor einigen Tagen vor der Nationalen Kommission für Einheit und Versöhnung in Kigali genannt.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Aufzählung ergänzen darf, würde ich gern noch die Begriffe „Solidarität“, „Toleranz“ und auch „nachhaltige Entwicklung“, die gerade auch für die Staaten der so genannten Dritten Welt als eine große Chance begriffen werden können, hinzufügen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn man einmal dort war, sieht man vieles mit anderen Augen. Man kommt anders zurück, als man hingefahren ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf ich ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen. Mit Skepsis, zwiegespalten und auch mit ein wenig Angst trat ich ganz persönlich meine erste Reise im Juli dieses Jahres mit dem Ministerpräsidenten und einer Delegation an. Heute kann ich ihnen sagen, ich war positiv überrascht über die Entwicklung, die es in diesem Land gegeben hat. Nur acht Jahre nach einem der fürchterlichsten Völkermorde der Geschichte ist dieses wunderschöne Land sicherlich auf einem erstaunlich guten Weg.

Ohne irgend etwas beschönigen zu wollen, bin ich der festen Überzeugung, dass auch von den politisch Verantwortlichen ein guter Neuanfang gemacht worden ist, der unbedingt unterstützt und weitergeführt werden muß. Beispielhaft sei nur die Erfüllung des Friedensabkommens von Pretoria im Juli dieses Jahres erwähnt. Mittlerweile sind alle im Kongo stationierten ruandischen Truppen abgezogen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser sehr hoffnungsvollen Entwicklung hat ohne Zweifel auch die schon seit 20 Jahren bestehende Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda einen kaum zu unterschätzenden Anteil. Diese Partnerschaft hat einen Rahmen, der in einem Modell dezentralisierter, bürgerlicher und grundbedürfnisorientierter Entwicklungszusammenarbeit sowohl bei uns in Rheinland-Pfalz als auch bei unserem Partnerland Ruanda eine sehr breite Resonanz und Zustimmung erhält.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es hier und heute angebracht ist, den zahlreichen Landkreisen, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Kirchengemeinden und Einzelpersonen sowie auch privaten Initiativen, die gemeinsam mit uns, mit dem Landtag, mit der Landesregierung in den letzten 20 Jahren mit den ruandischen

Partnern zusammen zahlreiche Projekte umgesetzt haben, zu danken.

(Beifall im Hause)

Ohne sie alle wäre diese Entwicklung einer so partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht möglich geworden. Sie sind es, die diese Graswurzelpartnerschaft lebendig halten und pflegen und insbesondere auch den dezentralen Partnerschaftsansatz stärken.

Meine Damen und Herren, von dieser Partnerschaft gehen viele Signale der Hoffnung aus, die – so habe ich es wenigstens gespürt und erlebt – gleichzeitig auch die Chance bieten, den Versöhnungs- und Demokratisierungsprozess, dessen Notwendigkeit und Richtigkeit auch von der ruandischen Seite gesehen wird, weiter zu stärken. Durch diese Partnerschaft haben wir die Chance, aber wir haben eben auch die Verpflichtung, weiterhin lautstark und vehement für die Wahrung der Menschenrechte einzutreten und zur Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen über den eingeleiteten Versöhnungs- und Demokratisierungsprozess beizutragen,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie beispielsweise durch eine weitere Unterstützung beim Aufbau einer staatlichen und einer Verwaltungsstruktur.

Unser rheinland-pfälzisches Engagement muss weiterhin vor allem das Ziel haben, dieses Land auf seinem Weg hin zu mehr Demokratie und Stabilität zu unterstützen.

Hierbei kommt insbesondere der Armutsbekämpfung und der Bildung die größte Bedeutung zu.

Die Stärkung der Zivilgesellschaften und der friedens- und versöhnungsbereiten Kräfte in Ruanda – dies gilt im Übrigen auch in allen anderen Konfliktregionen der Welt – muss auch weiterhin der elementarste Bestandteil der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda sein; denn es ist der wesentliche Bestandteil jeglicher Konfliktprävention und Krisenbewältigung. Dies ist aus meiner sowie der Sicht meiner Fraktion der Schlüssel hin zu einer demokratischen und nachhaltigen Stabilität des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns weiterhin aktiv diesen Prozess der Versöhnung und Demokratisierung mittragen und beschleunigen.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Zeit vom 21. Oktober bis 2. November 2002 habe ich zum fünften Mal unser Partnerland Ruanda besucht.

Ziel dieser Reise war es, den Fortgang verschiedener Partnerschaftsprojekte, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, zu überprüfen und neue Projektvorhaben mit den ruandischen Partnern abzustimmen.

Ich bin zwölf Tage lang kreuz und quer durch das Land gefahren und war dabei auch in Gegenden, die ich bislang aus Sicherheitsgründen nicht besuchen konnte.

Wenn man zwölf Tage lang in Ruanda war, werden die Probleme, über die wir uns in unseren Breitengraden die Köpfe heiß reden, allenfalls zu Problemchen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein wesentlicher Aspekt der Reise war natürlich auch die Bewertung der aktuellen politischen Situation Ruandas, zum Beispiel die Ausarbeitung der neuen ruandischen Verfassung, die Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, der Beginn der traditionellen Gerichtsbarkeit „Gacaca“ in Ruanda oder aber der Stand des militärischen Konflikts mit der Republik Kongo.

Ich möchte zunächst einige Worte zur außenpolitischen Situation sagen. Ruanda hat seinen Teil des Friedensabkommens von Pretoria, das im Juli 2002 unterzeichnet worden ist, erfüllt. Alle im Kongo stationierten ruandischen Soldaten wurden abgezogen.

Nun ist die Republik Kongo gefordert, die ruandischen Milizen, die sich seit dem Genozid von 1994 auf kongolesischem Staatsgebiet aufhalten, an die ruandische Regierung auszuliefern.

Im Herbst dieses Jahres hat die traditionelle Gerichtsbarkeit „Gacaca“ ihre Arbeit in allen Teilen Ruandas aufgenommen. Ziel dieser traditionellen Gerichtsbarkeit ist es, für die rund 120.000 immer noch im Gefängnis einsitzenden Verdächtigen nun rasch Gerichtsprozesse durchzuführen. Ich hatte während meiner Reise Gelegenheit, an einem solchen Verfahren teilzunehmen. Der Ablauf dieses Verfahrens hat mich zutiefst beeindruckt.

Nicht nur die souveräne Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden des Gerichts – dies spricht für eine gute und intensive Vorbereitung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter seitens der Regierung –, sondern auch das überaus große Interesse seitens der Dorfbewohner haben mich davon überzeugt, dass es im Sinn von Aussöhnung und Gerechtigkeit das richtige Verfahren ist, um in einem realistischen Zeitrahmen die Verarbeitung der tiefen Wunden, die der Genozid geschlagen hat, bewältigen zu können.

Sicherlich müssen auch Abstriche bezüglich einer hundertprozentigen Unabhängigkeit und juristischen Korrektheit der „Gacaca“-Prozesse gemacht werden. Aber es stellt sich gleichzeitig die Frage nach einer realistischen Alternative. Es würde Jahrzehnte, um nicht zu sagen Jahrhunderte dauern, um für alle 120.000 Inhaftierten klassische Prozesse nach unseren Vorstellungen durchzuführen.

Eine Amnestie für alle Inhaftierten würde jedoch von den Überlebenden des Genozids und den Familienangehörigen der Toten zu Recht nicht akzeptiert werden können.

Insofern sind die „Gacaca“-Verfahren das einzige Instrument, um die von der ruandischen Regierung angestrebten Ziele „Gerechtigkeit“ und „Versöhnung“ zu erreichen.

In diesem Sinn bewerte ich auch die hochkarätig besuchte und mehrtägige Veranstaltung der Nationalen Kommission für Einheit und Versöhnung, bei der ich auch die Gelegenheit hatte, unseren ruandischen Partnern ein weiteres Mal die Unterstützung und Begleitung durch das Land Rheinland-Pfalz zusichern zu dürfen.

Meine Damen und Herren, der Grundsatz, die Basis direkt mit einzubeziehen und die betroffenen Menschen selbst über die Entwicklung ihrer Gemeinde und ihrer Projekte entscheiden zu lassen, hat die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der ruandischen und der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von jeher geprägt.

Das gilt entsprechend auch für die politische Ebene. Nur wenn Menschen unterschiedlicher politischer Auffassungen die Möglichkeit haben, sich in Parteien zu organisieren und ihre politische Meinung öffentlich zu vertreten bzw. zu publizieren, ist eine offene gesellschaftspolitische Debatte über alle Probleme des Landes möglich. Dies habe ich auch in aller Deutlichkeit vor dem Kongress gesagt.

Im Sinn der Aufrechterhaltung des inneren Friedens und für das weitere Bestreben nach Versöhnung und nationaler Einheit halte ich diese Forderung für unabdingbar, die in dem Sinnspruch gipfelt: „Die Demokratie ist die politische Form der Menschlichkeit.“

Die ruandische Regierung arbeitet derzeit an einer neuen Verfassung. In einem sehr langwierigen, weil sehr auf die Mitwirkung der Bevölkerung ausgerichteten Verfahren werden derzeit die Vorstellungen der Menschen über das zukünftige politische System des Landes erfragt. Über den endgültigen Verfassungsentwurf soll die ruandische Bevölkerung im Frühjahr nächsten Jahres in einem Referendum abstimmen.

Gleichzeitig will die ruandische Regierung im nächsten Jahr Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchführen.

Der Vorsitzende der ruandischen Wahlkommission hatte sich bereits Mitte Oktober bei uns in Rheinland-Pfalz bei verschiedenen Institutionen, unter anderem beim Landtag, beim Landeswahlleiter und bei der Landeszentrale für politische Bildung über inhaltliche und organisatorische Fragen einer Wahl informiert.

Meine Damen und Herren, mein Besuch hat mich ein weiteres Mal von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen der ruandischen Regierung nach Schaffung von Demokratie und Stabilität überzeugt.

Natürlich gibt es auch viele kritische Fragen. In einem Land wie Ruanda, in dem politische Macht bislang immer auch mit wirtschaftlicher Macht einherging, ist der Weg zu demokratischen Strukturen lang und dornig.

Die politischen Parteien in Ruanda haben keine Wurzeln in der Gesellschaft. Die Parteigründungen in Ruanda

orientierten sich im Wesentlichen an bestehenden westlichen Parteien, ohne eigene politische Konzepte. Noch fehlt es auch an einer Zivilgesellschaft, die das politische Leben des Landes aktiv mit prägt und mit gestaltet.

In Ruanda ist also noch viel Aufbauarbeit zu leisten, um die demokratischen Entwicklungen des Landes voranzubringen. Wir sollten dies nach Kräften unterstützen; denn wer wüßte besser, mit welchen Schwierigkeiten und schrecklichen Rückschlägen Demokratisierungsprozesse ablaufen können, als wir in Deutschland?

Ich denke, die ruandische Regierung ist bereit und in der Lage, aus den geschichtlichen Erfahrungen des Genozids des Jahres 1994 zu lernen.

Die ruandische Regierung hat die rheinland-pfälzische Landesregierung gebeten, bei der Vorbereitung der Parlamentswahlen – wie dies bereits bei der Kommunalwahl vor zwei Jahren geschehen war – personelle und materielle Hilfe zu leisten. Wir sollten uns dieser Bitte nicht verschließen;

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir können nicht den Fortgang des Demokratisierungsprozesses in Ruanda einfordern, aber gleichzeitig keine Bereitschaft zur konkreten Unterstützung zeigen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Rheinland-Pfalz – dies ist ein Zitat aus meiner Rede am 28. Oktober vor dem Kongress für Nationale Einheit und Versöhnung – wird auch zukünftig ein guter und verlässlicher Freund Ruandas sein.

Nach 20 Jahren wollen wir eine weitere Intensivierung unserer Beziehungen vorantreiben. Dazu gehört auch eine Erweiterung in fachlicher Hinsicht. Dabei denke ich nicht zuletzt an den Bildungsbereich; denn ohne Bildung sind auch Einheit und Versöhnung nicht möglich.

Wir müssen im Übrigen zu einer tief greifenden Bewusstseinsveränderung in unserem Verhältnis zu den Entwicklungsländern kommen. Es sollte eben nicht Hilfe im Sinn von Almosen und Spenden im Vordergrund stehen, wir müssen vielmehr die Menschen als unsere gleichberechtigten Partner ansehen, die keiner Bevormundung bedürfen. Das Schicksal der Menschen gerade in Afrika ist jahrhundertlang von den Menschen des Nordens bestimmt und geprägt worden. Über lange Zeit hinweg hatten sie überhaupt keine Chance zur Eigenentwicklung und Eigeninitiative.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb sehe ich es als unsere Verpflichtung an, dies grundlegend zu ändern. Bei unseren Bemühungen geht es dabei um Menschen. Es geht nicht um Regime. Demokratisierungsprozesse und das Streben nach politischer Stabilität müssen vielmehr mit den Anstrengungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen einhergehen. Nur wenn die Menschen des Südens – das sollten wir uns immer vor Augen halten – ihre Kraft nicht

mehr in vollem Umfang im täglichen Überlebenskampf verbrauchen, wird es gelingen, dauerhaft politische Stabilität und damit Frieden und Versöhnung zu erreichen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP –  
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, heute Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des Kirchenchors Minfeld, Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Fachhochschule Mayen sowie Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrer der Berufsbildenden Schule Neustadt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Klöckner.

**Abg. Klöckner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehörte auch zu denen, die die Gelegenheit hatten, den Herrn Ministerpräsidenten auf seiner Reise nach Ruanda anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft zu begleiten. Es war – ich denke, da stehe ich nicht allein; darüber konnte man sich unter den Delegationsmitgliedern austauschen, die zum ersten Mal gefahren sind – ein sehr beeindruckender Besuch; denn wir haben neben den offiziellen Gesprächen, an denen wir teilnehmen konnten, auch Kontakte zu Organisationen haben können. Wir haben auch Gespräche mit der Verbindungsstelle geführt, die eine vorzügliche und beispielhafte Arbeit leistet und die man nach Kräften weiterhin unterstützen sollte; denn sie ist auch Teil der Graswurzelpartnerschaft, damit eine Partnerschaft nicht nur auf offizieller Ebene abläuft, sondern sie im Grunde genommen – wie der Name schon sagt – bis an die Wurzeln der Freundschaft geht.

Nach der sehr ausführlichen und informativen Rede des Herrn Ministers, für die ich danke, ist es sehr schwer, dem noch etwas hinzuzufügen. Es ist eigentlich auch fast entbehrlich. Aber lassen Sie mich noch einen Punkt beleuchten. Wir hatten – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – vor drei Wochen, am 15. Oktober, hier den Besuch von Herrn Bazwamo, dem Leiter der ruandischen Wahlkommission, mit seinem Vertreter, Herrn Habumorenye. Herr Botschafter Ngirabanzi war auch dabei, der einen sehr engen Kontakt zur Landesregierung und auch zu Parlamentariern hält. Das war für uns ein hochinteressantes Gespräch. Ich glaube, das kann ich im Namen der Teilnehmer sagen. Man hat uns Löcher in den Bauch gefragt und war hochinteressiert auch über Hintergründe, die man eigentlich nur mit aktiven Parlamentariern erfahren kann. Nachdem sie mehr offizielle Besuche, beispielsweise beim Landeswahlleiter, absolviert hatten und sich dort über Formalien unterhalten haben, ging es jetzt um Wahlkampfführung: Wie

werden Kandidaten aufgestellt? Wie finden die Ausleseprozesse statt? – Das war hochinteressant und hat uns gezeigt, wie tief das Bewusstsein ist, in Ruanda etwas zu verändern und zu versuchen, sich unserem System anzupassen, was den Parlamentarismus angeht.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Ruanda auch Kontakt mit Parlamentariern hatten. Das war auch im informellen Rahmen möglich. Man könnte schon fast sagen, es fand in einem familiären Rahmen statt; denn man fand es schon ungewöhnlich, dass uns der Parlamentspräsident zu sich nach Hause in sein Privathaus eingeladen hat. Daraus sind so gute Kontakte und der Wunsch entstanden, im Frühjahr – das wird auch der Fall sein – eine Parlamentarierdelegation nach Rheinland-Pfalz zu schicken und wir ein entsprechendes Besuchsprogramm erstellen wollen. Ich denke, dadurch kommt auch Leben in den Parlamentarismus.

Ich möchte abschließend mit einem Satz enden, den ich meiner jüngeren Tochter in ihr Poesiealbum als Sinnpruch für ihr Leben geschrieben habe. Das kann man auch auf andere Lebensbereiche anwenden, ich denke, auch auf eine Partnerschaft; denn es hat sich gezeigt, dass der persönliche Kontakt und die engen menschlichen Beziehungen, die bestehen, die freundschaftlichen Kontakte, auch in die Lage versetzen, aufbauende und konstruktive Kritik anzubringen und sich wechselseitig sehr offen über alle Fragen zu unterhalten. Ich denke, wenn es in diesem Sinn des Spruchs weiterläuft, sind wir auf gutem Weg. Er heißt: Gute Freunde kennen deine Fehler und Eigenheiten und sprechen mit dir darüber. Schlechte Freunde kennen deine Eigenheiten und Fehler und sprechen mit anderen darüber. –

Ich denke, den ersten Teil des Spruches sollten wir zum Leitmotiv machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Enders.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehörte im Juli dieses Jahres auch zur Delegation, die im Rahmen der Partnerschaft Ruanda besucht hat. Es war für mich das erste Mal, und ich möchte kurz über meine recht positiven Eindrücke berichten. Als jemand, der Afrika aus verschiedenen Facetten kennt, hat man sehr schnell festgestellt, dass Ruanda ein sehr armes Land mit einer minimalen Infrastruktur ist. Das rheinland-pfälzische Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat 20 Jahre unter schwierigsten Bedingungen – auch sofort nach dem Genozid – funktioniert. Das muss man anerkennen. Bei mir ist die Erkenntnis gereift, dass es auch

in Deutschland, speziell in Rheinland-Pfalz, im 19. Jahrhundert in manchen Regionen schwierigste wirtschaftliche Verhältnisse gab, die gelöst wurden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ruanda mehrfach auf das Wirken Friedrich Wilhelm Raiffeisens hingewiesen, der mit seinem Genossenschaftsmodell im Westerwald auch ein mögliches Modell für Ruanda bieten könnte. Ich bin der Ansicht, dass wirtschaftliche Stabilität auch demokratische Strukturen vor Ort verbessern wird und darf Sie einladen, wenn Herr Kagame das nächste Mal nach Deutschland kommt, seine Wirkungsstätte in meinem Wahlkreis einmal zu besuchen. Das wird für ihn sicherlich sehr interessant sein.

Die Kommunalwahlen fanden 2001 statt. Im nächsten Jahr gibt es die Beendigung der politischen Übergangsphase. Mir ist aber in Gesprächen mit einigen politisch Verantwortlichen klar geworden, dass einige – das ist nicht die Mehrheit – dort noch lernbedürftig im Umgang mit politischer Opposition sind.

Da ist Lernbedarf vorhanden. Ich bin davon überzeugt, man wird das noch lernen. Auch da haben wir Rheinland-Pfälzer Verantwortung.

Partnerschaft bedeutet nicht nur Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Das hat die Graswurzelpartnerschaft vieler Kommunen und Institutionen gezeigt. Das ist noch erheblich ausbaufähig. Partnerschaft bedeutet aber auch die Auseinandersetzung mit der politischen Situation, auch der jüngsten ruandischen Vergangenheit.

Man kann zusammenfassend sagen, dass es Aufgabe der Landesregierung und aller politisch Verantwortlichen ist, nicht nachzulassen, diesen Demokratisierungsprozess aktiv und, wenn es notwendig ist, auch kritisch zu begleiten. Auch Ruanda kann, wie wir aus der eigenen Geschichte gelernt haben, dazulernen. Man kann dies auf einen sehr guten Weg bringen.

Ich denke, dass besonders der Herr Ministerpräsident und der Herr Innenminister als direkte Bindeglieder zur ruandischen Regierung eine besondere Verantwortung haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD  
und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

**Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir feststellen konnten, versucht Ruanda seit Jahren die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten und sich auf eine bessere Zukunft vorzubereiten. Gerade wir als Deutsche wissen, was dies bedeutet. Wir müssten dies wissen.

Auch ich konnte mich mit einigen Beispielen überzeugen lassen. Der Demokratisierungsprozess geht sichtbar weiter. Es werden freie Wahlen vorbereitet. Die traditionelle Gerichtsbarkeit wurde aufgenommen, um Gerechtigkeit und Aussöhnung voranzutreiben. Herr Minister Zuber hat sich dazu überzeugend geäußert.

Meine Damen und Herren, eine unserer Forderungen, im Juli von Herrn Ministerpräsident Beck mutig und deutlich vorgetragen, wurde erfüllt. Die Soldaten haben sich aus dem Gebiet des Kongo zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, Ruanda ist, auch Dank der rheinland-pfälzischen Partnerschaft, auf dem richtigen Weg in eine bessere Zukunft. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Begleitung Ruandas durch das Land Rheinland-Pfalz auf diesem Weg nicht unterbrochen werden darf. Wir alle müssen uns weiter im Interesse der Weltgemeinschaft so stark wie möglich engagieren. Unser Minister Zuber ist bei der Unterstützung Ruandas beispielhaft vorangegangen. Dafür sollten wir ihm recht herzlich danken.

(Beifall der FDP, der SPD und  
vereinzelt bei der CDU)

Herr Minister, aus aktuellem Anlass wünsche ich Ihnen gute Besserung für Ihre angeschlagene Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beeindruckend, wenn man miterlebt, wie viele Menschen ihn, Herrn Minister Zuber, in unserem Partnerland kennen, schätzen und mögen. Es darf auch erwähnt werden, dass der frühere Staatssekretär Jürgen Debus und der ehemalige Fußballtrainer Rudi Gutendorf sich große Verdienste erworben haben und sich ganz besonderer Beliebtheit in Ruanda erfreuen. Daraus ist auch abzuleiten, dass der Breitensport ganz offensichtlich zur Versöhnung der ethnischen Gruppen beiträgt. Ebenso ist es von besonderer Bedeutung, die Schulpartnerschaften weiter auszubauen.

Ich stelle fest, Breitensport und Bildung sind die Grundpfeiler der Versöhnung in Ruanda.

Für die FDP-Fraktion fordere ich uns alle auf, weiter für Ruanda zu arbeiten und alles Mögliche für die weitere Entwicklung dieses Landes zu tun.

Alle Rheinland-Pfälzer können stolz auf ihr Partnerland Ruanda sein. Die Menschen dort danken es zutiefst. Sie sind besonders stolz auf ihr Rheinland-Pfalz. Dies habe ich persönlich erfahren.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
Abg. Dr. Altherr, CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade wir in Deutschland wissen und können sehr gut – so meine ich – wie kaum ein anderes Land nachvollziehen, vor welchen gewaltigen Herausforderungen Ruanda nach dem schrecklichen und noch – so habe ich es erfahren – allgegenwärtigen Genozid von 1994 stand und immer noch steht.

Wie kann die Aufarbeitung eines solch schrecklichen Genozids geschehen? Wie lässt sich ein friedliches und solidarisches Zusammenleben von Menschen wieder ermöglichen, denen so großes Leid widerfahren ist? Wie kann der Aussöhnungsprozess vernünftig gestaltet werden, in dem auch Ängste, Vorurteile und Hass abgebaut werden können?

Meine Damen und Herren, Demokratisierung meint zunächst einmal, dass die Menschen teilhaben können an den Entscheidungsprozessen wie beispielsweise an Wahlen. Deshalb ist es der richtige Weg, die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die im Jahr 2003 stattfinden sollen, sowohl logistisch, personell als auch finanziell zu unterstützen, wie es die Landesregierung geplant hat.

Es ist richtig, dass die Versöhnung und Aufarbeitung des Völkermords in Ruanda die Agenda bestimmt. Es ist vor dem Hintergrund der jüngsten Geschichte dieses Landes auch nachvollziehbar, dass eine große Gefahr von neuem Sektierertum, wie beispielsweise bei der Neugründung von Parteien, besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das kann und darf natürlich nicht bedeuten, dass große Bereiche der ruandischen Gesellschaft nicht an der politischen Willensbildung teilhaben können oder dürfen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, bei unseren ruandischen Partnerinnen und Partnern darauf zu drängen, nicht die alten Konflikte zwischen Tutsi und Hutu wieder aufkommen zu lassen. Aber es darf nicht dazu führen – ich glaube, das muss sehr deutlich gesagt werden –, dass es zu einer Unterdrückung einer legitimen Opposition oder zu einer Unterdrückung anderer Meinungen kommt.

Wie notwendig eine gute Opposition ist, merken wir jeden Tag auf das Neue in diesem Hause.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Entwicklungszusammenarbeit im wohl verstandenen Sinn leistet einen entwicklungspolitischen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse, zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, zur Bekämpfung von Armut, zur Prävention von Krisen und gewalttätigen Konflikten sowie zu einer sozial gerechten, ökologisch tragfähigen und damit auch nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung.

Meine Damen und Herren, wenn ich zum Schluss komme, möchte ich gern noch einmal Ihren ehemaligen

Kollegen Schuler erwähnen, der in einer viel beachteten letzten Rede vor diesem Hause einen Satz gesagt hat, den ich auch mit meinen ganz persönlichen Erfahrungen, die ich in Ruanda gesammelt habe, nur deutlich unterstreichen kann. Diese Partnerschaft, die wir zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda haben, bereichert auch uns immer wieder selbst. Wir lernen, was humanitäre Solidarität bedeutet. Diese Partnerschaft ist also mehr als ein bloßer Reparaturbetrieb für die ungerechte Verteilung von Ressourcen und Chancen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl des Bürgerbeauftragten  
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1583 –**

Meine Damen und Herren, einige Hinweise, auch zur Prozedur. Zunächst einmal informiere ich Sie darüber, dass die Amtszeit des derzeitigen Bürgerbeauftragten am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft. Der Landtag muss für die am 1. Januar 2003 beginnende Amtszeit von acht Jahren einen Bürgerbeauftragten in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählen.

Ihnen ist bekannt, dass ein Wahlvorschlag in der Drucksache 14/1583 vorliegt, der vorsieht, den derzeitigen Bürgerbeauftragten, Herrn Galle, wieder zu wählen.

Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Das ist nicht der Fall.

Die Wahl wird nun folgendermaßen ablaufen: Die am Präsidiumstisch sitzenden Schriftführer werden die einzelnen Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Herr Lammert beginnt.

Die Abgeordneten erhalten den von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel vom Präsidenten aus gesehen rechts. Sie wählen in der Kabine und werfen dann ihren Stimmzettel in die Wahlurne.

Für die Durchführung der Wahlhandlung sind zusätzlich die Schriftführer Dieter Klöckner von der SPD-Fraktion und Nils Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeteilt. Sie werden von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung unterstützt.

Die Verwaltung hat einen Stimmzettel vorbereitet, mit dem die Möglichkeit gegeben ist, den vorgeschlagenen Kandidaten durch Ankreuzen des Kästchens, vor dem „ja“ steht, zu wählen. Wer dagegen ist, kreuzt das Kästchen an, vor dem „nein“ steht. Außerdem ist ein Kästchen für die Enthaltung vorgesehen. Stimmzettel, die

ohne angekreuztes Kästchen abgegeben werden, sind ebenso ungültig wie Stimmzettel, die mehr als ein Kreuz enthalten.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Bitte schön, Herr Lammert!

**Abg. Lammert**, CDU (Schriftführer):

Herr Dr. Walter Altherr  
Herr Peter Anheuser

Herr Christian Baldauf  
Herr Hans-Artur Bauckhage

Frau Christine Baumann  
Herr Kurt Beck

Herr Michael Billen  
Herr Franz Josef Bischel

Herr Dr. Christoph Böhr  
Herr Hans-Josef Bracht

Herr Dr. Bernhard Braun  
Frau Ulla Brede-Hoffmann

Herr Ernst-Günter Brinkmann  
Herr Dieter Burgard

Herr Jürgen Creutzmann  
Herr Peter Wilhelm Dröscher

Frau Friederike Ebli  
Frau Petra Elsner

Herr Dr. Peter Enders  
Herr Guido Ernst

Frau Monika Fink  
Herr Rudolf Franzmann

Herr Lutz Frisch  
Herr Alexander Fuhr

Herr Manfred Geis  
Herr Dr. Edmund Geisen

(Vizepräsident Dr. Schmidt  
übernimmt den Vorsitz)

Herr Dr. Georg Gölter  
Herr Christoph Grimm

Frau Marianne Grosse  
Frau Friedel Grützmacher

Frau Helga Hammer  
Herr Klaus Hammer

Herr Jochen Hartloff  
Herr Heribert Heinrich

(Präsident Grimm übernimmt  
den Vorsitz)

Herr Reinhold Hohn  
Herr Michael Hörter

Frau Simone Huth-Haage  
Herr Gerd Itzek

Herr Herbert Jullien  
Herr Josef Keller

Frau Elke Kiltz  
Frau Anne Kipp

(Hartloff, SPD: Entschuldigt!)

Frau Hannelore Klamm  
Herr Dieter Klöckner

Frau Marlies Kohnle-Gros

**Abg. Fuhr**, SPD (Schriftführer):

Herr Manfred Kramer  
Herr Werner Kuhn

Herr Matthias Lammert  
Herr Erhard Lelle

Frau Ruth Leppla  
Herr Roger Lewentz

Herr Alexander Licht  
Frau Sigrid Mangold-Wegner

Herr Reiner Marz  
Herr Joachim Mertes

Herr Herbert Mertin  
Frau Elfriede Meurer

Herr Gernot Mittler  
Herr Norbert Mittrücker

Frau Margit Mohr  
Frau Nicole Morsblech

Herr Manfred Nink  
Frau Renate Pepper

Herr Carsten Pörksen  
Herr Fritz Presl

Herr Frank Puchtler  
Frau Heike Raab

Herr Günther Ramsauer  
Herr Axel Redmer

Frau Beate Reich  
Herr Sigurd Remy

Herr Günter Rösch  
Herr Dr. Josef Rosenbauer

Herr Erwin Rüdell  
Frau Dorothea Christa Schäfer

Herr Dr. Dieter Schiffmann  
Frau Barbara Schleicher-Rothmund

Herr Dr. Gerhard Schmidt  
Frau Ulla Schmidt

Frau Astrid Schmitt  
Herr Dieter Schmitt

Herr Dr. Peter Schmitz  
Herr Heinz-Hermann Schnabel

Frau Christine Schneider  
Frau Angela Schneider-Forst

Herr Herbert Schneiders  
Herr Gerd Schreiner

Herr Franz Schwarz  
Herr Harald Schweitzer

Herr Ulrich Seiler  
Frau Hildrun Siegrist

Frau Anne Spurzem  
Herr Norbert Stretz

Frau Hedi Thelen  
Frau Ise Thomas

Herr Dr. Adolf Weiland  
Frau Mathilde Weinandy

Herr Thomas Weiner  
Herr Nils Wiechmann

Herr Walter Wirz  
Herr Walter Zuber

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten, die im Plenum anwesend sind, von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Das ist offenkundig der Fall. Dann schlieÙe ich – – –

(Zurufe im Hause)

– Pardon.

Ich wiederhole meine Frage: Haben alle Abgeordneten gewählt? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich schlieÙe den Wahlgang. Die Stimmen können nun ausgezählt werden.

(Die Stimmen werden  
ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl des Bürgerbeauftragten bekannt:

Abgegebene Stimmen 99,  
gültige Stimmen 99.

Davon

86 Ja-Stimmen,  
7 Nein-Stimmen,  
6 Enthaltungen.

(Anhaltend starker Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich stelle damit fest, dass Herr Galle die nach § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes vorgeschriebene Mehrheit erreicht hat. Ich denke, ich darf ihm im Namen des gesamten Hauses zu seiner Wiederwahl gratulieren. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Verpflichtung des Bürgerbeauftragten in der nächsten Plenarsitzung stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes  
Rheinland-Pfalz  
Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten  
– Drucksache 14/1564 –**

Am 29. Oktober hat der Ministerpräsident Folgendes an mich geschrieben:

„Der bisherige Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Paul Georg Schneider, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze mit dem Ende des Monats November 2002 in den Ruhestand. Es bedarf daher der Ernennung eines neuen Präsidenten.

Gemäß Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) schlage ich den bisherigen Vizepräsidenten des Rechnungshofs, Herrn Volker Hartloff, als Präsidenten vor.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Wahl von Herrn Volker Hartloff zum Präsidenten des Rechnungshofs in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags aufnehmen würden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abstimmung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durch Aufstehen vom Platz.

Wer Herrn Hartloff zum Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wählen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich bedanke mich. Die Gegenprobe! – Ich stelle fest, dass Herr Volker Hartloff einstimmig zum Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gewählt worden ist.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Herrn Hartloff und wünsche ihm eine glückliche Hand. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch heute schon – es wird bei anderer Gelegenheit noch möglich sein – Herrn Dr. Schneider für seine bisherige Arbeit Dank sagen. Ich denke, es ist aber auch gut, ihm heute bei dieser Gelegenheit ganz herzlich für die qualifizierte und objektive Ausübung seines Amtes zu danken.

(Beifall des Hauses)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums  
der Universität Koblenz-Landau  
Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags**

– Drucksache 14/1553 –

**dazu:**

**Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1573 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung  
dienstrechtlicher Vorschriften**

(Artikel 1 Nr. 17)

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/953 –

**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses**

– Drucksache 14/1585 –

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kollegin Grützmaker, das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, das ist eine etwas ungewöhnlich lange Berichterstattung für eine kleine Sache, aber so ist es manchmal.

Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Dieses Landesgesetz wurde mit Beschluss des Landtags am 24. April 2002 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Auf Empfehlung des federführenden Innenausschusses hat der Landtag bei der Verabschiedung des Gesetzes in seiner 26. Sitzung am 19. Juni 2002 den Artikel 1 Nr. 17 ausgeklammert. In diesem Artikel handelt es sich um die Zuzahlung von Beamten bei Wahlleistungen im Krankheitsfall.

Der Innenausschuss hat den ausgeklammerten Artikel 1 Nr. 17 des Gesetzentwurfs in seiner 13. Sitzung beraten und in seiner 14. Sitzung ebenfalls. In der Sitzung am 5. September hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren dazu durchgeführt. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf auch noch einmal am 5. November beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet:

„Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

Der Gesetzentwurf erhält, soweit er nicht durch Beschluss des Landtags vom 19. Juni 2002 erledigt ist, folgende Fassung:

„...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Landesbeamtenengesetzes

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Landesbeamtenengesetzes**

Das Landesbeamtenengesetz in der Fassung vom 14. Juli 1970, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

In § 90 Satz 2 werden nach dem Wort ‚über‘ die Worte ‚die Gewährung von Beihilfen für Wahlleistungen gegen Zahlung eines monatlichen Betrages‘, eingefügt.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober empfohlen, den Gesetzentwurf in der vorgetragenen Fassung anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es hat den Anschein, dass es sich nach dem festen Willen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nicht vermeiden lässt, dass dieses Gesetz beschlossen ist.

Meine verehrten Damen und Herren, ich kann Sie versichern, dass bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen, eine einzige Enttäuschung sind.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht nämlich keine zwingende Notwendigkeit, dieses Gesetz zu beschließen. Es wird der Bevölkerung vorgemacht, als ob es hier um große Einsparungen gehe. Meine Damen und Herren, die Landesregierung war nicht in der Lage, in einer schriftlichen Vorlage überhaupt zu beziffern, was mit diesem Gesetz eingespart werden soll. Erst aufgrund unserer intensiven Nachfrage hat der Herr Staatssekretär des Innenministeriums zugestanden, dass etwa 7 Millionen gespart werden sollen. Meine Damen und Herren, diese Zahl ist völlig gegriffen. Niemand kann im Augenblick sagen, was überhaupt eingespart werden soll. Ich sage Ihnen, es ist in allerhöchstem Fall die Hälfte, die eingespart wird, damit wir wissen, über was man hier redet.

Meine verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal, eine Notwendigkeit, diese Regelung einzuführen, besteht nicht. Wir haben in verschiedenen Äußerungen ganz klar gemacht, dass wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Vorhaben haben. Ich will das jetzt im Detail nicht mehr ausführen, weil es auch ein bisschen zu lang dauern würde.

Es herrscht offensichtlich bei den Koalitionsfraktionen und bei der Landesregierung die Meinung vor, weil es sich hier überwiegend um Beamte handelt, könne man machen, was man will.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist natürlich nicht der Fall. Es entspricht der Fürsorgepflicht, dass im Rahmen des Systems, nämlich Beihilfen zu gewähren und dafür nicht, wie bei Arbeitnehmern üblich, den entsprechenden Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung, diese Beihilfe auch so ausgestaltet sein muss, dass der Beamte entsprechend seiner Einkommenssituation die Beiträge usw. leisten kann.

Jetzt will ich noch ein Beispiel sagen, wie Sie den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz, insbesondere die Beamenschaft, vernachlässigen. Ich habe einmal im letzten oder vorletzten Jahr eine Kleine Anfrage eingereicht, als die Landesregierung die Arbeitszeit der Beamten von 38,5 Stunden auf 40 Stunden heraufsetzte. Immerhin haben die Angehörigen des öffentlichen Dienstes diese Arbeitszeit im Rahmen der Tarifverträge mit weniger Besoldungserhöhung erkaufte. Dann ist man einige Zeit später hingegangen und hat die Arbeitszeit auf 40 Stunden für die Beamten festgesetzt. Das macht allein bei der Regelarbeitszeit der Beamten in Rheinland-Pfalz 105 Millionen DM im Jahr aus, was zusätzlich erbracht wird. Dabei sind alle diejenigen nicht berücksichtigt, die eine andere Arbeitszeit haben als die Regelarbeitszeit, meine Damen und Herren.

Ich will das noch einmal sagen: Jetzt beschließt man eine kleinliche Regelung, die Beamten und auch entsprechende Angestellte zusätzlich zu schröpfen. Das passt genau in eine Situation hinein, was von den Betroffenen nicht mehr verstanden wird. Man verlangt nämlich Höchstleistungen. Das hat der Ministerpräsident früher auch immer gesagt: Ich erwarte von meinen Beamten die Höchstleistung und erwarte dann auch, dass sie zu entsprechenden Opfern bereit sind, was sie in der

Vergangenheit auch geleistet haben. Jetzt kommt man mit dieser Akribie und Kleinigkeit, um sie zusätzlich zu schröpfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine Verfahrensweise, die die Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Beamenschaft nicht verdient haben.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesen Gründen müssen wir das ablehnen, was Sie vorhaben.

Ich sage Ihnen auch gleich, weil wieder das Argument kommen wird, die CDU ist nicht bereit, zu sparen: Natürlich sind wir bereit, zu sparen, aber wenn es um das Sparen geht, muss entsprechend der Aussage heute in der „Allgemeinen Zeitung“ des Fraktionsvorsitzenden Mertes die Sparmaßnahme so durchgeführt werden, dass sie sozial gerecht ist. Das fordert er. Das ist nicht sozial gerecht, meine Damen und Herren.

Deswegen sage ich Ihnen, Sie leisten sich selbst und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Beamten im Dienst des Landes einen Bärendienst; denn die Leute, die tagtäglich hervorragend ihren Dienst leisten, haben es nicht verdient, dass sie in dieser Frage so von Ihnen behandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Klöckner.

(Ministerpräsident Beck:  
Das ist unglaublich!)

**Abg. Klöckner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für einen neuen Parlamentarier interessant, ein Stück Lobbyismus einmal live mitzubekommen.

(Kramer, CDU: Er hat für unsere  
Fraktion gesprochen!)

Ich habe mich gerade gefragt, ob Herr Bischel als Funktionär des Deutschen Beamtenbundes oder als Mitglied des Landtags gesprochen hat.

(Beifall der SPD –  
Zurufe der Abg. Dr. Gölter  
und Kramer, CDU)

Bei der ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs herrschte sowohl im Ausschuss als auch im Plenum Einmütigkeit darüber, dass die Angleichung des Landesbeamtengesetzes an das geänderte Bundesrecht notwendig ist und die gesellschaftlichen Veränderungen eine Neuregelung erfordern. Unterschiedlicher Auffassung war und ist man nur in der Frage, wie zukünftig die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen geregelt werden soll.

Dem Vorschlag der Landesregierung, zur Erhaltung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen einen Eigenbeitrag der Beamtinnen und Beamten einzuführen, stimmten im Innenausschuss die Fraktionen der SPD, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Nur die CDU-Fraktion machte verfassungsrechtliche Bedenken bei der vorgesehenen Koppelung der Beihilfegewährung für Wahlleistungen an die Zahlung eines monatlichen Eigenbeitrags geltend. Dem Wunsch der CDU-Fraktion entsprechend, die sich auch auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags berief, wurde vor zwei Monaten eine Anhörung durchgeführt.

Meine Fraktion sieht sich in ihrer Rechtsauffassung durch diese Anhörung bestätigt. Wesentlich waren für uns dabei die Ausführungen der Sachverständigen Frau Professorin Dr. Böhm, die überzeugend darlegte, dass durch die geplante Gesetzesänderung die ärztliche Grundversorgung in keiner Weise angetastet wird. Das Land greift durch dieses Gesetz auch nicht in das verfassungsrechtlich garantierte Alimentationsprinzip ein.

Wir haben uns ausgiebig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und sind zu der Überzeugung gekommen, dass die von der Landesregierung vorgesehene Regelung die unter den gegebenen Umständen beste Lösung für die Beamtinnen und Beamten darstellt. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass die CDU-Fraktion die andere mögliche Alternative, nämlich eine völlige Abschaffung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen, der vorliegenden Regelung vorziehen würde.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr wahr! –  
Zuruf von der SPD: Bei denen  
weiß man nie!)

In bisher acht, also der Hälfte aller Bundesländer, ist eine solche Abschaffung bereits erfolgt. Diese Lösung wäre sicher alles andere als sozial ausgewogen.

Im Rahmen der Anhörung haben wir anhand eines konkreten Fallbeispiels erfahren, dass eine private Versicherung für Wahlleistungen die Betroffenen ein Vielfaches – bei der Anhörung war sogar die Rede von einem zehnfach höheren Betrag – des von der Landesregierung angedachten Betrags von 13 Euro kosten würde.

(Beifall bei der SPD)

Jede Frau und jeder Mann, unabhängig von ihrem sozialen Status, haben ein Recht auf eine gleichwertige medizinische Grundversorgung. Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind auch in unserem Gesundheitssystem für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Der Staat kommt voll seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten nach.

(Beifall der SPD)

An dieser Stelle muss wohl auch darauf hingewiesen werden – dies kann man nicht oft genug tun –, dass die

gesetzlich Versicherten, also der so oft zitierte „normale Arbeitnehmer“, nicht in den Genuss solcher Wahlleistungen kommt.

(Beifall der SPD)

Wer über den beschriebenen Rahmen der Grundversorgung hinaus Wahlleistungen in Anspruch nehmen möchte, der sollte auch in angemessener Weise einen eigenen Beitrag dazu leisten. Das ist nach unserem Verständnis nicht mehr als billig.

Diese Ansicht wird auch voll gestützt durch die Ausführungen von Frau Professorin Dr. Böhm in der Anhörung, die diesbezüglich auf entsprechende Gerichtsentscheidungen verwiesen hat. Danach ist die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen verfassungsrechtlich nicht notwendig.

Abschließend kann ich also für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir die vorliegende Regelung für die beste der möglichen Lösungen halten und daher diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Herr Bischel, ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Sie haben so schön gesagt, dies bringe nicht viel und spare nicht viel ein, höchstens die Hälfte. Das ist alles relativ. Wenn Sie mich sehen, ist die Hälfte schon recht viel.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Abgeordnete Grützmaker.

#### **Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wenn man bei mir die Hälfte sieht,

(Pörksen, SPD: Dann ist es  
nichts mehr!)

wäre es natürlich nicht ganz so viel. Alles ist relativ.

Meine Damen und Herren! Herr Bischel, Sie haben dies heute in einer ganz anderen Weise begründet, als Sie es im Ausschuss begründet haben. Im Ausschuss haben Sie grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen dargelegt. Vielleicht hat Sie nun die Anhörung davon überzeugt, dass diese verfassungsrechtlichen Fragen doch nicht so entscheidend sind, wie Sie sich das vorher vorgestellt haben.

(Bischel, CDU: Das ist  
doch Quatsch!)

Man kann natürlich grundsätzlich darüber reden. Das ist auch richtig. Schließlich geht es um die Frage, wieviel Beweglichkeit im öffentlichen Dienst verfassungsrechtlich möglich ist. Heißt das, alles, was momentan im öffentlichen Dienst den Beamten zusteht, ist unantastbar, und in dem Moment, in dem es geändert wird, ist es

verfassungsrechtlich nicht mehr möglich? – Meine Damen und Herren von der CDU, das kann es doch nicht sein.

Wenn Sie einerseits sagen, wie Sie es heute begründet haben, es komme zu wenig dabei heraus, und es bringe gar nichts, aber andererseits wieder sagen, dass diese 13 Euro ein ganz einschneidender Eingriff für manche Beamte und Beamtinnen darstellen, dann kommt mir das auch sehr gegensätzlich vor, und ich kann es nicht so richtig verstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen doch sehen, die Wahlleistungen für Beamte und Beamtinnen sind in anderen Bundesländern ganz abgeschafft worden. Vor dem BVG ist eine Klage dagegen anhängig, und auch vor den Verfassungsgerichten im Saarland und in Hamburg gibt es Klagen gegen die vollständige Streichung der Wahlleistungen. Aber das wurde von den Verfassungsgerichten in Hamburg und im Saarland abgelehnt, weil man dort gesagt hat – das haben wir auch aus der Anhörung erfahren –, dass die Beihilfe eben kein grundsätzlicher Bestandteil des Beamtentums ist und deswegen auch nicht in dieser verfassungsmäßigen Art und Weise geschützt ist.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten noch einmal deutlich sagen, dass es bei dieser Gesetzesänderung nicht um die Krankenhausleistungen an sich geht. Die Grundversorgung für Beamte und Beamtinnen wird natürlich auch weiterhin nicht angetastet. Es geht vielmehr um Wahlleistungen, von denen auch der Kollege Klöckner gerade ganz richtig sagte, dass sie anderen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht zur Verfügung stehen. Ich glaube, gerade im Zuge der Gleichbehandlung, zu der, wie ich finde, auch ein Arbeitgeber wie die Landesregierung gegenüber ihren Beamten verpflichtet ist, ist auch in diesem Bereich eine Einsparung gerechtfertigt. Es ist richtig, dass auch Beamte und Beamtinnen ihren Teil dazu beitragen. Ich denke, wenn Sie mit den betroffenen Personen und nicht nur mit Ihren Funktionären darüber sprechen, werden Sie auch Verständnis für diese Neuregelung finden. Deswegen sage ich, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Änderung des Gesetzes zustimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres wurde das Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung verabschiedet, wobei mit Beschluss des Innenausschusses Artikel 1 Nr. 17 des Gesetzentwurfs ausgeklammert wurde. Über diesen ausgeklammerten Teil des Gesetzentwurfs wurde im September eine Anhörung durchgeführt.

Thematisch betrifft der ausgeklammerte Teil die Gewährung von Beihilfen für so genannte Wahlleistungen. Demnach ist beabsichtigt, die Beihilfefähigkeit von Chefarztbehandlungen und Unterbringung in Zweibettzimmern von der monatlichen Zahlung eines Eigenbetrags – gedacht sind 13 Euro pro Beihilfeberechtigten – abhängig zu machen.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die Erhebung eines Eigenbetrags der Beamtinnen und Beamten unumgänglich, da durch diese Einsparungen zugunsten des Landeshaushalts erreicht werden können. Auch die beamtenrechtliche Beihilfe muss deshalb Änderungen unterworfen werden, zumal bereits das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit auch im Rahmen der Beihilfegewährung ein legitimes Bemessungskriterium darstelle, wenn gespart werden muss.

Meine Damen und Herren, die Gegner der geplanten Änderung im rheinland-pfälzischen Beihilferecht berufen sich im Wesentlichen und auch nahezu einhellig auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die monatliche Zahlung eines Eigenbetrags als Gegenleistung für die Beihilfefähigkeit von so genannten Wahlleistungen stehe im Widerspruch zu dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip. Dass dies nicht so ist, hat die eingangs erwähnte Anhörung ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Ich erlaube mir, mich auf die Ausführungen von Frau Professorin Dr. Böhm zu beziehen, die das beabsichtigte Eigenbeitragsmodell unter rechtlichen Gesichtspunkten bewertet und selbst für juristische Laien wie mich mehr als deutlich aufgezeigt hat, dass Bedenken gegen die geplanten Regelungen aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht durchgreifen.

Gestützt hat Frau Professorin Dr. Böhm ihre Argumentation auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung. Nach diesem bestünde keine spezielle verfassungsrechtliche Verpflichtung, Beihilfe in den bislang üblichen Formen oder in bestimmter Höhe zu gewähren.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit den Änderungen im Beihilferecht die Wahlleistungen nicht gänzlich abschaffen. Wir wollen sie von der monatlichen Zahlung eines Eigenbetrags abhängig machen.

Worin liegt also der Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze, wenn eine völlige Streichung der Wahlleistungen möglich ist? Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es Bundesländer gibt, die genau dies, nämlich die völlige Abschaffung der Wahlleistungen, vollzogen haben.

Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich um die Hälfte aller Bundesländer. In diesen Ländern werden die Beihilfeberechtigten zur Absicherung der Kosten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen auf private Zusatzversicherungen verwiesen. Meine Damen und Herren, genau dies wollen wir nicht.

Drei der Länder haben die Abschaffung von Wahlleistungen beklagt. Eine letztinstanzliche Entscheidung in den anhängigen Verfahren steht jedoch bislang noch

aus. Abschlägig entschieden wurde eine Eilentscheidung aus Brandenburg, wonach das Ziel der Haushaltskonsolidierung persönlichen Belastungen von Beamtinnen und Beamten durch freiwillige und hundertprozentige Wahlleistungsabsicherung in einer privaten Zusatzversicherung vorginge.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch in aller Kürze auf einen weiteren Punkt eingehen, wonach die Einführung eines Pflichtbeitrags geplant sei. Dies ist nicht so. Es geht doch lediglich um die Frage, ob man eine Chefarztbehandlung und eine Unterbringung im Zweibettzimmer in Anspruch nehmen möchte oder nicht.

Wer dies will, den kostet es 13 Euro im Monat. Wer sich mit der Unterbringung in Mehrbettzimmern und der Behandlung durch den Stationsarzt begnügt, dem bleiben die Zusatzzahlungen erspart. Dies ist ein Stück Wahlfreiheit, meine Damen und Herren. Keiner wird gezwungen, die 13 Euro monatlich zu zahlen.

Dies ist der Knackpunkt. Was soll diesbezüglich verfassungswidrig sein? Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Ich danke Ihnen.

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Die Ausführungen von Frau Professorin Dr. Böhm in der Anhörung des Innenausschusses in seiner Sitzung am 5. September 2002 haben sicherlich maßgeblich zu dieser Entscheidung beigetragen. Darauf ist vorhin schon hingewiesen worden.

Die Sachverständige sagt aus, das der Gesetzesvorschlag der Landesregierung, zur Erhaltung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen einen Eigenbeitrag der Beamtinnen und Beamten einzuführen, im Unterschied zur völligen Abschaffung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen durch eine Reihe von Bundesländern äußerst geringe verfassungsrechtliche Risiken enthält. Damit bestätigt sie im Grundsatz die Rechtsauffassung der Landesregierung.

Frau Professorin Dr. Böhm hat ihre Rechtsansicht unter anderem unter Berufung auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte von Hamburg und des Saarlands überzeugend dargelegt.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung gehöre das gegenwärtige System der Beihilfeversicherung nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, und es bestehe daher keine verfassungsrechtliche Verpflichtung, Beihilfe

zu den bislang üblichen Formen oder in bestimmter Höhe zu gewähren.

Die beiden Landesverfassungsgerichte hätten die Herausnahme der stationären Wahlleistungen aus den beihilfefähigen Aufwendungen mit Abstrichen für zulässig erklärt.

Ferner habe das Bundesverfassungsgericht einen Eilantrag zu derselben Frage abgelehnt, weil die allgemeinen Krankenhausleistungen unberührt blieben und es zumutbar sei, sich bis zur Hauptsacheentscheidung für Wahlleistungen selbst zu versichern.

Ausschlaggebend ist also, dass die ärztliche Grundversorgung, wie die Landesregierung von Anfang an vertreten hat, in keiner Weise angetastet wird.

Im Gegensatz zum Wissenschaftlichen Dienst des Landtags hält Frau Professorin Dr. Böhm es verfassungsrechtlich für nicht unerheblich bedenklich, dass die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen von einer Gegenleistung abhängig gemacht wird. Sie sieht darin keine unzulässige Systemveränderung, weil sie zumindest die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen nicht in die Fürsorgepflicht des Staates einbezieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenüber der völligen Streichung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen mindert die Festsetzung eines Eigenbeitrags der Beamtinnen und Beamten zur Erhaltung dieser Beihilfefähigkeit die verfassungsrechtlichen Risiken und trägt sowohl dem Gleichheitsgrundsatz als auch der Fürsorgepflicht des Dienstherrn in herausragender Weise Rechnung.

Abschließend noch ein Wort zu Ihnen, Herr Abgeordneter Bischel. Wir werden uns in der Zukunft noch mit wesentlichen kleineren Beträgen zu befassen haben, was Einsparungen anbelangt. Wir müssen uns langsam daran gewöhnen, dass wir in einer schwierigen Haushaltssituation leben und sollten uns entsprechend verhalten.

Wir werden uns bei verschiedenen Punkten in der Zukunft wieder sprechen. Dann werden wir feststellen, ob es mit Ihrem Einsparungswillen Ernst gemeint ist oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Druckache 14/1585 – in zweiter Beratung.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Ich bedanke mich. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Anheuser, CDU: Und Herr Minister Zuber!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Dorfgemeinschaft Over und Damen und Herren aus Lehmen an der Mosel begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Umwandlung des Daten- und Informationszentrums Rheinland-Pfalz in den Landesbetrieb Daten und Information  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1459 –  
Erste Beratung**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Bruch, wenn er die Zeit dazu hat.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Bruch, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Vergebung, dass ich etwas vertieft war. Wenn man mit dem Staatssekretär der Staatskanzlei redet, redet man natürlich auch über die Frage von Multimedia und ähnlichen Entwicklungen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit der Gründung des Daten- und Informationszentrums Rheinland-Pfalz im Jahr 1996 haben sich Verwaltungsabläufe durch eine neue IT Landschaft nachhaltig verändert. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen.

Dazu haben inzwischen flächendeckende Einsätze von PCs und lokalen Netzen sowie die Internetnutzung maßgeblich beigetragen.

Die Kontakte zur Verwaltung sowie die Kommunikation untereinander finden zunehmend, wie es so schön heißt, online statt.

Die Bürgerinnen und Bürger können von uns zu Recht mehr Effizienz und Sicherheit des staatlichen Handelns auch auf dem elektronischen Weg erwarten. Das schöne Wort „eGovernment“, also elektronische Verwaltung, wird uns weiter begleiten. Wir werden uns in diesem

Haus noch über weitere sichere und schnellere Verfahrensabwicklungen unterhalten. Dazu müssen zuverlässige gute Netze zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzbelange sind zu beachten.

Meine Damen und Herren, bekanntlich stand das DIZ in der Vergangenheit stark in der öffentlichen Kritik. Es gab einen Rechnungshofbericht und einen Untersuchungsausschuss. Ich denke, ich muss auf diese Details nicht eingehen. Wenn es gewünscht wird, kann ich dies gern machen.

Die intensive Diskussion um den technischen Fortschritt, aber auch um die Strukturen der Landesverwaltung, haben dazu geführt, dass wir uns im weiteren Verlauf nur über zwei Wege unterhalten haben: Werden wir uns auf die Kernaufgaben beschränken und konzentrieren, oder werden wir andere Wege beschreiten, um in den Bereich der Wirtschaft mit hineinzugehen, wie dies 1993 angedacht war, aus der damaligen Sicht sicherlich nicht verkehrt?

Wir sind den Weg gegangen, eine Neustrukturierung festzulegen, die sich auf die Kernaufgaben konzentriert. Wir wollen den Landesbetrieb heute mit diesem Gesetzentwurf in diesem Haus einbringen. Damit soll eine verbesserte Koordinierung der gesamten IT-Landschaft einhergehen.

In den Beratungen haben wir die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen und die Vorschläge aus den Fraktionen mit einfließen lassen. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gehabt und ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, an dem sich mehr als 14 Firmen beteiligt haben. Wir wollen das DIZ in den kaufmännisch geführten Landesbetrieb Daten und Information überführen.

Durch die Überführung erhält die Landesregierung die Dienst- und Fachaufsicht direkt und hat damit eine stärkere Steuerungsmöglichkeit. Die Aufsicht des LDI stellt im Moment noch ein kleines Problem dar. Sie ist aufgrund der Vorgaben des Finanzverwaltungsgesetzes durch den Bund zwischen Innen- und Finanzministerium geteilt. Die Regelung ist erforderlich, weil im Rechenzentrum des LDI materiell steuerrechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Wir werden jedoch im LDI die notwendigen Selbständigkeiten in der Aufsicht auch gewährleisten. Das Wichtigste ist, es wird nach Wirtschaftlichkeitskriterien organisiert und geführt werden. Wir werden also einen Wirtschaftsplan, einen Erfolgs- und Finanzplan haben sowie ein Leistungs- und Entgeltverzeichnis einführen. Für die Geschäftstätigkeit gilt in jedem Fall das übliche Kostendeckungsprinzip, das Sie schon aus anderen Landesbetrieben kennen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Landschaft für die IT-Anwendungen der Landesregierung auf eine neue Grundlage stellen. Wir stellen die zentralen IT-Einrichtungen über das LDI zur Verfügung. Wir betreiben das rlp-Netz als landesweites Kommunikationsnetz. Im Übrigen möchte ich noch auf etwas hinweisen, nicht weil ich hier stehen möchte und muss, sondern weil ich es in dieser Zeit als Staatssekretär gelernt habe. Das rlp-Netz ist mit dieser Bandbreite und dieser Anwendung einmalig im Bundesgebiet

und ist weiter aufzubauen. Es bietet ein hohes Maß für die Dienstleistungen der Verwaltung an. Ich möchte dies immer wieder sagen, da oftmals gesagt wird, es sei nur ein virtuelles Netz, das nicht mehr verfügbar sei. Es ist immer verfügbar, und es ist ein Netz, das wir wirklich ausbauen werden. Wer sich die Entwicklung ansieht, der weiß, dass wir daran gar nicht vorbeikommen werden, wenn wir dies weiter nutzen wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir gewährleisten damit die Sicherheit der landesweiten und länderübergreifenden Datenkommunikation. Die wenigsten wissen, dass wir auch am TESTA-Netz hängen, also der Bund und die Länder. Dies wird nachher auch nach Europa ausgerichtet werden. Auch dies gehört zum rlp-Netz und seinen Verbindungen.

Wir bieten wirtschaftliche und vorteilhafte Dienstleistungen an. Wir wollen die Beschaffung von IT-Geräten, Programmen und Lizenzen konzentrieren. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir diese dann auch mit den entsprechenden Mitteln, die dahinter stehen müssen, freigeben werden. Das wird sicher auch die Aufgabe dieses hohen Hauses sein.

Der Landesbetrieb wird sich im Wesentlichen auf die Wahrnehmung der staatlichen Kernaufgaben konzentrieren. Zur Sicherstellung wird er diese moderne und leistungsfähige Infrastruktur vorhalten, die wir schon haben. Dazu gehört aber auch, dass wir die Verfahren der Steuerverwaltung, der Grundbuchautomation, die Zahlverfahren der Sozialverwaltung zu seinen Aufgaben hinzunehmen. Aus Sicherheitsgründen bleiben die Datenbestände der Polizei sowie der Justiz selbstverständlich sowieso in staatlicher Hand.

Wir werden über die staatlichen-kommunalen Verfahren reden müssen. Auch hier gibt es Interessen, dies anders zu organisieren. Aber im Bereich Fahrzeugzulassung, Führerschein und Ordnungswidrigkeiten zeigen die kommunalen Spitzenverbände durchaus Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit diesem staatlichen Betrieb LDI. Wir wollen dies im Rahmen von Kooperationsverträgen machen und werden dies fair mit den Kommunen auszuhandeln haben.

Wir wollen uns auf diese Aufgaben konzentrieren. Wenn es allerdings Anwendungen gibt, die im anderen Bereich der Sicherheit liegen, beispielsweise Ärzte- oder Patientendaten, so sind wir durchaus bereit, unser staatliches Sicherheitsgehäuse LDI zur Verfügung zu stellen und auch diese Daten zu verwalten und sicher zu führen.

Wir wollen in der Betriebssatzung die Aufgaben konkret beschreiben. Wir werden die Satzung vorbereiten. Sie wird Ihnen entsprechend zugehen, damit Sie selbst in diese Betriebssatzung Gesichtspunkte einbringen können, wo Sie noch Notwendigkeiten sehen.

Von dem Hauptstandort Mainz und der Außenstelle Koblenz werden wir sicherlich nicht weggehen, weil sich das bewahrheitet hat, was der Rechnungshof beschrieben hat, dass nämlich drei Dienstorte zu viel sind. Der

Großrechner in Koblenz bietet sich an, weil er auch die Steuerverwaltungsarbeiten fortsetzt.

Meine Damen und Herren, durch die Neuordnung verliert niemand seinen Arbeitsplatz. Ich weiß, dass die Diskussionen nicht spurlos an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeigegangen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der größte Wert, den wir haben. Diesen wollen wir erhalten. Ich denke, es ist wichtig, dass diese engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass wir auf sie setzen. Wir vom Innenministerium und vom Finanzministerium und, so denke ich, die ganze Landesverwaltung setzen auf sie.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit dem Angebot, das die Fraktionen auch von uns erwartet haben, nämlich einen Beirat zu bilden, der sich über die weiteren Fortentwicklungen im Bereich der Datenwirtschaft informiert und mitwirkt und beraten kann sowie über die wichtigen Entscheidungen informiert wird, also mit dieser neuen Idee als Beirat bei Ihnen nicht nur offene Türen einlaufen, sondern diese offenen Türen auch nutzen werden.

(Pörksen, SPD: Wer hat diese denn aufgemacht?)

– Die Fraktionen haben die Türen aufgemacht. Sie haben es gewünscht, und wir haben uns dem nicht verweigert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube, dass wir mit diesem Betrieb einen notwendigen Schritt gehen, dem andere Länder folgen werden. Wir werden nur mit diesem Betrieb nicht stehen bleiben können. Wir werden unsere Organisation immer wieder überprüfen müssen. Es ist keine statische Entwicklung, sondern eine Entwicklung, die sich an die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland, Europas und der Welt anpassen muss. Wir werden uns auch darüber unterhalten müssen, wie wir es mit der Kompetenz des Betriebs und der Kompetenz der Vergabe der Mittel machen müssen, nämlich der Freigabe von Mitteln.

Vielen Dank, dass Sie mir so freundlich zugehört haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Herr Staatssekretär, ich möchte hervorheben, dass sich die Art und Weise, in der wir seit einiger Zeit über dieses Thema miteinander sprechen und in der auch die Landesregierung mit der Opposition kommuniziert, deutlich

und wohltuend von der Art und Weise unterscheidet, wie dies früher der Fall war. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Vizepräsidentin Frau Hammer  
übernimmt den Vorsitz)

– Ich habe euch gerade gelobt, da braucht ihr nicht dazwischenzurufen.

(Böhr, CDU: Das war überraschend!)

Ich komme nun zum Gesetzentwurf selbst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zur Umwandlung des Daten- und Informationszentrums ist so etwas wie ein kleines Feuerwerk. Am Anfang zischt es ein bisschen, dann blitzt es ein bisschen. Ein paar Leute machen „oh“, ein paar andere machen „ah“. Danach stinkt es, und am Schluss ist es genauso dunkel wie vorher. In diesem Zustand befinden wir uns.

Eineinhalb Jahre nach dem Ende des Untersuchungsausschusses zum DIZ, zwei Jahre, nach dem das Daten- und Informationszentrum ins Gerede gekommen ist, lässt uns die Landesregierung heute endlich an den Ergebnissen ihrer Bemühungen teilhaben, wofür wir dankbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bemühungen gipfeln in folgenden Feststellungen:

1. Die IT-Sicherheit der Kommunikationsstrukturen und der Datenbestände der öffentlichen Verwaltung ist von zunehmend hoher Bedeutung.

Da kann ich nur sagen: Oh, welch eine Einsicht. – Das sind alles Zitate aus der Beschreibung des Sachverhalts, der diesem Gesetzentwurf beigelegt ist.

2. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden müssen zuverlässige vernetzte IT-Systeme zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine starke Erkenntnis.

(Ministerpräsident Beck:  
Die reine Wahrheit!)

3. Die IT-Strukturen der Verwaltung bedürfen in der modernen Wissens- und Internetgesellschaft der ständigen Weiterentwicklung, um den wachsenden Anforderungen an Bürgernähe, Effektivität und Effizienz des staatlichen Handelns gerecht zu werden.

(Abg. Schmitt, CDU: Starke Aussage!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht zu fassen, das sind keine Formulierungen der Landesregierung aus dem Jahr 1990 oder 1996, als wir als CDU-Fraktion unser Multimediaprogramm vorgelegt haben, sondern Erkenntnisse dieser Landesregierung, die im Jahr 2002

formuliert werden. Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU –  
Ministerpräsident Beck:  
Vielen Dank!)

Nun geht es an dieser Stelle nicht darum, die vom Landesrechnungshof und im Untersuchungsausschuss unstreitig festgestellte Versäumnisse und Rechtsverstöße des Daten- und Informationszentrums erneut aufzugreifen.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie  
vielleicht festgestellt!)

Es gilt heute vielmehr, den Blick in die Zukunft zu richten. Dieser Blick in die Zukunft verlangt eine Antwort auf die Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Fehlern der Vergangenheit zieht.

Die Antwort, die die Landesregierung in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs gibt, fällt leider mehr als dürftig aus. Im Grunde genommen werden nur zwei Etiketten ausgetauscht. Aus der Anstalt des Öffentlichen Rechts wird ein Landesbetrieb. Die Landesregierung sagt selbst: Es handelt sich bei diesem Gesetz – – –

(Ministerpräsident Beck spricht  
mit Staatssekretär Rüter)

– Herr Ministerpräsident, bevor Sie dazwischenrufen, sollten Sie vielleicht den Gesetzentwurf und die Begründung einmal lesen – daraus zitiere ich nämlich hier –, es sei denn, Sie wollen Ihren eigenen Gesetzentwurf kritisieren.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe  
mir erlaubt, mit Herrn Rüter  
zu reden!)

Dann kommen Sie hier vorn hin.

(Pörksen, SPD: Das stinkt ja  
vor Arroganz!)

Die Landesregierung sagt selbst in der Begründung ihres Gesetzentwurfs – – –

(Ministerpräsident Beck: Ich habe  
gar nicht mit Ihnen und  
zu Ihnen geredet! –  
Zuruf von der SPD)

– Nein, darauf kann ich verzichten, dass der Ministerpräsident über mich redet.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Die Landesregierung sagt nämlich selbst, es handelt sich bei diesem Gesetz um einen ersten Schritt. Nun gibt es Leute, die würden sagen, es handelt sich um ein erstes Schrittchen. Aber darüber kann man streiten.

Die Landesregierung sagt auch selbst, das Hauptziel der Reform, nämlich die Reduzierung und Konzentration auf

den staatlichen Kernbereich, bleibt in diesem Gesetzentwurf ausgespart. Das ist jetzt aber gerade der Punkt, auf den Herr Staatssekretär Bruch eben einen besonderen Wert gelegt hat und den er besonders betont hat. Aber genau zu dieser zentralen Aufgabe, zu diesem Hauptziel, sagt dieser Gesetzentwurf nichts.

(Pörksen, SPD: Das kann er wohl auch kaum! –  
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Auf die wirklich wichtigen inhaltlichen Antworten werden wir also weiter warten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit der hier vorgenommene Etikettenaustausch kein Etikettenschwindel wird, müssen wir hier weitere wichtige Fragen stellen, und wir müssen auf Antworten auf diese wichtigen Fragen bestehen, spätestens in den Ausschussberatungen.

Das ist zum Beispiel die Frage: Was wird aus diesem Beirat, wenn er nicht nur sozusagen Girlande oder Asparagus sein soll? Was wird aus diesem Beirat? Welche Zuständigkeiten bekommt er?

Was ist mit dem Stichwort „Anschluss- und Benutzungszwang“?

Wie funktioniert die vorgesehene geteilte Dienstaufsicht zwischen Innenministerium und Finanzministerium, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Kompetenzwirrwarrs beim DIZ, den der Rechnungshof und der Untersuchungsausschuss aufgedeckt haben?

Wie soll die Absichtserklärung, die IT-Aktivitäten der Landesregierung in Zukunft besser zu koordinieren, umgesetzt werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein ganzes Bündel offener und wichtiger Fragen, deren Beantwortung im Wesentlichen mit darüber entscheiden wird, welche Qualität der hier eingebrachte Gesetzentwurf letztendlich haben wird.

(Pörksen, SPD: Das entscheiden aber nicht Sie!)

Wir haben erheblichen Beratungsbedarf im Ausschuss. Im Augenblick kann man mit Bertolt Brecht nur sagen: Wir sehen das Publikum betroffen, der Vorhang zu bzw. der Gesetzentwurf da und alle Fragen offen.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Lewentz das Wort.

#### Abg. Lewentz, SPD:

Herr Dr. Weiland, das war jetzt ein schöner Auftritt.

(Pörksen, SPD: Ja? Fand ich überhaupt nicht!)

Da kann man am Schluss nur feststellen, Sie haben in Ihrer Fraktion sehr viele Tennisspieler, aber offenkundig keine Fachleute;

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

denn Sie haben nicht nur keinen Vorschlag gebracht, Sie haben hier überhaupt nichts gebracht.

(Schweitzer, SPD: Das kennen wir aber!)

Sie wollten sich vor eineinhalb Jahren durch einen Untersuchungsausschuss auch in den eigenen Reihen mit diesem Thema kräftig profilieren. Das ist damals schon schief gegangen. Aber so, wie Sie es heute angegangen sind, wird es auch weiterhin schief gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Itzek, SPD: Das ist halt ein Laienschauspieler!)

Ich war der Meinung, dass sich nach dem März 2001 dieser Pulverdampf eigentlich verzogen haben sollte und wir hier die Gelegenheit ergreifen sollten, gemeinsam nach vorn zu blicken und dieses neue Gesetz gemeinsam zu entwickeln, ein Gesetz, für das ich insbesondere Herrn Staatssekretär Bruch danken möchte; denn mein Eindruck ist, dass er sich tatsächlich sehr bemüht hat, vorab mit allen zu Beteiligten zu sprechen und darauf vertrauensbildende Maßnahmen aufzubauen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will auch einmal einen Blick nach hinten wagen und zugeben, dass wir 1996 bei der Gründung des DIZ große Hoffnungen auf diese Anstalt des öffentlichen Rechts gelegt haben und nebenbei auch Hoffnungen im Standort Bad Ems selbst geweckt haben. Hier haben wir aber wohl den Markt und das schnelllebige Umfeld der damals geplanten DIZ-Tätigkeiten möglicherweise auch mit der gewählten Betriebsform unterschätzt. Auch dies gebe ich an dieser Stelle zu, erinnere aber auch an die 1991 vorgefundenen Zustände auf diesem Gebiet hier in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD,  
und Zurufe von der CDU)

– Wir können Ihnen alle alten Verfehlungen noch einmal in Erinnerung rufen, aber ich glaube, das ist nicht notwendig.

(Itzek, SPD: Das war eine Geldvernichtungsanlage! Millionen sind da reingebuttert worden!)

Ich habe davon gesprochen, dass wir das unterschätzt haben, will aber auch darauf hinweisen, dass bei der

teilweise berechtigten Kritik des Rechnungshofs von diesem gute Arbeitsleistungen bestätigt wurden, das DIZ Gewinne erzielt hat und es dort sehr viele motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die viele gute Arbeitsergebnisse vorlegen konnten.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die Landesregierung hat nach meiner Einschätzung die Kritik ausgewertet und die Anforderungen, die heute vorherrschen und für die Zukunft zu erwarten sind, im neuen Gesetz aufgenommen. Hierüber gilt es – ich habe es eben schon gesagt – zu beraten und nicht über die Luftbuchungen, die Sie hier angeführt haben. Da ist inhaltlich wirklich kein Punkt, an dem man sich mit Ihnen auseinandersetzen könnte.

(Böhr, CDU: Was soll er denn über einen solchen Gesetzesentwurf sagen? –

Dr. Weiland, CDU: Da steht doch nichts drin!)

– Na ja. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir beispielsweise Gespräche mit den Personalräten geführt.

(Beifall bei der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Ich habe auch Gespräche mit Personalräten geführt!)

Die haben uns bestätigt, dass sie mit dem Gesetzentwurf sehr zufrieden sind.

(Dr. Weiland, CDU: Da haben Sie aber mit anderen Personalräten gesprochen!)

Sie sind auch in der Erstellung dieses Gesetzentwurfs mit eingebunden worden. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir auch mit den Kommunalpolitikern vor Ort gesprochen. Herr Kollege Puchtler und ich haben das getan. Es gibt eine Standortauflösung in Bad Ems. Uns wurde bescheinigt, dass die Landesregierung dies auch mit den Verantwortlichen vor Ort so besprochen hat, dass man dort das Vertrauen in diese Entscheidung tatsächlich auch nachvollziehen kann.

(Dr. Weiland, CDU: Das steht alles im Gesetz drin? –

Pörksen, SPD: Muss das im Gesetz stehen? –

Dr. Weiland, CDU: Was beraten wir denn hier?)

– Sie werden in der Ausschussberatung schon ein bißchen etwas inhaltlich sagen müssen. Da wird es nicht wieder so gehen wie hier.

(Dr. Weiland, CDU: Geschichten kann hier jeder erzählen!)

Was uns als SPD-Landtagsfraktion sehr gefreut hat – da darf ich, glaube ich, behaupten, dass die Kollegen Pörksen und Schweitzer als treibende Kräfte zu bezeichnen sind, und der Herr Staatssekretär hat es auch

eingestanden –, ist, dass wir diesen Beirat durchsetzen konnten. Dass wir diesen Beirat durchsetzen konnten, darüber sind wir sehr froh, weil wir ihn für sehr sinnvoll halten. Es sind sieben Mitglieder des Landtags, also alle Fraktionen werden beteiligt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Beim LSV gescheitert und beim DIZ  
das Nümmerchen gemacht!)

– Nein. Das ist eine gute Regelung. Es ist gut, dass es im Gesetz drinsteht. Es steht auch in der Gesetzesvorlage, dass dieser Beirat mindestens zweimal jährlich zu tagen hat – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Mindestens.

– – und dieser Beirat vom LDI in allen Grundsatzfragen zu informieren und anzuhören ist und – das ist wohl auch unstrittig – die Informations- und Kontrollrechte des Landtags unberührt bleiben.

All die Punkte, die von Herrn Staatssekretär Bruch über die Arbeitsabläufe genannt wurden, will ich nicht wiederholen.

Es ist ein gutes Gesetz. Ich denke, wir werden im Ausschuss schnell Einigkeit erzielen.

Herr Dr. Weiland, ich denke, wenn Sie es sich noch einmal anschauen, dann können Sie mitmachen. Der Wahlkampf ist vorbei. Damit ist nichts mehr zu gewinnen, auch nicht in den eigenen Reihen.

Wir wollen ein Gesetz haben, das zukunftsorientiert ist. Ich bin davon überzeugt, dass es auf der Basis dieses Entwurfs machbar ist.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin nicht so gestimmt, dass ich wie meine Vordröner zuerst einmal dieses Dankesschild „Vielen Dank, liebe Regierung“ hoch halte, weil – – –

(Zurufe von der SPD)

– Noch nicht einmal „Vielen Dank, Herr Schweitzer“. Das kommt auch noch nicht. Das können Sie nachher selbst hoch halten.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wir haben bestimmt keine große Leistung vor Augen, sondern eine Verzweiflungstat, weil das bisherige DIZ nicht funktioniert hat. Die Gründung des DIZ wurde irgendwann einmal als Großtat gefeiert. Es wurde gefeiert, dass man nun in die Privatisierung gehen, auf dem Markt konkurrieren kann. Dagegen ist nichts zu sagen. Das war einen Versuch wert. Aber dass man so lange daran festgehalten hat, als man gesehen hat, dass es nicht mehr läuft – das war schon sehr früh zu sehen –, weiterhin über eineinhalb Jahre, über zwei Jahre diskutiert wurde, aber kein neuer Vorschlag kam – – –

Herr Creutzmann, ich kann mich noch erinnern, wie Sie sagten, dann müssen wir es eben ganz privatisieren. So sah Ihre Richtung aus. Nun haben wir eine Kehrtwende. Ich muss sagen, es ist vielleicht einen Versuch wert, einen Eigenbetrieb zu gründen. Wir werden es im Ausschuss noch besprechen können. Aber die Argumentation, mit der Sie an die Sache herangehen, einen Eigenbetrieb zu gründen, weil eine Anstalt des öffentlichen Rechts nicht so zu lenken wäre wie ein Eigenbetrieb, halte ich für keine vernünftige Argumentation, auch für keine nachvollziehbare.

Wenn die Herren von der Landesregierung, die damals dem Aufsichtsrat angehörten, sich darum gekümmert hätten, dass man die entsprechenden Leitungsfunktionen auch wahrnimmt, dann hätte auch die Anstalt des öffentlichen Rechts geleitet werden können. Meine Damen und Herren, das war ein Versagen der Aufsicht. Damit haben die Mitarbeiter „nichts am Hut“. Die Mitarbeiter muss man vor solchen Kritiken, die gekommen sind, schützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehörten damals dem Aufsichtsrat Herr Dr. Theilen, Herr Dr. Deubel, Herr Rüter, Herr Eggers und Herr Glahn an. Wenn sich eine solche geballte Kompetenz der Landesregierung in einem Aufsichtsrat zusammenfindet – – – Ich glaube, so eine geballte Kompetenz hatten wir bisher noch in keinem Aufsichtsrat. Wenn man hinterher sagt, man hätte eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dieser geballten Kraft nicht lenken können, dann frage ich mich, was nun besser werden kann. Ist es denn nun Ziel, dass der Innenminister direkt die Order gibt? So kann man das in der Eigenbetriebsform machen. Ist es nun Ziel, dass der Innenminister direkt agiert und sozusagen direkt „den Laden lenkt“, oder ist es Ziel, organisatorisch besser zu arbeiten? Man muss sich fragen, warum das bisher nicht geklappt hat. Genau da kann man die Schwächen sehen. Es gibt genug Unterlagen, die nachvollziehbar machen, wo die Schwächen lagen. Es wird von der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Punkt 1: Die Organisation wird gestrafft. – War denn vorher die Organisation nicht gestrafft? War es nicht möglich, im DIZ eine Organisation aufzubauen?

Herr Ministerpräsident, es gab auch noch viele Berater.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wie mit der Haut mancher Menschen!  
Die muss immer wieder neu gestrafft werden!)

– Ja, gut. Da verändern sich aber die Menschen. Sie werden alt.

(Ministerpräsident Beck:  
Organisationen auch!)

– Herr Ministerpräsident, sie hatten damals diese Chirurgen für viele 100.000 DM beschäftigt. Olschewski als Schönheitschirurg des DIZ: Hat er denn gewirkt, oder hat er versagt?

(Ministerpräsident Beck:  
Er war Geburtshelfer!)

Herr Ministerpräsident, wenn ich eine solche Schönheitsoperation für 300.000 DM durchführen lasse und dann kommt das vorliegende Ergebnis dabei heraus, dann habe ich den Falschen beauftragt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Vorschlag: Die Kosten- und Leistungsrechnung wird ausgebaut. – War die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht dazu auserkoren, die Kosten- und Leistungsrechnung auszubauen, oder wieso hat man das in dieser Zeit nicht gepackt, als man in möglichst freier Atmosphäre hätte wirtschaftlich tätig sein können?

Beispiel Nummer 3: Ein Planungs- und Controllinginstrument wird für alle Planungszyklen aufgebaut. Auch da erhebt sich die Frage: Wieso kommt der Gutachter dazu, dass das nun geschehen muss? Was war vorher der Fall? Was war das damals im DIZ für eine Organisation?

Bis zu Punkt 15 könnte ich jeden einzelnen Punkt der Machbarkeitsstudie nennen und sagen, da muss es vorher nicht gestimmt haben, weil auch am Schluss noch einmal klar festgestellt wird, dass es im DIZ an vielen Punkten gemangelt hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nun sagen wir, wir machen einen neuen Versuch. Den brauchen wir auch. Wir wissen allerdings auch, dass wir im Moment die Kosten für die EDV im Land nur sehr schlecht bestimmen können. Es gibt einerseits die Offensive für Multimedia, die der Innenminister vorstellt und wo er jedes Jahr 50 Millionen Euro aufs Neue investiert. Aber wir haben andererseits erfahren, dass niemand weiß, was zum Beispiel RIVAR bei der Polizei am Ende, irgendwann einmal, kosten wird.

Herr Bruch, Sie haben das so im Ausschuss für Medien und Multimedia bestätigt. Niemand weiß, was die Zusammenfassung von EDV-Leistung kosten wird. Da brauchen wir in Zukunft Planungssicherheit, was die EDV kosten wird, wie sie zusammengefasst werden kann und wie dann auch, wenn die EDV zusammengefasst ist, eingespart werden kann und vor allem, wie Synergieeffekte erzielt werden können. Deswegen wäre es vorteilhaft, wenn wir dann einen Landesbetrieb hätten, der uns beraten kann. Das müsste später im LDI geleistet werden. Wir hoffen, dass der LDI dann unter einer Aufsicht steht, die nicht nur der Regierung, sondern auch dem Parlament Einblicke gewährt.

Meine Damen und Herren, vielleicht könnte man eine andere Konstruktion wählen als die, die die SPD erreicht hat, nämlich einen Beirat, der – ich muss zitieren – nach § 4 Abs. 1 zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung des Landesbetriebs gebildet wird und in allen Grundsatzfragen zu informieren und anzuhören ist. Der kann bestimmt auch nicht diesen Betrieb mit Steuern helfen. Er ist nur in Grundsatzfragen anzuhören.

Jetzt ist Herr Schweitzer trotz seines großen Erfolgs gegangen.

Wir brauchen bei dem zukünftigen LDI einen Verwaltungsrat. Wir brauchen einen Zugriff des Parlaments, auch auf die Geschäftsführung. Da komme ich zu dem nächsten Schwachpunkt. Die Geschäftsführung, die nicht ganz unschuldig an diesem Desaster des DIZ ist, wurde noch einmal, kurz bevor der letzte Leiter als Aufsichtsrat ausgeschieden ist, für fünf Jahre weiter bestätigt.

Es ist wohl unverantwortlich, dass man, wenn man weiß, man hat Geschäftsführer, die „den Laden in den Sand gesetzt haben“, diesen die Verträge wiederum verlängert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das heißt, wir haben Altlasten im DIZ, die wir im LDI nicht mehr haben wollen. Wir brauchen deswegen eine parlamentarische Kontrolle. Wir brauchen dies nicht nur im DIZ oder im neuen LDI, wir brauchen das natürlich bei allen Eigenbetrieben des Landes. Die Eigenbetriebe können nicht durch einen Beirat, der nur schmückendes Lametta ist, kontrolliert werden. Die Beiräte bzw. der Verwaltungsrat brauchen Rechte und nicht nur zweimal im Jahr grundsätzliche Informationen. Das kann es nicht sein. Das wird uns nicht reichen. Deswegen fordern wir eine Konkretisierung der Rechte des Beirats bzw. des Verwaltungsrats.

Meine Damen und Herren, eine weitere Schwäche ist, dass der Beirat, der aus sieben Landtagsmitgliedern und zwei sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern bestehen soll, nur dann außerhalb der normalen Tagungen zusammengerufen werden kann, wenn fünf Mitglieder dies wollen, das heißt, wenn ohnehin schon die Mehrheit dies will.

In anderen Konstruktionen haben wir andere Minderheitenrechte. Das haben wir sehr wohl in Verwaltungsräten, aber nicht in diesem Beirat.

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, sich mit diesem schwachen Beirat zufrieden zu geben, halte ich für dieses Parlament für unter unserer Würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ausschusssitzungen haben wir bisher noch nicht über den Gesetzentwurf diskutieren können. Soweit ich weiß, wurden die kommunalen Spitzenverbände auch nicht in einem entsprechenden Umfang eingebunden. Deswegen schlage ich vor, dass wir eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss durchführen. Wenn

das Gesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll, muss das natürlich bald geschehen. Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir eine so umfangreiche Diskussion führen und eine Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden mit entsprechenden Spezialisten durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich den rückwärts gewandten Äußerungen, die die Kollegen Dr. Braun und Dr. Weiland gemacht haben, nicht noch weiter anschließen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Kein Wunder! Sie wollten früher  
immer etwas anderes!)

Ich bin der Auffassung, dass es sehr viel mehr Sinn macht, nach vorn zu blicken und zu überlegen, welche Chancen uns der Gesetzentwurf zur Umwandlung des Daten- und Informationszentrums in den Landesbetrieb Daten und Information gibt.

Damit unternimmt die Landesregierung den Versuch, die Strukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie der Landesverwaltung besser zu bündeln und durch neue Managementstrukturen Effizienzpotenziale und damit Kosteneinsparungen zu erreichen. Jeder weiß, dass die Umwandlung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in einen Landesbetrieb die anstehenden Probleme noch nicht löst. Deshalb spricht die Landesregierung in dem Gesetzentwurf von einem ersten Schritt zur Reform der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Landesverwaltung, dem nach Auffassung der FDP weitere Schritte folgen müssen.

Die FDP-Fraktion verspricht sich durch die Konsolidierung der Landesrechenzentren sowie der Schaffung eines landesinternen IT-Dienstleisters hohe Kosteneinsparungspotenziale im zweistelligen Millionenbereich. Meine Damen und Herren, das ist ein weiterer Schritt zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz. Viele haben das nur noch nicht erkannt.

Ein kaufmännisch geführter Landesbetrieb allein stellt jedoch noch nicht sicher, dass das neue Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich geführt wird. In dieser Hinsicht stimme ich mit Herrn Dr. Braun überein. Deshalb müssen die Organisationsstrukturen beim LDI derart verändert werden, dass durch schlanke Verwaltungsstrukturen, mehr Eigenverantwortung der Mitarbeiter unter Einbeziehung von Zielvereinbarungen eine erhöhte Effizienz erreicht wird. Der LDI muss sich mittelfristig an den IT-Angeboten privater Unternehmen in seiner Effizienz messen lassen. Einhergehend mit der Neustruktu-

rierung des DIZ muss auch eine bessere Kapazitätsauslastung der vorhandenen IT-Infrastruktur erfolgen.

Die in der Machbarkeitsstudie zur Neustrukturierung des DIZ festgehaltenen wesentlichen Ergebnisse der Ist-Analyse haben gezeigt, dass beim DIZ noch große Defizite vorhanden sind, die schnellstens behoben werden müssen.

Die negativen Außenansichten der Kunden auf das DIZ müssen von der Geschäftsleitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur besprochen werden, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen aktiv in die Neustrukturierung eingebunden werden. Sie müssen sie gestalten. Durch Zielvereinbarungen mit der Unternehmensleitung sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen die erkannten Schwächen schnellstmöglich beseitigt werden, damit ein neuer IT-Dienstleister LDI eine höhere Kundenzufriedenheit erreichen kann.

Folgende zehn Punkte müssen nach Auffassung der FDP-Fraktion durch den LDI schnellstmöglich verwirklicht werden:

1. Im Geschäftsfeld „Consulting“ muss die Beratung und Unterstützung der Landesverwaltung bei der Erstellung von IT-Konzepten sowie der Planung von IT-Projekten kundenfreundlich und kostensparend eingeführt werden.
2. Im Geschäftsfeld „Anwendung“ muss die Auswahl und Beschaffung von standardisierter Anwendersoftware Einzug in die Landesverwaltung finden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der zu hohen Kosteneinsparpotenzialen führen wird.
3. Im Geschäftsfeld „Schulung“ muss die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung einer der Schwerpunkte sein, wobei der Problemlösungsmoderation eine immer größere Bedeutung zukommt.
4. Das Geschäftsfeld „Rechenzentrum“ muss gewährleisten, dass die Rechenzentrumsinfrastruktur jederzeit und den Kundenwünschen entsprechend zur Verfügung gestellt wird.
5. Im Geschäftsfeld „Systemhaus“ müssen Standardangebote für die einzelnen Landesverwaltungen erarbeitet werden, um zu Kosteneinsparungen bei der Beschaffung und Unterhaltung zu kommen. Hier ist ein sehr großes Potenzial vorhanden. Ich hoffe, dass die Landesregierung dieses Potenzial ergreift. Das wird dazu führen, dass wir sehr viel Geld sparen können.
6. Im Geschäftsfeld „Netz“ ist die Nutzung von Telekommunikationsnetzen und -diensten so zu verbessern, dass die Nutzung der LRP-Netzdienste kostengünstiger erfolgen kann.
7. Das Rechnungswesen muss derart verbessert werden, dass eine Kostenzuordnung in Zukunft nach dem Verursachungsprinzip erfolgen kann, damit in Zukunft uns auch diejenigen Nutzer die Kosten be-

zahlen, die sie verursachen. Damit steigt die Akzeptanz bei den Nutzern, meine Damen und Herren.

8. Bei der Rechnungserstellung an die verschiedenen Landesverwaltungen muss eine höhere Transparenz gewährleistet sein, damit die Akzeptanz und Zufriedenheit der Nutzer sichergestellt wird. Meine Damen und Herren, der neue Landesbetrieb wird nur dann Erfolg haben, wenn er mit großer Transparenz denjenigen die Kosten nicht nur vermittelt, sondern auch auferlegt, die sie verursachen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

9. Der Bereich „Marketing“ und Vertrieb muss mit qualifiziertem Personal besetzt werden, damit eine höhere Kundenzufriedenheit erreicht werden kann.
10. Um Kosteneinsparungen für das Land zu erzielen, sind die Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich von Lieferung, Installation, Wartung und Betreuung im vollen Umfang zu nutzen.

Des Weiteren ist nach Auffassung der FDP-Fraktion die Definition einer landesweiten IT-Strategie sowie die ressortübergreifende IT-Gesamtplanung parallel zur Neuordnung des DIZ zu überarbeiten, was durch den IT-Dienstleister LDI durch Beratung, Bereitstellung von Werkzeugen sowie durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben unterstützt werden kann.

Entscheidend für den Erfolg des neuen LDI wird es sein, inwieweit in Zukunft eine höhere Kosteneffizienz erzielt werden kann. Dazu gehört natürlich auch eine bessere Inanspruchnahme der Dienstleistungen des LDI. Wenn die einzelnen Landesverwaltungen – aus welchen Gründen auch immer – den LDI nur zu etwa 35 % seiner Netzkapazitäten in Anspruch nehmen, so bestehen hier große Einsparpotenziale durch höhere Kapazitätsauslastungen.

Klar ist auch, dass eine Zusammenfassung der Rechenzentrumsfunktionen an den Standorten Mainz, Koblenz und Bad Ems erfolgen muss. Dies wird sicherlich sozialverträglich von der Landesregierung durchgeführt werden. Eine Konsolidierung der Rechenzentrumsfunktionen ist unbedingt notwendig und wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

Die größten Einsparpotenziale versprechen wir uns durch eine Standardisierung, das heißt eine freiwillige Beschränkung der Verwaltung auf wenige Systemplattformen, Produktlinien und Schnittstellen. Damit würden der Betreuungsaufwand minimiert und hohe Synergieeffekte realisiert. Das Gleiche gilt für die Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen.

Dringend erforderlich ist ein Standardangebot mit einem Katalog von Hard- und Software, insbesondere von Arbeitsplatzsystemen, Notebooks, kleineren Servern, Microsoft-Software und anderer Software.

Die einzelnen Landesverwaltungen müssen in Zukunft elektronisch über das Landesintranet ihre Dienstleistung bestellen können. Der LDI muss dafür Sorge tragen,

dass die Kundenwünsche umgehend und kostengünstig erfüllt werden. Was beim IT-Dienstleister des Landes Hessen möglich ist, nämlich die zentrale Beschaffung von Hard- und Software für ca. 20 Millionen Euro nach Standardangeboten, muss auch in Rheinland-Pfalz durch den neuen LDI möglich werden, meine Damen und Herren. Bei entsprechender Nutzung würde dieses Standardangebot zu einer landesweiten Standardisierung beitragen und somit die Funktion einer indirekten Koordinierung erfüllen.

Entscheidend für den Erfolg des neuen LDI wird jedoch sein, inwieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen neu eröffneten Chancen nutzen. Im IT-Bereich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entscheidende Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI diese Chance nutzen, werden sie auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz haben. Wenn nicht, wird der Ruf immer lauter werden, die IT-Aktivitäten des Landes weiter zu privatisieren mit entsprechenden Konsequenzen für die Personalstärke des LDI.

Die Landtagsfraktion der FDP bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Staatssekretär Karl Peter Bruch, dem es in kurzer Zeit gelungen ist, einen Neuanfang und eine Weiterentwicklung des DIZ über den durch das Parlament zu verabschiedenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Ein Gesetzentwurf – Herr Dr. Weiland, deshalb sollten Sie Ihre Kritik noch einmal überdenken –, der alles bis ins Detail regelt, der den Betroffenen keinen Spielraum zum Atmen mehr gibt, der keine Optionen für die Zukunft offen läßt, wäre genau der falsche Gesetzentwurf gewesen. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass man sich auf das konzentriert hat, was notwendig ist, nämlich dem Betrieb das Atmen zu ermöglichen. Diese Chance ist gegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, das ist eben der Unterschied, ob man so denkt wie Sie, dass alles zu regeln, alles vorzuschreiben ist und die Menschen an der Hand zu führen sind,

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

oder ob man sagt: Gebt den Menschen einen Spielraum.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gebt ihnen einen Freiraum und laßt sie ihn nutzen. – Wir sind davon überzeugt, dass das der bessere Weg ist. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun für eine Kurzintervention das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Creutzmann, Sie erstaunen mich immer wieder. Während Ihrer Rede habe ich Ihnen Beifall gezollt, aber Sie hätten am Schluß nicht wieder den alten Hammer auspacken müssen. Das hätten Sie einmal sein lassen können. Wir wollen – Sie haben das beschrieben – Kostentransparenz und die Möglichkeit, die Kosten zuzuordnen. Wir wollen auch, dass es uns nicht so geht wie den Hessen und uns die Kosten nicht davonlaufen. Die Hessen haben nämlich ihre Kosten nicht im Griff.

Wenn Sie dann aber sagen, der Gesetzentwurf sei deshalb gut, weil er dem Betrieb mehr Platz zum Atmen lasse, haben Sie überhaupt nicht verstanden, um was es geht. Dann haben Sie überhaupt nicht verstanden – das steht im Gesetzentwurf –, dass der Gesetzentwurf gemacht wurde, damit dieser Betrieb nicht mehr den Spielraum wie früher hat, sich frei zu bewegen.

(Creutzmann, FDP: Das ist doch nicht wahr!)

Es steht doch wörtlich im Gesetzentwurf, dass der Innenminister direkte Durchgriffs- und Zugriffsrechte auf den Betrieb hat. Das heißt dann wieder, dass es genauso weitergehen kann wie vorher, wenn wir als Parlament nicht die Kontrolle haben. Es geht dann genauso weiter wie vorher, und wir können die Kostenstellen nicht zu rechnen. Die einen bekommen erhöhte Kosten in Rechnung gestellt, weil die anderen unterstützt werden müssen. Wenn die Polizei ein System benötigt, wird der Preis für das System woanders noch mit draufgeschlagen, damit das Polizeisystem günstiger wird. Das sind doch die Methoden, die wir unterbinden wollen.

Herr Creutzmann, deshalb müssten Sie dafür sein, dass wir einen Verwaltungsrat installieren, der den Wirtschaftsplan erhält, der die Geschäftsordnung mitbestimmen kann und der auch die Geschäftsführung entweder wählt oder zumindest die Verträge mit der Geschäftsführung verlängert oder nicht verlängert. Sie kennen doch die aufgetretenen Schwächen, nämlich dass die Landesregierung völlig unkontrolliert die Geschäftsführung weiter beschäftigt hat,

(Ministerpräsident Beck: Von Gewaltenteilung hält der nichts!)

ohne dass vorher vonseiten des Parlaments kontrolliert werden konnte, wohin das Geld fließt. Es sind schließlich keine unerheblichen Mittel gewesen, die in solche Verträge hineingeflossen sind. Lieber Herr Creutzmann, da stünde es Ihnen meiner Meinung nach gut an, wenn Sie eine ehrliche Buchhaltung haben wollen – die ehrli-

che Buchhalterseele gestehe ich Ihnen zu –, dass Sie die Kontrolle stark machen und Sie einen Verwaltungsrat installieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Staatssekretär Bruch das Wort.

**Bruch, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der ersten Lesung ist es meiner Meinung nach notwendig, auf drei oder vier Punkte einzugehen.

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, ich will nicht alle Punkte aufgreifen, aber Sie haben von einem Etikettenschwindel gesprochen.

(Dr. Weiland, CDU: Etikettentausch habe ich gesagt!)

–Ja, Etikettentausch. Entschuldigung.

Wenn Sie das genau lesen und wenn Sie die Intention des Gesetzes verstehen – Herr Dr. Braun hatte da Schwierigkeiten, die Sie nicht hatten –, gibt es meiner Meinung nach drei grundlegende Dinge, die man beachten muss.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem eigenen Verwaltungsrat und einem eigenen Vorstand hat am Schluss trotzdem die politische Verantwortung beim Innenminister und beim damaligen Staatssekretär abgeladen. In dieser Konstruktion gab es nicht die Möglichkeit des direkten Zugriffs, Herr Dr. Braun. Deshalb unterliegen Sie mit Ihrem Wortbeitrag einem fundamentalen Irrtum. Ich will Ihnen gleich auch sagen weshalb. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, den Betrieb direkt beim Innenministerium als Landesbetrieb anzusiedeln. Weshalb als Landesbetrieb? Damit auch das Parlament – Herr Dr. Braun, jetzt kommt der Irrtum, von dem Sie ausgehen – qua Wirtschaftsplan die immerwährende Kontrolle – man kann immer nachfragen, und der Ausschuss kann sich immer damit beschäftigen – hat und den Wirtschaftsplan auch genehmigt. Das geschieht durch das Parlament und durch niemanden sonst.

Wir wollten nicht die Konstruktion eines Verwaltungsrats, sondern wir wollten einen Beirat, der berät, der informiert wird und der auch eine Rückmeldung gibt. Wir wollten aber nicht die Konstruktion haben, die wir schon einmal hatten.

Herr Dr. Weiland, das Neue ist der direkte Zugriff und die Konzentration auf die Kernaufgaben. Es soll also nicht mehr der Versuch unternommen werden, eine wirtschaftliche Betätigung und das Verwaltungshandeln unter einen Hut zu bringen. Das ist vom Rechnungshof kritisiert worden. Wir wollen eine Konzentration auf das

Kostenmanagement und auf die Verfahren. Ferner haben wir einen neuen § 6 eingefügt, den bisher noch niemand richtig beurteilt hat. Ich bin auch nicht gesondert darauf eingegangen, weil ich diesen Punkt schon einmal erwähnt hatte. Das ist die Beratung, Koordinierung und Steuerung. Das wird der entscheidende Punkt sein. Wenn uns das gelingt, wird uns auch der Landesbetrieb gelingen.

Herr Dr. Braun, in Ihrer Rede war der Blick in die Vergangenheit ausgeprägter als der in die Zukunft. Wir hatten die Situation, dass die Anstalt auf dem Markt arbeiten musste. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als sich die Wirtschaft in dieser Frage eminent verändert hat. Wir müssen einfach selbstkritisch sagen, dass staatliches Handeln dort nicht schnell genug handeln kann, weil bei uns die Instrumente mit allen Vor- und Nachteilen nicht so wie in der Wirtschaft sind. Deshalb sind wir den anderen Weg gegangen.

Jetzt komme ich wieder auf den fundamentalen Irrtum zu sprechen: Nicht ein imaginärer Beirat oder wie auch immer ist der Herr des Verfahrens, sondern Sie sind es, das Parlament. Landesbetrieb bedeutet Wirtschaftsplan, bedeutet Genehmigung des Wirtschaftsplans und bedeutet Einfluss. Ich habe nicht mehr die Illusion, über einen Beirat, der Verwaltungsrat spielt, Einfluss auf sehr schnelle Entscheidungen nehmen zu können, die in diesem Wirtschaftsbereich getroffen werden müssen. Diese Illusion hatte ich auch einmal, als ich woanders saß.

Herr Dr. Weiland, Sie haben zu Recht angemahnt, dass noch einige Fragen offen sind. Natürlich ist das so. Wir werden uns sicherlich über die Frage, was in der Satzung stehen wird, noch unterhalten. Ich hatte Ihnen aber schon ausdrücklich angeboten, dass das der Fall sein wird. Da sind wir meiner Meinung nach auf einem guten Weg. Wir werden versuchen, mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das auszubauen.

Sie haben dem Herrn Minister und mir für die gute Arbeit gedankt. Wir wären beide nicht in der Lage, so gut zu sein, wenn wir nicht gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten, die schon lange Zeit in dem Metier tätig sind und die auch jetzt die neue Chance ergreifen wollen.

(Dr. Weiland CDU: Das war früher auch schon so!)

Denen muß ich an dieser Stelle danken.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Weiland für eine Kurzintervention das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, das Problem ist nicht, dass wir Ihre Absichten in großen Teilen nicht gutheißen, aber Sie haben

hier und heute nichts dazu gesagt, wie Sie diese guten Absichten umsetzen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Ihrem eigenen Gesetzentwurf steht, dass sich die materiell-rechtlichen Auswirkungen des Gesetzentwurfs in ganz engen Grenzen halten werden. Dort heißt es nämlich: „Bei der Umwandlung des Daten- und Informationszentrums in einen Landesbetrieb handelt es sich lediglich um einen gesetzlichen Organisationsakt ohne erhebliche materiell-rechtliche Auswirkungen“. Nicht mehr habe ich an dieser Stelle ausgeführt.

Wir müssen uns aber jetzt möglichst schnell darüber unterhalten, wie Sie die Ziele, die Sie formuliert haben und die ich im Großen und Ganzen für konsensfähig halte, umsetzen wollen.

Herr Creutzmann, Sie haben mich eben angesprochen. Sie haben schon einmal den Mund im Hinblick auf eine Privatisierung des DIZ voll genommen. Das haben Sie nicht erreicht. Ich hoffe, dass Sie von den Zielen, die Sie eben von dieser Stelle aus vollmundig formuliert haben, zumindest einen Teil erreichen.

Dann haben Sie uns auf diesem Weg an Ihrer Seite.

Herr Lewentz, Sie haben in dem, was Sie ausgeführt haben, auch nichts Materiell-rechtliches gesagt. Das werfe ich Ihnen gar nicht vor; denn in diesem Gesetzentwurf ist nun wirklich nichts Derartiges zu finden. Die Landesregierung sagt es selbst. Sie sollten nicht andere dafür kritisieren, dass sie genau diesen Schwachpunkt des Gesetzentwurfs ansprechen.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Herr Lewentz, noch einen Punkt. Sie müssten sich nach elfjähriger Regierungstätigkeit in Rheinland-Pfalz langsam daran gewöhnen, dass jemand, der dieses Land elf Jahre lang regiert, für den Zustand dieses Landes selbst verantwortlich ist und nicht immer andere dafür verantwortlich machen.

(Beifall der CDU)

Sie regieren seit elf Jahren und sind für den Zustand dieses Landes verantwortlich. Sie sind für den Missstand beim Daten- und Informationszentrum verantwortlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich den Vorschlag des Kollegen Dr. Braun aufgreifen. Wir schließen uns der Anregung, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Rahmen des Innenausschusses durchzuführen, an. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn der Ausschuss für Medien und Multimedia dazu eingeladen würde, damit der Informationsfluss zwischen beiden Ausschüssen gewährleistet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Medien und Multimedia und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar eine Ausbildungsklasse für Industriekaufleute sowie Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Kraftfahrzeug-Technik. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung beamten-  
versorgungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 14/1528 –  
**Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung im Plenum ohne Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Änderung der Datenschutzordnung  
des Landtags**  
**Antrag der Fraktionen der SPD,  
CDU und FDP**  
– Drucksache 14/1587 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 14, 15, 16, 17, 18 und 19** der Tagesordnung auf:

**Aufhebung der bisherigen bauplanungsrechtlichen  
Privilegierung für Windkraftanlagen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/291 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1470 –

**Streichung der bisherigen Strompreis-  
subventionierung der Windkraftanlagen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/292 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1471 –

**Geordneten Ausbau der Windenergie  
in Rheinland-Pfalz voranbringen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1135 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1472 –

**Konzept zur besseren Steuerung bei  
der Errichtung von Windkraftanlagen  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1211 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1473 –

**Nutzung von Windenergieanlagen (WEA)  
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/1294 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 14/1523 –

**Bedeutung der erneuerbaren Energien  
für Wirtschaft, Beschäftigung und  
Umwelt in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort  
der Landesregierung auf Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksachen 14/1358/1502/1555 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Weiner das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode hat den Landtag das Thema „Windenergie“ beschäftigt. Seit der damaligen Anhörung hat sich die Anzahl der errichteten Anlagen in Rheinland-Pfalz rasant erhöht. Die Größe der Windräder hat die Hundert-Meter-Marke weit überschritten. Die politische Diskussion hat insbesondere in den Landesteilen, in denen sich Windräder häufen, an Schärfe zugenommen.

Mit drei Anträgen hat die CDU-Fraktion die aus ihrer Sicht notwendigen Korrekturen vorgeschlagen, und zwar im ersten Antrag die „Aufhebung der bisherigen bauplanungsrechtlichen Privilegierung für Windkraftanlagen“, im zweiten Antrag die „Streichung der bisherigen Strompreissubventionierung der Windkraftanlagen“ und im dritten Antrag ein „Konzept zur besseren Steuerung bei der Errichtung von Windkraftanlagen“. Die Anträge sind

federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen worden.

Am 28. Februar dieses Jahres fand im Plenarsaal eine ganztägige Anhörung statt, in der in seltener Form die Auffassungen von Betreibern und Bürgerinitiativen frontal aufeinander trafen, aber auch von den eingeladenen Sachverständigen eine Vielzahl neuer Aspekte vorgetragen wurde. Im Licht der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat die CDU-Fraktion einen ihrer Anträge neu gefasst.

Die Fraktionen der SPD und FDP haben ihren Antrag „Nutzung von Windenergieanlagen“ und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag „Geordneter Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz voranbringen“ zusätzlich in die Beratung eingebracht.

Allein der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in sieben Sitzungen mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt. Die abschließenden Beratungen fanden am 12. September im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie am 15. Oktober im Ausschuss für Umwelt und Forsten statt. Dabei empfehlen die Ausschüsse jeweils mit der Mehrheit der Regierungsfaktionen die Annahme des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD und FDP sowie die Ablehnung der Anträge der Fraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Berichterstatter dankbar, dass er in dieser Ausführlichkeit noch einmal widerspiegelte, wie sehr sich dieses Parlament und die Fraktionen mit der Thematik befasst haben. Am Beginn dieser Debatte möchte ich zu diesem Teilaspekt der erneuerbaren Energie, der Windkraft, wiederholt feststellen, dass sich die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz grundsätzlich zu einem sinnvollen Ausbau bzw. zu einer sinnvollen Optimierung von regenerativer Energien bekennt, sagt aber, dass das nicht um jeden Preis geschehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion Rheinland-Pfalz bleibt nach wie vor der Auffassung, dass mit einem Bündel aus bundespolitischen Initiativen und landespolitischen Maßnahmen dem Wildwuchs, dem nicht gesteuerten Ausbau von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz, Einhalt zu gebieten ist.

Meine Damen und Herren, diese beiden grundsätzlichen Aussagen bilden den roten Faden unserer Anträge. In insgesamt sieben Kernpunkten will ich diese noch einmal zusammenfassen.

1. Die bisherige bauplanungsrechtliche Privilegierung muss aufgehoben werden. Windkraftanlagen sollen nur noch in dafür ausgewiesenen Vorranggebieten zulässig sein. Auch das hat Konsequenzen.
2. Die völlig überhöhte Strompreissubventionierung soll gestrichen werden. Zu zahlende Entgelte sind auf ein markt- und wettbewerbsgerechtes Niveau zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, das sind originäre FDP-Forderungen und Parteitagsbeschlüsse.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

3. Unverzichtbar ist ein Landeskonzept zur Besserung und Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen.
4. Zukünftig muss es mehr Beratung und Unterstützung für die Kommunen bei den zu treffenden planerischen und Genehmigungsentscheidungen geben.
5. In einem neuen Windkrafteinsatz sind Windkraftanlagen in Naturparks und Erholungs- und Landschaftsschutzgebieten auszuschließen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll obligatorisch sein.
6. Der Abstandswert von Windkraftanlagen zu Wohnflächen ist auf mindestens 1.000 Meter zu erhöhen. Ausgleichsmaßnahmen sollen für alle Windkraftanlagen ab 100 Meter verpflichtend sein.
7. Genehmigungen sollen zeitlich befristet und mit Abrissaufgaben nach Nutzungsende verbunden werden.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, nach langen Diskussionen – der Berichterstatter hat einiges hier widerspiegeln können –, nach einem breiten Anhörungstermin stelle ich fest, dass lediglich in diesem siebten, letzten Punkt ein Konsens mit SPD und FDP auch heute in der Debatte besteht.

(Schwarz, SPD: Nur dort besteht Handlungsbedarf!)

– Ich sehe es nach wie vor anders und bin durch das bestätigt, was im Land Rheinland-Pfalz zur Zeit nach wie vor diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, angesichts der Parteitagsbeschlüsse der FDP und Äußerungen auch von Mitgliedern, die heute auch unter uns sind, müssten wesentliche Teile, mindestens diese Teile, die ich eben schon angesprochen habe, auch heute die Zustimmung der FDP finden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In einer Antwort des Wirtschaftsministeriums zur großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die heute mitbehandelt wird, nach der Bedeutung von erneuerbaren Energien für Rheinland-Pfalz wird unter anderem auf das Potenzial der Windkraft in den ländlichen Räumen eingegangen. Die Universität Kaiserslautern kommt in einer Analyse zu dem Ergebnis, dass bei maximaler Ausnutzung der zum Untersuchungszeitpunkt vorliegenden regionalplanerisch ausgewiesenen Standortbereiche für die Nutzung der Windenergie in Rheinland-Pfalz drei Milliarden Kilowattstunden Strom aus Windenergie erzeugt werden könnten. Bezogen auf den Stromverbrauch – ich nenne das aus dieser Antwort – des Jahres 2000 in Höhe von 27,7 Milliarden Kilowattstunden entspräche dies immerhin einem Anteil von 10,8 %.

Meine Damen und Herren, warum nenne ich das? Dazu wäre – hören Sie genau zu – die Errichtung von 1.430 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 1.500 Kilowattstunden auf jetzt schon vorgesehenen Standorten erforderlich. Zur Zeit haben wir ca. 550 Anlagen in Rheinland-Pfalz. Am Ende des Jahres wird etwa diese Zahl stehen. Auch mit Einschränkung der Privilegierung ist demnach fast das Dreifache in dem sogenannten Potenzial des ländlichen Raums schon möglich, das heißt, selbst mit der Einschränkung, die wir vorschlagen, ist ein weiterer Ausbau möglich. Das ist auch unser Kompromiss. Wir sagen nicht grundsätzlich nein, nichts und nie wieder, also auch mit dem, was wir vorschlagen.

Angesichts allein dieser Betrachtung müsste jedem politisch Verantwortlichen klar werden, was den ländlichen Räumen zugemutet wird, wenn es bei der fehlenden unkoordinierten Planung bleibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was muten wir den Kreisen zu – Herr Kollege Billen wird nachher noch dazu reden –, wenn man die Dinge unkoordiniert treiben lässt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Betrachtung meine ich, gibt es nach wie vor Handlungsbedarf. Lassen Sie mich einmal die technischen und sonstigen Fragen zur Windenergie in Rheinland-Pfalz – dazu reicht nicht die Zeit – beiseite legen. Auch die Frage nach dem Nutzungsgrad, lediglich 16 % in Rheinland-Pfalz, macht diese Energieart durchaus zweifelhaft bei den wenigen Ressourcen, die wir auch finanziell zur Verfügung haben.

(Zuruf von der SPD: Wer „wir“?)

Wir, das sind Sie und ich auch als Steuerzahler, und nicht nur das Land, der Landtag, der Finanzminister, sondern wir insgesamt. Fragen nach der Sicherheit, Fragen zu einer ehrlichen Energiebilanz, Fragen, die in den letzten Wochen und Monaten durch TV-Berichte aufgekomen sind, Fragen nach Gefälligkeitsgutachten – gibt es sie, und wenn es sie gibt, wem dienen sie? – all dies will ich beiseite schieben. Ich frage also nur nach der Zumutung der ländlichen Räume im Hinblick auf ein künftiges Landschaftsbild, auf die allgemeine Umwelt-

verträglichkeit, zu der auch der Mensch, der dort wohnt, gehört, zeitweise auch der, der dort Urlaub macht, der auch in Zukunft in diesem Fremdenverkehrsland Urlaub machen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Auch der gehört für meine Begriffe zu dem großen Block der Umweltverträglichkeit.

Meine Damen und Herren, betrachte ich dies insgesamt und sehe mir die viel zu geringen Auflagen an, dann haben wir – zu diesem Schluss komme ich – nach wie vor Handlungsbedarf. Meine Damen und Herren, den Landtag Rheinland-Pfalz sehe ich nach wie vor gefordert.

Meine Damen und Herren, da entstehen – lassen Sie mich diesen Punkt noch einmal anführen – 100 Meter, mehr sind es nicht, lassen Sie es 150 Meter sein, neben einer B 50, die vierspurig ausgebaut werden soll, ganz aktuell neue Windräder. Ich frage, in Zukunft soll sie wohl der Fahrtwind drehen. Das mag wohl ein Aspekt sein. Angesichts der Sturmunfälle auch in Rheinland-Pfalz mit anschließenden Straßensperren müssten Sie, die Regierungsparteien, doch zumindest über die Abstände zu solchen Anlagen unter diesem Aspekt schon noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, man kann vieles steuern. Ich halte nach wie vor eine Landeszielplanung für erforderlich. Wir dürfen sie nicht den Gemeinderäten aller Couleur vor Ort überlassen, die durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Landesplanung ist gefordert, meine Damen und Herren. Wir sind gefordert. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, sonst wird Sie der Sturm einholen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, um das einmal in die richtige Relation zu stellen, was Sie hier gesagt haben. Sie malen gern – ich nehme an, Ihr Kollege Billen wird das verschärft und lauter tun – Horrorgemälde an die Wand, wie das Land später aussehen wird. Ich frage mich, was haben Sie dagegen, wenn ein Windkrafttrud neben einer B 50 steht, die dann noch vierspurig ausgebaut werden soll? Denken Sie, es wäre zu laut oder es wäre ein Eingriff in die Natur?

(Staatsminister Bauckhage: Fahrtwind!)

Wir haben Rieseneingriffe in die Natur, beispielsweise durch einen Ausbau der B 50. Dann steht dort ein Windkrafttrud daneben, und dann fällt Ihnen auf, dass dieses

die Landschaft stört. Ich glaube, mit der Argumentation kommen Sie nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst einmal müssen wir das doch in den Zusammenhang der Diskussion stellen, Herr Licht. Warum werden denn Windkraftträder aufgestellt? Warum werden denn auch für teures Geld Solarkraftwerke auf Dächer gehievt? Warum wird intensiv um jedes Wasserrad an jedem Bach, das Strom erzeugen kann, gekämpft? Das ist doch nicht einfach die pure Lust von Ökologen, die der Meinung sind, wir bräuchten jetzt alternative Energien, sondern – Herr Licht, vielleicht könnten Sie Ihre internen Diskussionen beenden – es ist nicht die Zerstörungsfreude an der Landschaft, die diejenigen ergriffen hat, die die alternativen und die erneuerbaren Energien fördern, sondern das ist pure Verantwortung gegenüber der Zukunft der Menschheit und gegenüber der Zukunft der Welt. Ich glaube, das müssen Sie grundsätzlich erst einmal verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der jetzt schon beobachtbaren Klimaerwärmung – das haben Sie auch gesagt – ist es absolut notwendig, dass umweltfreundliche erneuerbare Energien ausgebaut werden. Es geht nicht allein um die Windkraft, die Sie hier hauptsächlich diskutieren, es geht um die Wasserkraft, um die Solarkraft, um die Windkraft allerdings auch – ich komme noch einmal darauf zurück –, es geht vor allem um die Geothermie in Rheinland-Pfalz und um die Biomasse. Diese fünf Bereiche müssen in Rheinland-Pfalz ausgebaut werden. Dazu gibt es glücklicherweise einen Beschluss des Landtags, dass man 12 % des Stroms, der in Rheinland-Pfalz verbraucht wird, über erneuerbare Energien bis zum Jahr 2010 gewinnen will.

Das ist ein vernünftiger Beschluss, auf den wir grundsätzlich in Zukunft in den Diskussionen im Landtag aufbauen sollten. Wir sollten ihn anerkennen und fördern, meine Damen und Herren.

Die FDP müsste Ihrem Antrag zustimmen, haben Sie gesagt. Ich möchte einmal erwähnen, es wäre egal, ob die FDP zustimmt oder nicht. Es gibt Mehrheiten im Landtag auch jenseits der FDP.

(Gelächter des Abg. Lelle, CDU,  
und des Abg. Itzek, SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP kann durchaus ehrlich gegen Windkraft stimmen. Damit haben wir kein Problem. Vielleicht gibt es auch innerhalb der CDU Abgeordnete, die unserem Antrag zustimmen würden. Soweit ich weiß, gibt es Abgeordnete, die in ihrer eigenen Verbandsgemeinde oder Gemeinde als Bürgermeister für die Windkraft gekämpft haben oder kämpfen.

(Itzek, SPD: Vernünftig, ja! Ein paar  
Vernünftige gibt es überall!)

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe, die Herr Licht gemacht hat, dass das Stromeinspeisegesetz eine Sub-

ventionierung sei, sind haltlos und falsch. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden. Es ist keine Subventionierung. Es wird nicht mit Steuergeldern der Strompreis heruntersubventioniert, sondern es gibt eine Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien.

Es gibt sie für Windstrom, in fast gleicher Höhe für Wasserstrom aus Kraftwerken bis zu fünf Megawatt Größe. Es wird sie für die Geothermiekraftwerke bis zu 20 Megawatt in Rheinland-Pfalz geben, und es gibt sie für Biomasseanlagen bis zu 20 Megawatt. Es handelt sich um Anlagen, die viel größer sind als die Windkraftanlagen und sogar viel größer als die meisten Windparks insgesamt.

Das ist beschlossen. Die Strompreisregelung hat unter der CDU-Bundesregierung angefangen, vernünftigerweise, muss man sagen, weil auch die CDU-Bundesregierung eingesehen hat, dass sie keine Förderung erreichen kann, wenn sie keine Einspeisevergütung für erneuerbare Energien festlegt.

Meine Damen und Herren, Sie müssen akzeptieren, dass erneuerbare Energien Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz schaffen können, wenn wir uns darum kümmern, dass für den Anlagenbau für erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz produziert wird.

Wir wollen als GRÜNE, dass nicht nur Windkraftträder aufgestellt werden, die manchen stören, vielleicht an mancher Stelle sogar zu Recht – dazu komme ich noch –, sondern dass diese Windkraftträder von rheinland-pfälzischen Investoren unterstützt werden, die Gelder aus den Erträgen nach Rheinland-Pfalz fließen und Windkraftträder in Rheinland-Pfalz produziert werden. Ich hoffe, die vernünftigen Mitglieder dieses Landtags wollen das genauso.

Das bringt dauerhaft Arbeitsplätze im Mittelstand, bei den Windkraftträdern, bei den Solaranlagen und bei der Biomasse. Genau das wollen wir. Demgegenüber verweigern Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Weiland, CDU: Unsinn!)

Herr Licht, seien Sie doch realistisch. So wie Sie den Markt in Rheinland-Pfalz beschränken wollen, werden Sie keinen Investor bekommen, der in Rheinland-Pfalz produziert. Das ist vollkommen klar.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deshalb ist die Studie, die vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, enorm wertvoll und wichtig, damit klar ist, was bei einem geordneten Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz möglich ist. Geordnet heißt in Windparks und in Windvorranggebieten, genau so, wie Sie das fordern. Genau an diesen Stellen können wir 1.500 Windkraftträder aufstellen und drei Milliarden Kilowattstunden pro Jahr produzieren, so die Studie.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Meine Damen und Herren, drei Milliarden Kilowattstunden würden natürlich reichen, um über 10 % des Strombedarfs zu decken und 30 % der Stromproduktion in Rheinland-Pfalz aus Windkraft zu produzieren.

Dann hätten wir die Hälfte des produzierten Stroms in Rheinland-Pfalz aus erneuerbaren Energien gewonnen. Das sind Zukunftsvisionen, die wir umsetzen können und die Arbeitsplätze nach Rheinland-Pfalz holen würden – 1.000 Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz.

Wenn nun auch die CDU sagen würde, das wollen wir auch, dann könnten wir Investoren nach Rheinland-Pfalz locken. Aber nicht, indem Sie bei jeder Windkraftanlage, die aufgestellt wird, sagen: Das Ding ist des Teufels, das wollen wir nicht haben.

(Licht, CDU: Das ist auch falsch,  
bei „jeder“!)

– Bei „jeder“ ist falsch, stimmt. Es ist nicht bei jeder, aber bei ganz vielen, Herr Licht.

Sie sagen genau das, was schon Herr Billen bei der vorherigen Diskussion gesagt hat. Sie wollen Windkraftanlagen dort, wo sie sinnvoll sind. Sie haben aber nicht benannt, wo sie sinnvoll sind.

(Licht, CDU: Natürlich habe  
ich sie benannt!)

Sie zeigen auf Standorte außerhalb von Rheinland-Pfalz und sagen, da seien sie sinnvoll. Das kann nicht sein. Sie müssen in Rheinland-Pfalz stehen und produziert werden, wenn wir akzeptieren, dass noch 1.000 Anlagen aufgestellt werden. Dazu muss die Landesregierung mit Investoren reden, um dauerhafte Arbeitsplätze nach Rheinland-Pfalz zu holen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor einigen Tagen von der Landesregierung einen Zwischenbericht zur Potenzialanalyse bei der Biomasse in Rheinland-Pfalz erhalten. Man sieht daran, dass die Biomasse in Rheinland-Pfalz bedeutend ausgebaut werden kann. Man sieht aber auch, dass die Windenergie diejenige Energie ist, die bei entsprechendem Ausbau mehr bringen wird als die Wasserkraft und die Biomasse. Dies gilt auch bei ihrer beschränkten Einsetzbarkeit. Natürlich weht der Wind nicht immer so, dass die Anlage auf Höchstlevel produzieren kann. Sie erbringt etwa 20 % der Dauerleistung insgesamt, die eine Windkraftanlage erbringen könnte. Wir wollen alle Arten von erneuerbarer Energie ausbauen. Ich halte es für richtig, dass wir einen Konsens darüber finden, dass wir alle Arten erneuerbarer Energie ausbauen, auch die Biomasse, die dem ländlichen Raum nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Geld bringt.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU –  
Frau Mohr, SPD: Ohne geht es nicht!)

Wenn investiert wird, kann sie den Bäuerinnen und Bauern bares Geld bringen. Deswegen wollen wir, dass

in Gemeinschaftsanlagen investiert werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Förderung des ländlichen Raums. Das ist Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal festhalten, dass es nicht nur um die erneuerbare Energie geht, wenn wir zukunftsfähig handeln wollen, sondern auch darum, Energie einzusparen, Wärmedämmprogramme in Rheinland-Pfalz aufzulegen und im Handwerk in diesen Bereichen Unterstützung zu finden. Es geht im Handwerk auch darum, die entsprechenden Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Wer sich offensiv dazu bekennt, wird die Menschen davon überzeugen, dass es der richtige Weg ist, Energieeinsparung mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zu kombinieren. Das müssen auch Architekten irgendwann einmal verstehen, Herr Wirz. Dazu gibt es die Voraussetzung auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren, wir haben abgefragt, welche Mittel auf Bundesebene nach Rheinland-Pfalz geflossen sind. Allein aus den Zinszuschussprogrammen und den Investitionsprogrammen sind in den letzten zweieinhalb Jahren aus Bundesmitteln über 30 Millionen DM nach Rheinland-Pfalz geflossen und haben bei uns Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. Ich finde, diese Bilanz kann sich sehen lassen. Deswegen sollten Sie Ihre Blockadehaltung aufgeben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbands Trippstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

#### **Abg. Frau Mohr, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Berichterstatter Herr Licht hat es sehr exakt geschildert.

(Kramer, CDU: Herr Licht hat für die Fraktion geredet!)

– Ach, Entschuldigung. Wer war der Berichterstatter?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Weiner! –  
Zurufe von der CDU: Weiner!)

Die Diskussion um die Windenergie und ihren geordneten Ausbau beschäftigt uns schon eine beachtliche Zeit sowohl im Plenum als auch in den Arbeitskreisen und Ausschüssen. Man könnte auch sagen, sie treibt uns um.

Ich meine festgestellt zu haben, dass sich im Nachgang zu unserer gemeinsamen Anhörung am 28. Februar 2002 einiges an Emotionen gelegt hat, besonders in den Reihen der CDU.

(Schwarz, SPD: Na ja!)

Es ist interessant, woran es liegen mag, dass sich die Emotionen gelegt haben. Ich glaube, ein Hauptgrund ist darin zu sehen, dass auch in den Reihen der konservativen Kommunalpolitiker die Angriffsfront gegen die Windkraftanlagen so langsam zu bröckeln beginnt. Es ist landauf und landab zu erkennen, dass sich der Blickwinkel vieler deutlich geändert hat.

Zahlreiche Kommunen sehen heute in der Errichtung von Windkraftanlagen nicht nur eine Möglichkeit, ihre kommunalen Haushalte aufzubessern, sondern auch Arbeitsplätze zu schaffen, mehr Wertschöpfung in den ländlichen Raum zu bekommen und dabei noch eine nachhaltige Politik zu betreiben sowie einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, hieran sieht man, das Ökologie und Ökonomie sich nicht ausschließen müssen. Wer den Zug der Innovation und des Umbaus im Bereich der erneuerbaren Energien verpasst oder zu spät aufspringt, gehört nicht nur zu den ökologischen, sondern auch zu den ökonomischen Verlierern. Herr Dr. Braun hat dies in deutlicher Weise geschildert.

Ich meine, das beste Beispiel, wie es funktionieren kann, ist der Energiepark in Morbach mit seinen 14 Windkraftanlagen.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha!)

Aus Wind und Sonne wird so viel Strom völlig emissionsfrei erzeugt, wie innerhalb der 18 Ortschaften verbraucht wird. Glücklicherweise ist in unserer Bevölkerung mittlerweile ein hohes Maß an Sensibilisierung für den Klimaschutz vorhanden. Dabei meint die Mehrheit der Bevölkerung auch noch, dass gerade in diesem Bereich zu wenig getan wird. In Rheinland-Pfalz sind wir auf einem guten Weg, das zu ändern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Ausbau der vorhandenen regenerativen Energien und in ihrer Verwendung in einem sinnvollen Energiemix sehen wir die sinnvollste und nachhaltigste Energieversorgung für unser Land. Dabei gibt das EEG Planungssicherheit und hat den Einstieg in die neuen Technologien sicherlich erleichtert. Dies ist auch gut so und war vom Gesetzgeber auch so gewollt. Seine Abschaffung, wie es in dem CDU-Antrag gefordert wird, macht überhaupt keinen Sinn.

Es ist aber klar, dass die jährliche Einspeisevergütung überprüft werden muss. Dies ist aber auch bereits im EEG abgedeckt.

In Rheinland-Pfalz können wir ein dynamisches Wachstum an Windkraftanlagen und ein Wachstum der Strommenge aus diesen Anlagen feststellen. Dabei wird eine Verdoppelung des derzeitigen Beitrags der regenerativen Energien am Nettostromverbrauch von heute 7 % angestrebt. Aber leider treibt das Thema „Windkraft“ noch immer Medien und Menschen im ländlichen Raum um.

Für uns ist es selbstverständlich, dass beim Bau von Windkraftanlagen unterschiedliche Interessen und Gesichtspunkte abzuwägen sind und der Einklang mit dem Tier- und Landschaftsschutz hergestellt werden muss. Auch soll eine Konzentration der Anlagen angestrebt werden.

Zurzeit stehen bei uns in Rheinland-Pfalz 517 Anlagen im Land mit einer Nennleistung von 422 Megawatt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Licht, in der Anhörung kam klar zum Ausdruck, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente grundsätzlich ausreichend sind, auch wenn Sie das immer noch nicht wahrhaben wollen.

(Licht, CDU: Das haben einige gesagt, und andere haben es bestritten! Das ist immer so bei Anhörungen! Man darf sich nicht nur das herausnehmen, was man hören will!)

– Schauen Sie doch einmal in die Realität, dann finden Sie es genauso umgesetzt. Man muss es nur wollen, und man muss sich der Instrumente bedienen, Herr Licht. Wenn man das nicht kann, geht es auch nicht.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Licht, über die entsprechenden Vorgaben der Regional- und der Bauleitplanung kann grundsätzlich eine Regelung in Bezug auf die infrage kommenden Standorte getroffen werden. Wir haben es in unserer Verbandsgemeinde par Excellence praktiziert. Von einem vielzitierten Wildwuchs, wie Sie immer sagen, kann also überhaupt nicht die Rede sein. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Man muss es aber wollen.

Es soll im Land noch Gemeinden geben, die keinen ordentlichen Flächennutzungsplan ausgewiesen haben. Da frage ich mich wirklich als Kommunalpolitikerin, wie so etwas möglich ist.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Auch die Aufhebung der bisherigen bauplanungsrechtlichen Privilegierung ist dabei überhaupt nicht nötig. Die Ausweisung von Nutzflächen oder auch Konzentrationen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan ist ein wichtiger Schritt zur geordneten Nutzung des vorhandenen Potenzials, und dieser Schritt funktioniert auch.

Zur Zeit – das wissen Sie genauso gut wie ich – befinden sich alle fünf regionalen Raumordnungspläne in der Teilfortschreibung. Diese Fortschreibung darf natürlich nicht restriktiv sein, sondern muss sich an den Vorgaben des Landesentwicklungsplans orientieren. Der Landesentwicklungsplan gibt genau vor, wie das für die regenerativen Energien geschehen soll.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Licht, in dieser Fortschreibungsphase müssen die Kommunen – das muss nur umgesetzt werden – ihre Planungsinteressen im Sinn des Ausbaus der regenerativen Energien einbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen jetzt über die Teilfortschreibung ihrer Flächennutzungspläne reagieren.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag fordern wir die Landesregierung unter anderem auf, die rechtlichen Grundlagen für eine gesicherte Entsorgung und eine Befristung der Baugenehmigungen von Windkraftanlagen zu schaffen; denn auch Windkraftanlagen altern oder entsprechen nach ihrer Laufzeit nicht mehr unbedingt dem technischen Stand. Man könnte also sagen, auch Windkraftanlagen haben ein Verfallsdatum. Deshalb fordern wir eine Änderung der Landesbauordnung, die eine Abrissverfügung, ihre Erfüllung durch eine Bankbürgschaft und die Erteilung einer befristeten Baugenehmigung beinhaltet.

Die heutigen Verträge zwischen Grundstücksbesitzern und Betreibern sind rein privatrechtlicher Art. Ihre Laufzeiten betragen in der Regel 25 Jahre mit der Option einer Verlängerung um 10 Jahre. Ich meine, in dieser Zeit kann sich vieles ändern.

Deshalb brauchen wir eine Verankerung in der Landesbauordnung. Dadurch bekommt der Tatbestand eine andere rechtliche Bewertung; er wird Bestandteil des öffentlichen Rechts. Die Baubehörde ist dann verpflichtet, von Amts wegen einzuschreiten.

Wir wissen alle, wie es im ländlichen Raum aussieht. Die Grundstücke werden heute meist an Erbengemeinschaften veräußert oder übergeben.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dies ist bei uns in der Kommune ein großes Problem; denn wenn es einmal in die Umlegung geht, weiß man nie, mit wem man zu verhandeln hat. Bei der momentanen Situation der Verträge ist es dann sehr schwierig, überhaupt noch eine Verpflichtung zu bekommen, da man es mit vielen Verhandlungspartnern zu tun hat. Deshalb meinen wir, eine Änderung im Baugenehmigungsverfahren muss Bestandteil werden. Deshalb sprechen wir uns für die Befristung der Baugenehmigungen aus, nach deren Erlöschen eine Abrissverfügung mit gesicherter finanzieller Absicherung greift, um Bau ruinen zu vermeiden.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Sie haben selbst in Ihrer Rede gesagt, dass Sie diesem Punkt unseres Antrags zustimmen. Dann kann ich Ihnen nur empfehlen, für unseren Antrag zu stimmen; denn ich beantrage die Annahme des SPD/FDP-Antrags

(Bilden, CDU: Nein, das kann doch wohl nicht sein!)

und die Ablehnung der Anträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich empfehle Ihnen, mit uns zu stimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hohn das Wort.

(Zurufe der Abg. Licht und Billen, CDU)

#### Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bilden, CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

– Geduld!

Ich glaube, das Thema „erneuerbare Energien“ und insbesondere auch das Thema „Windenergie“ ist in den letzten Monaten – man kann fast sagen, in den letzten eineinhalb Jahren – in diesem Haus und auch in den Ausschüssen sehr umfangreich und erschöpfend diskutiert worden. Der Prozess des Ausbaus der Windenergie ist aus unserer Sicht erfolgreich verlaufen. Herr Kollege Dr. Braun, Sie können davon ausgehen, dass die regierungstragenden Fraktionen für das Thema „erneuerbare Energien“ und insbesondere die Windenergie schon eine gute Mehrheit haben. Dazu brauchen Sie keine Angebote zu machen oder über andere Konstellationen nachzudenken.

(Licht, CDU: Es wäre auch schlimm, wenn Sie sich darüber streiten würden!)

Unsere Fraktion setzt sich für die weitere Erhöhung des Anteils aller erneuerbaren Energien, also auch des Anteils der Windenergie, ein, allerdings dort, wo Wind vorhanden ist. Wir alle wissen, dass in der Rheinebene drei Meter pro Sekunde Wind zu verzeichnen ist, während dies in den Höhenrücken von Hunsrück und Eifel 6 bis 6,5 Meter pro Sekunde sind. Dort wird es mit Sicherheit machbar sein.

Meine Damen und Herren, die von der CDU geforderte Abschaffung der Privilegierung im Außenbereich und die Abschaffung des Energieeinspeisegesetzes, insbesondere die Abschaffung der Energieeinspeiservergütung, haben wir in diesem Hause schon ausführlich und umfangreich diskutiert.

Herr Kollege Licht, wir alle wissen, dass dies Bundesangelegenheit ist und die Privilegierung im Bundesbaugesetz geregelt ist. Darüber sollten wir uns in diesem Haus nicht unterhalten. Wir sollten vielmehr die Chance und Möglichkeit nutzen, was auch die Beratung in den letzten Monaten ergeben hat, die Kommunen darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten sie haben. Wir können nicht immer wieder auf der einen Seite die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen herausheben und auf der anderen Seite bei der Windenergie den Schwenk plötzlich auf die andere Seite machen, um eine landeseinheitliche Regelung zu haben. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei SPD und FDP – Schwarz, SPD: richtig!)

Herr Kollege Licht, die Planungsgemeinschaften haben in den regionalen Raumordnungsplänen ganz klar nach der Vorgabe des Deutschen Wetterdienstes gehandelt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Kollege Licht, hören Sie doch einmal zu. Bei Ihnen hat sich der Prozess nicht weiterentwickelt und ist so wie vor einem Jahr. Wir haben schon so lange diskutiert, und Sie haben sich bis jetzt noch nicht bewegt.

(Hartloff, SPD: Rückwärts!)

– Rückwärts! Die regionalen Raumordnungspläne sagen ganz klar aufgrund der Messergebnisse des Deutschen Wetterdienstes, wo Windanlagen machbar sind und favorisiert werden und wo dies weniger der Fall ist.

Aufgrund der Diskussionen der letzten Monate haben wir immer wieder erlebt, dass viele Kommunen noch keine Flächennutzungspläne haben, bei denen sie ganz klar sagen können, wo sie es wollen und wo nicht. Wenn die Kommunen auch keine Bebauungspläne aufstellen, dann sage ich Ihnen heute, nach diesen vielen Monaten und fast eineinhalb Jahren der Diskussion ist diesen Kommunen eigentlich nicht mehr zu helfen. Die Kommunen haben es ganz klar selbst in der Hand, etwas gegen die „Verspargelung“ zu machen.

(Schwarz, SPD: So ist es!)

Die Kommunen können ganz klar sagen, wo sie es wollen und wo nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das Gleiche trifft für die Einspeiservergütung nach dem Energieeinspeisegesetz zu. Das ist genau das Gleiche. Wir müssen heute regenerativen Energien eine Anschubfinanzierung geben. Dies war bei der Atomkraft so und ist auch bei anderen Energien so. Ich gebe Ihnen allerdings recht, wir müssen diese Einspeiservergütung irgendwann auf ein marktgerechtes Niveau zurückführen. Ich glaube, da gibt es keine Diskussion. Das ist aber auch eine Angelegenheit, die wir hier nicht zu diskutieren haben. Es ist ein Bun-

desgesetz, über das wir nicht im Landesparlament diskutieren können.

(Wirz, CDU: Herr Kollege Hohn, was heißt „irgendwann“?)

Meine Damen und Herren, die Diskussion, die jetzt über viele Monate läuft, hat dazu geführt, dass sich die Fraktionen von SPD und FDP in diesem Meinungsbildungsprozess zu einem gemeinsamen Antrag gefunden haben, nachdem man ganz klar das tun möchte, was wir auf Landesebene tun können.

(Billen, CDU: Hahaha!)

Es nützt mir nichts, wenn ich etwas tun möchte, was ich nicht tun kann. Wir haben gefordert, die Landesbauordnung dahin gehend zu ändern, dass eine Rückbauverpflichtung von Windenergieanlagen erfolgt. Wir wollen diese durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder durch Einmalzahlungen absichern. Wir wollen, dass die Baugenehmigung auf die Dauer der Laufzeit dieser Anlagen befristet wird. Dieser Antrag ist das Ergebnis von monatelangen Diskussionen. Wir haben vorhin gehört, allein der Ausschuss für Wirtschaft- und Verkehr hat sich mit diesem Thema schon siebenmal beschäftigt.

Herr Kollege Licht, Sie könnten ruhig zuhören. Sie bewegen sich auf der gleichen Position wie vor fast eineinhalb Jahren. Selbst die Anhörung und all das, was gesagt wurde, hat Sie nicht dazu bewegt, Ihre Meinung in die richtige Richtung zu ändern.

(Heiterkeit des Abg. Wirz, CDU)

Ich denke, Sie sollten dies einmal machen.

(Licht, CDU: Soll ich Ihnen ein paar Peinlichkeiten ersparen? Provozieren Sie mich nicht, sonst halte ich Ihre Parteitagsrede!)

– Herr Kollege Licht, ich kann Ihnen nur empfehlen, dem gemeinsamen Antrag von SPD und FDP zuzustimmen. Dann sind wir im Bereich „Windenergie“ in diesem Land auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist aus, dass Mitte 2002 rund 550 Windenergieanlagen im Land installiert waren.

(Glocke der Präsidentin)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wirz?

#### Abg. Hohn, FDP:

Wenn es von meiner Redezeit abgeht, dann nicht.

(Wirz, CDU: Feigling!)

Ein Ergebnis der Anhörung vom Februar dieses Jahres war, dass es aufgrund der topographischen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz nur noch ein begrenztes Wachstumspotenzial für Windkraftanlagen gibt. Daraus ergibt sich vernünftigerweise, dass sich das Wirtschaftsministerium zu Recht auch um andere regenerative Energien kümmert.

Herr Kollege Dr. Braun hat vorhin schon gesagt, in den Bereichen „Geothermie“ und „Biomasse“ sind wir auf dem richtigen Weg. Aber auch hier gilt das Gleiche wie für Windenergieanlagen, Herr Kollege Dr. Braun. Bezüglich der Einspeisevergütung müssen wir irgendwann auf ein marktgerechtes Niveau zurückkommen, je nachdem, welche regenerative Energie sich durchsetzen wird; denn letztendlich werden diese Einspeisevergütungen vom Verbraucher mit getragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD).

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Gruppen der Kreisvolkshochschule Kusel. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu der Rede des Kollegen Hohn liegen zwei Kurzinterventionen vor. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Frau Mohr, SPD: Herr Licht will jetzt sagen, dass er unserem Antrag zustimmt!)

#### Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich empfinde es in einer auch von mir sehr sachlich geführten Diskussion als etwas schwer, die Argumente vorzutragen. Nehmen sie es mir bitte ab, ich habe unsere sieben Sachpunkte genannt, die auch in der Konsequenz der gesamten Debatte und der Anhörung ein Kompromiss waren. Auch bei uns gibt es unterschiedliche Standpunkte, die sich aber annähern. So verstehe ich Politik.

In einer solch wichtigen Frage, die unser Land noch weitaus mehr beschäftigen wird, als wir das heute erkennen, verstehe ich dies auch so. Ich habe die Zahlen genannt. Herr Kollege Dr. Braun und Herr Kollege Hohn, selbst mit unseren Anträgen wird es einen weiteren Ausbau geben. Ich habe etwas dagegen, wenn Sie

ständig selbst aus den Anträgen, die hier vorgelegt werden, falsch zitieren.

(Franzmann, SPD: Lesen Sie doch einmal den Antrag vor!)

Ich kann der FDP, die uns als die ewig Gestrigen zitiert, etwas nicht ersparen. Meine Damen und Herren, die FDP hat auf mehreren Parteitagungen bestimmte Reden gehalten.

(Kuhn, FDP: Ach, jetzt geht das wieder los!)

Wenn ich diese Reden heute hier halten würde, dann würden Sie mich als den ewig Gestrigen bezeichnen. Herr Hohn, wenn Sie das nächste Mal an das Rednerpult gehen, dann binden Sie hier vorne Ihre Füße zusammen, damit man den Spagat nicht erkennen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich habe diese herzliche Bitte. Für diese meine Meinung habe ich einen prominenten Zeugen, nämlich den Ministerpräsidenten selbst. Herr Ministerpräsident, ich habe sehr aufmerksam Ihren sehr sachlich vorgetragenen Worten bei der Agenda-Debatte fünfzig Meter weit weg von hier zugehört. Ich habe auch Ihre sehr kritischen Anmerkungen zur Entwicklung der Windkraft vernommen.

(Ministerpräsident Beck: Die Spekulationen, die damit verbunden sind!)

– Richtig. Wir stehen vor einer Entwicklung, die mit dem, was wir grundsätzlich wollen, nämlich dem verantwortungsvollen Ausbau von regenerativen Energien, nichts mehr zu tun hat.

Meine Damen und Herren, Sie haben es offensichtlich gemerkt, nur Ihre Fraktion noch nicht; denn sonst wäre der Antrag etwas inhaltsreicher, als wir ihn hier erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Wirz das Wort.

#### **Abg. Wirz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hohn, ich wollte ursprünglich eigentlich nur eine Zwischenfrage an Sie stellen, die Sie nicht zugelassen haben, aus der dann einiges deutlich wird.

(Hartloff, SPD: So spielt das Schicksal mit uns!)

Sie werfen uns vor, wir hätten nicht die richtigen Schlüsse aus den Anhörungen gezogen. Ich wollte Sie gefragt

haben – ich tue das jetzt von hier aus –, welche Schlüsse oder welche Lehren Sie aus Ihren eigenen Parteitagbeschlüssen ziehen.

(Kuhn, FDP: Geht das schon wieder los?)

Meine Damen und Herren, Sie wollen es hier als große Errungenschaft verkaufen, dass Sie aus den ganzen Anhörungen und den ganzen Fehlentwicklungen das Minimalste tun, was man überhaupt tun kann.

(Schwarz, SPD: Wir tun das, was notwendig ist!)

Sie wollen nämlich eine kleine Änderung in der Landesbauordnung vornehmen, die eigentlich das, was viele Gemeinden schon – – –

(Zurufe von SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigung, Herr Kollege Wirz. Ich bitte, jetzt keine Dialoge mit dem Redner zu führen. Das Wort hat Herr Kollege Wirz. Jeder, der noch eine Kurzintervention machen möchte, möge sich mit der blauen Karte melden. Danke.

(Schwarz, SPD: Man kann doch keine Kurzintervention auf eine Kurzintervention machen!)

#### **Abg. Wirz, CDU:**

Frau Präsidentin, vielen Dank.

Sie haben das Minimalste getan, was man in dieser Richtung tun kann. Was tun Sie denn gegen die unwidersprochene Erkenntnis, dass beispielsweise die Abstände zu bewohntem Gebiet nicht mehr stimmen? Was tun Sie denn beispielsweise in diesen ganzen Fragen der Immissionen gegenüber der Wohnbebauung, mit dem Schlagschatten, mit den ganzen negativen Auswirkungen, die dann entstehen, wenn solche Anlagen zu nah an der Wohnbebauung stehen?

Wie ich eben gehört habe – aber das wird Herr Kollege Billen wahrscheinlich selbst sagen –, hat die Landesregierung vor noch nicht allzu langer Zeit einer Gemeinde untersagt, eine entsprechende Bankbürgschaft für eine Anlage zu fordern. Jetzt wollen Sie das Gesetz ändern; denn jetzt haben Sie es gemacht. Jetzt kommt es da hinein.

Meine Damen und Herren, Sie springen mit dieser Geschichte zu kurz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es gibt eine weitere Kurzintervention des Herrn Kollegen Creutzmann.

(Zurufe von SPD und CDU –  
Das geht nicht!)

– Entschuldigung. Herr Kollege Creutzmann, zurück. Es geht natürlich nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Lediglich Herr Hohn könnte jetzt auf die Kurzintervention erwidern. – Er möchte jetzt nicht reden, er kommt später noch einmal.

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, hier am Rednerpult ist ein Schreiben liegen geblieben. Ich lege es einmal nach rechts, damit der eine oder andere oder die eine oder andere nachher noch die Möglichkeit hat, hier zu reden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass regenerative Energien und damit auch die Windenergie langfristig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten können. Der Boom der Windenergie ist eng verbunden mit der Verabschiedung des Stromspeisegesetzes im Jahr 1990 und der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen im Jahr 1996. Ich sage das einfach deshalb, weil sich viele daran nicht erinnern, wann man diese Privilegien geschaffen hat.

Ich darf daran erinnern, dass diese beiden Gesetze über alle Parteigrenzen hinweg eine breite Mehrheit im Bundestag fanden. Es bestand also ein breiter politischer Wille, die Windenergie voranzubringen. Die Anhebung der Vergütungssätze, die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 29. März 2000 verbunden sind, hat den Ausbau weiter beschleunigt. Es ist aber nicht zu übersehen, dass mittlerweile auch Widerstände gegen den Ausbau der Windkraftnutzung bestehen. Die Fraktion der CDU hat dies aufgegriffen. Sie hat im vergangenen Jahr in den Anträgen, die zur Beratung vorliegen, gefordert, die Strompreissubventionierung von Windkraftanlagen und die baurechtliche Privilegierung zu streichen.

Weiterhin wurde ein Konzept zur besseren Steuerung der Errichtung verlangt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat daraufhin im Februar dieses Jahres zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt und Forsten eine Anhörung zur Windenergienutzung durchgeführt. In dieser Anhörung wurde deutlich, dass über den Privilegierungstatbestand in Verbindung mit dem klaren Vorbehalt der Regionalplanung den Gemeinden ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben wurde, um die Errichtung von Windenergieanlagen planerisch zu steu-

ern. Dieses Steuerungsinstrument wurde jedoch in der Vergangenheit vor allem von den Gemeinden nicht als ein solches erkannt und daher oftmals auch nicht genutzt. So hatten die Gemeinden mit diesem Instrument auch die Möglichkeit, Bauanträge für Windkraftanlagen bis zum 31. Dezember 1998, also über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Einführung des Privilegierungstatbestands, zurückzustellen. Innerhalb dieses vorgegebenen Zeitrahmens konnten die Gemeinden die erforderlichen Planungsentscheidungen treffen.

Im Januar 1997 hat das Ministerium der Finanzen die Gemeinden auf die Rechtsänderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen schriftlich umfassend hingewiesen. Eine erneute Einführung der Möglichkeit zur Rückstellung von Baugesuchen wird nicht für erforderlich gehalten.

Derzeit wird das gemeinsame Rundschreiben der betroffenen Ministerien über die Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen aus dem Jahr 1999 fortgeschrieben und den neuen Bedürfnissen angepasst. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden nochmals auf die planerischen Möglichkeiten eines gesonderten und geordneten Ausbaus hingewiesen. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden die bisher empfohlenen Abstände zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen der aktuellen Entwicklung zu immer größeren Anlagen entsprechend angepasst. Die bisherige Regelung orientiert sich lediglich am Schallleistungspegel und damit an den Lärmemissionen. Sie berücksichtigt aber nicht den gewaltigen optischen Eindruck der großen Anlagen.

In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, inwieweit ergänzende Ausführungen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Naturparks und Erholungsgebieten sowie Landschaftsschutzgebieten gemacht werden können. Im Rahmen der Anhörung wurde auch die Frage der Sicherheitsleistung für die spätere Beseitigung aufgegebenen Anlagen und die zeitliche Befristung von Baugenehmigungen angesprochen. Dieser Aspekt wird sowohl im Antrag der Koalitionsfraktionen zur Nutzung von Windenergieanlagen als auch im Antrag der CDU-Fraktion zu einem Konzept der besseren Steuerung bei der Errichtung von Windkraftanlagen aufgegriffen.

Meine Damen und Herren, hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesbauordnung in Kürze novelliert werden soll. Im Zuge dieser Gesetzesnovellierung wird das Ministerium der Finanzen prüfen, wie der Intention des Antrags der Koalitionsfraktionen entsprochen werden kann. Bei einer gesetzlichen Regelung über die Befristung der Baugenehmigung für Windenergieanlagen muss die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Baugesetzgebung verständlicherweise beachtet werden. Danach ist es allein Sache des Bundes, das Recht der Bodennutzung zu regeln. Hierbei ist davon auszugehen, dass eine Befristung der Baugenehmigung in dieses Recht eingreifen dürfte. Eine landesrechtliche Bestimmung, die den Rückbau von Windenergieanlagen zum Gegenstand hat, muss also so ausgestaltet sein, dass sie nicht im Widerspruch zum Bundesrecht steht. Das ist völlig klar.

Ich gehe davon aus, dass diese Maßnahmen mit dazu beitragen werden, den Ausbau der Windkraftnutzung so geordnet zu gestalten, dass er von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen, die gesetzliche Einspeisevergütung zu streichen. Die Einspeisevergütung für Windkraftanlagen ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 29. März 2000 geregelt. Die dort festgelegte Mindestvergütung wird jährlich für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2002 neu in Betrieb genommen worden sind, um jeweils 1,5 % gesenkt.

Sie beträgt gegenwärtig neun Eurocent pro Kilowattstunde. Nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz ist der zuständige Bundesminister verpflichtet, alle zwei Jahre einen Erfahrungsbericht über den Stand der Markteinführung und Kostenentwicklung vorzulegen und die Einspeisevergütung eventuell entsprechend anzupassen.

(Zuruf des Abg. Franzmann, SPD)

Der Erfahrungsbericht wurde am 28. Juni dieses Jahres vorgelegt. Der Bericht, der auf der Befragung von Betreibern von Windenergieanlagen basiert, lässt jedoch viele Fragen offen. So wurden bei den Verhältnissen, wie sie in Rheinland-Pfalz vorzufinden sind, Stromerzeugungskosten – man höre und staune – von zwölf Eurocent je Kilowattstunde ermittelt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, also neun Eurocent Einspeisevergütung, zwölf Eurocent Kosten, müsste man im Grund genommen davon ausgehen können, dass in Rheinland-Pfalz bei einer aktuellen Einspeisevergütung von neun Eurocent überhaupt keine Anlagen errichtet würden, da sich sonst ein wirtschaftlicher Betrieb nicht darstellen lässt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Tatsächlich werden jedoch viele Anlagen gebaut und dazu noch sehr hohe Pachtzahlungen geleistet.

Es ist übrigens hoch interessant: Man muss wissen, wer die Verfechter sind.

(Zuruf aus dem Hause: Eben! –  
Zuruf des Abg. Wirtz, CDU)

– Herr Wirtz, da muss man auch ehrlich diskutieren. Ein entscheidender Punkt ist, dass man eine ehrliche Diskussion vornimmt. Ich habe kein Problem damit.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, damit wir uns recht verstehen: Ich fange keine Neiddiskussion an. Das hat damit nichts zu tun. Darüber hinaus sage ich auch, es ist völlig legal, legitim und in Ordnung, nur, man muss es wissen. Ich sage dies einmal, damit man es weiß. Man darf es einmal darstellen. Es gibt Pächter und Verpächter und nicht nur Grundstückseigentümer.

In Rheinland-Pfalz wurde übrigens schon vor Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetz bei höheren spezifischen Investitionskosten und bei einer um damals einen Pfennig pro Kilowattstunde geringeren Einspeisevergütung eine Vielzahl von Anlagen errichtet. Das sind Indizien dafür, dass die Einspeisevergütung eigentlich auskömmlich ist. Von daher wird es notwendig sein, die Einspeisevergütung systematisch entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zurückzuführen. Gleichzeitig sollte man aber auch über die Frage diskutieren – dies liegt vor allem im rheinland-pfälzischen Interesse –, ob es nicht sinnvoll ist, die Förderbedingungen für die Geothermie zu verbessern, um so die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Das gilt insbesondere für Erkundungsbohrungen. Das ist die Geschäftsgrundlage für die Nutzung der Geothermie.

Es nutzt uns wenig, wenn zwar im Erneuerbare-Energien-Gesetz eine attraktive Erzeugungsvergütung festgeschrieben ist, aber letztlich kein Projekt entsteht, weil niemand bereit ist, das Risiko der Erkundungsbohrung zu tragen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedeutung der erneuerbaren Energien für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt in Rheinland-Pfalz vom August dieses Jahres eingehen.

Rheinland-Pfalz hat im Bereich der erneuerbaren Energien seit 1991 eine sehr gute Entwicklung genommen. So konnte die Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energien von 1991 bis 2000 mehr als verdoppelt werden. Wir haben die Markteinführung von Wind-, Solar- und Biomasseanlagen durch ein Landesförderprogramm unterstützt. Bislang wurden 5.700 Projekte mit 31 Millionen Euro gefördert. Allein für die Solarenergie wurden Landesmittel – Herr Dr. Braun, das ist dann einmal im Verhältnis zu den Bundesmitteln zu sehen – in Höhe von rund 9 Millionen Euro eingesetzt, und zwar nicht 30 Millionen DM, sondern 9 Millionen Euro, damit wir da Klarheit haben.

Außerdem haben wir die erneuerbaren Energien an die Schulen des Landes gebracht, und zwar aus guten Gründen. Darüber hinaus werden die Vorbereitungen zur Errichtung eines Erdwärmekraftwerks in Speyer durch einen Landeszuschuss für die Erkundungsbohrung gefördert. Im Übrigen nimmt das Land auch seine Vorbildfunktion hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien an landeseigenen Gebäuden wahr.

Das Land Rheinland-Pfalz wird zum Beispiel die Dächer des Abgeordneten- und Ministerialdienstgebäudes für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaik-Anlagen für private Betreiber freigeben. Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung hat die Flächen ausgeschrieben. Es sind mehrere Angebote eingegangen. Die Fotovoltaik-Anlagen werden noch in diesem Jahr errichtet und in Betrieb genommen werden können, das

heißt, Sie können dann demnächst im Abgeordnetengebäude mit ruhigem Gewissen das Licht anmachen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe das mit dem Licht bewusst gesagt; denn viele Leute haben es gern, wenn es hell ist. Wissen Sie, die haben dann einen besseren Durchblick.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Von der dargestellten positiven Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren auch die Unternehmen im Land. Das ist doch keine Frage. Es sind neue Unternehmen entstanden. Andere konnten sich zusätzliche Aufgabengebiete erschließen.

In der Reaktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Antwort der Landesregierung wurde diese Entwicklung schlichtweg ignoriert. Hierfür habe ich sogar noch Verständnis; denn sie sind nicht dafür da, die Landesregierung zu loben. Sie sind eigentlich dafür da, sie zu kontrollieren. Aber Sie müssten auch in der Lage sein, ein Stück die innere Souveränität zu haben, die Tatbestände entsprechend zu werten und richtig zu bewerten.

Ich finde es deshalb etwas scheinheilig, wenn beklagt wird, dass ein Teil der Fragen nicht nur oder nur unzulänglich beantwortet werden konnte; denn ich gehe davon aus, dass schon bei der Fragestellung klar war, dass ein Teil dieser Frage nicht beantwortet werden konnte. Das ist so das System der Selbstprophetei. So ist eine Aufschlüsselung der Strommengen, die aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden – dies gliedert sich nach Erzeugungssystemen, Monaten sowie Landkreisen und kreisfreien Städte –, mit einem vertretbaren Aufwand schlichtweg unmöglich. Dies fängt schon damit an, dass die Versorgungsbetriebe nicht identisch mit den Grenzen der Gebietskörperschaften sind.

Mit dem Vorwurf, die Landesregierung würde zu wenig Daten bei privaten Haushalten und Betrieben erheben, kann ich als Wirtschaftsminister gut leben. Meine Damen und Herren, ich sehe keinen Sinn darin, Handwerksbetriebe und private Haushalte mit weiteren Statistiken und Fragebögen zu belasten, und zwar nur deshalb, um das Fragebegehren und Fragebedürfnis der GRÜNEN zu befriedigen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Mit der oft eingeforderten Entbürokratisierung und Entlastung der Unternehmen ist dies nach meiner Überzeugung in gar keinen Einklang zu bringen; denn es produziert nur Bürokratie und hat wenig Nutzen.

Im Übrigen liegen der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage die jeweils offiziellen und verfügbaren aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz für das Jahr 2000 zugrunde. Das gilt übrigens auch für den Bereich der Windenergie.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wurde darauf verzichtet, Beschäftigungseffekte abzuschätzen.

Meine Damen und Herren, dies ist auch äußerst schwierig, wenn jeweils die ganze Investitionskette über Hersteller, Zulieferer, Dienstleistungsunternehmen, Planungsbüros und Gutachter betrachtet werden muss.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es auch Verdrängungseffekte, zum Beispiel bei der Gas- oder Holzheizung. Dazu wären wiederum gesonderte Gutachten erforderlich, deren Ergebnisse aber vor dem eben genannten Hintergrund nur eingeschränkt belastbar sind. Dies gilt auch für die derzeit immer wieder erwähnten Zahlen auf Bundesebene. Keinesfalls möchte sich jedoch die Landesregierung den leichtfertigen Umgang bei den Beschäftigungszahlen, wie sie dies von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN üben, zu Eigen machen.

So ist bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vorspann des Fragetextes der Großen Anfrage noch von 120.000 Beschäftigten die Rede, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Dagegen sind es in der eben erwähnten Presseerklärung, also etwa zwei Monate später, schon 130.000. Das ist schon enorm. Das muss man einmal festhalten. Es geht immer darum, ob man eine Tendenz in etwas hineinbringen will oder ob man eine sachliche Information will.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die Bemühungen, die erneuerbaren Energien auszubauen, weiterhin unterstützen, und sie wird dabei dem wichtigen Bereich der Energieeinsparung als einem der entscheidenden Bereiche überhaupt zu der rationalen Energieerzeugung und Verwendung weiterhin eine große Bedeutung beimessen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Bauckhage, direkt zu Ihren Behauptungen am Schluss: Wir wollten Ihnen kein Loch in den Bauch fragen. Es ist nicht so, dass wir Zahlen haben wollen, die absolut – – –

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Es ist auch eine große Arbeit, Ihnen ein Loch in den Bauch zu fragen.

Wir wollten einfach nur wissen, ob Sie Potenzialanalysen haben. Genau das hat uns enttäuscht, dass in allen Bereichen – egal ob Biomasse, Solarkraft oder Windkraft – keine Potenzialanalysen vorhanden sind. Jetzt haben wir zumindest eine Zwischenstudie für Biomasse

bekommen. Das hätten Sie uns damals auch schon, falls es Ihnen zur Verfügung gestanden hat, mitteilen können.

Wir wollten aber auch eine Arbeitsplatzabschätzung. Wir selbst könnten auch Abschätzungen vornehmen, wenn wir beispielsweise eine Investition in einem Windkraftbetrieb tätigen, der Rotorblätter, Masten etc. herstellt. Man kann deutlich machen, was beim Ausbau der erneuerbaren Energien an Arbeitsplätzen geschaffen werden kann.

Bei der Beantwortung der Anfrage durch Ihr Ministerium hat mich am meisten gewundert, dass Sie uns sagen, Sie hätten keine Zahlen über die Windkraft nach dem Jahr 2000. Bevor unsere Anfrage von Ihrem Ministerium beantwortet wurde, gab es eine Pressemitteilung aus dem Umweltministerium, in dem die Zahlen für das Jahr 2001 standen, und zwar bis auf das i-Tüpfelchen genau. Wenn das Umweltministerium also besser informiert ist über das, was im Bereich der erneuerbaren Energien läuft, dann müssen Sie sich entweder dort über die vorliegenden Zahlen informieren oder eigene Zahlen erheben.

Das Problem war, dass alle schon besser Bescheid wussten. Ein Bürger, der an einer Diskussionsveranstaltung teilgenommen hat, legte mir – so wie er sagt – Zahlen von der Landesregierung aus dem Jahr 2002 bezüglich einer Abschätzung, wie viel Strom bis Mitte des Jahres 2002 aus Windkraft produziert wurde, vor. Wenn ich von Bürgern bessere Informationen bekomme, die vorher die Landesregierung anrufen, als als Parlamentarier, dann darf ich mich zu Recht über das ärgern, was in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage stand.

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie in der Vergangenheit Förderungen im Bereich der erneuerbaren Energien gewährt haben. Aber der entscheidende Ausbau der Windenergie – erst in den Jahren 2001 und 2002 hat es etwas gebracht – ist ohne Landesförderung gelaufen.

(Staatsminister Bauckhage: Richtig!  
Das wäre die Höhe!)

Der ist über die Einspeisevergütung gelaufen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, das würden Sie doch auch unterstützen. Wir fordern doch keine dauerhaften Subventionen in diesem Bereich.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben doch ein Markteinführungsprogramm. Deshalb fordern wir klare Vorgaben, in welchen Bereichen man ausbauen kann und in welchen nicht. Der Rest läuft sozusagen schon von allein. Das dauernde hü und hott, das dauernde einmal Geben und einmal nicht Geben, weil der Topf leer ist, behindert eher die Förderung und den Ausbau, als dass es sie fördert. In dieser Hinsicht muss das Ministerium zu neuen Erkenntnissen kommen und die Richtlinien neu festlegen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

**Abg. Billen, CDU:**

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Hier wird ein Popanz aufgebaut von der SPD,

(Dr. Schmidt, SPD: Was?)

von den GRÜNEN, die FDP liegt im Spagat darnieder, Herr Hohn hat Kreide gefressen gegenüber seiner vergangenen Rede, und zwar nach dem Motto: Die CDU ist gegen Windenergie, damit ist sie gegen regenerative Energien, und sie verhindert Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz. – Solch einen Unsinn habe ich in meinem Leben noch nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt reden wir einmal über die Wahrheit. Der Herr Minister hat behauptet, die Landesregierung habe gefördert. Herr Minister Bauckhage, Sie haben deutlich gemacht, wer die Privilegierung im Außenbereich geschaffen hat. Sie haben deutlich gemacht, wer das Einspeisungsgesetz geschaffen hat. Sie haben aber vergessen deutlich zu machen, was in den Jahren 1998 und 1999 passiert ist, als über das Einspeisungsgesetz ein Preis festgesetzt worden ist, der Windenergie in Bereichen lukrativ macht, in die keine hingehört. Das ist die entscheidende Frage, die von Ihnen einfach ignoriert wird.

(Beifall der CDU)

Es wird gesagt: Im Land Rheinland-Pfalz 1.500 Windräder. – Davon werden 500 im Kreis Bitburg-Prüm stehen.

Meine Damen und Herren der Koalitionsparteien, in Ihrem Antrag steht fast nur Hohn drin, Herr Hohn. Da Ihr Euch nicht einigen konntet, steht nichts drin. Der Antrag enthält einen Punkt, der so wunderschön ist, dass ich ihn wiederhole. Im Kreis Bitburg-Prüm hatten wir auf Windkraftanlagen eine selbstschuldnerische Bürgschaft, damit, wenn dort Konkurs entsteht, die Dinger nicht in der Landschaft stehen bleiben und der Beton wieder aus dem Boden geholt wird. Auf Weisung der Landesregierung wurde uns untersagt, bei Windkraftanlagen selbstschuldnerische Bürgschaften zu nehmen. Jetzt führen wir das wieder ein. Herzlichen Glückwunsch zu der Erkenntnis! Es hat leider sehr lang gedauert. Das ist das Schlimme.

(Beifall bei der CDU)

In einem Jahr, wenn Sie so weit sind, werden die Windkraftanlagen alle stehen, und zwar nicht vertraglich mit den Bürgern. Schreiben Sie doch hinein: 1.000 Meter Abstand. – Verweisen Sie doch nicht nur auf die Kommunen. Sie wissen doch, wie die Kommunen rechtlich dastehen. Sie wissen doch, dass es weiße Flecken gibt. Sie wissen doch, dass es ein Gerichtsurteil gibt. Sie wissen doch, dass derjenige, der jetzt den Antrag stellt, vom Gericht Recht bekommt und bauen darf, und zwar

aufgrund alter Regelungen. Das wissen Sie doch und weisen darauf hin, die Kommunen hätten die Hausaufgaben nicht gemacht. Ich lache mich halb tot, wie hier gelogen und schöneredet wird, obwohl die Probleme bekannt sind. Das ist nicht mehr erträglich.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Natürlich ist es gelogen. Wer die Unwahrheit spricht, der lügt.

(Unruhe im Hause)

Jetzt reden wir einmal in aller Gelassenheit darüber, was die CDU will und was wir eigentlich alle gemeinsam wollen.

(Unruhe im Hause)

– Schreien Sie doch nicht so herum!

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

– Immer dann, wenn man Ihnen die Wahrheit sagt, fangen Sie an zu schreien. Das ist typisch für diese Fraktion. Sobald man Ihnen die Wahrheit sagt, fangen Sie an zu schreien. Das ist unerträglich, aber es ist so. Man muss das dulden.

Jetzt reden wir doch bitte darüber, wohin wir wollen. Es gibt keine Fraktion, die gegen regenerative Energien ist. Es gibt verschiedene Punkte, über die wir in aller Ruhe diskutieren müssen.

Wenn wir mehr Biogas haben wollen, dann müssen wir einige Genehmigungen ändern; denn sonst bekommen wir es nicht hin. Wenn wir mehr Biomasse haben wollen, dann müssen wir einige Regelungen, die da drinstehen, ändern; denn sonst bekommen wir es nicht hin. Das wissen auch alle, weil es an Genehmigungen und an der Wirtschaftlichkeit hängt. Da das aber nicht so schön ist, weil man sich dann Gedanken machen und Konzepte entwickeln müsste, sagt man, die CDU ist gegen Windenergie, und wir schreiben in die Koalitionsvereinbarung wie in den gemeinsamen Antrag: Wir wollen es sozial verträglich ausbauen. Es darf die Menschen nicht stören, aber jeder kann bauen, wo er will.

(Zuruf der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Das ist nicht die Politik der CDU.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Billen, so kann man es natürlich auch nicht machen, unabhän-

gig davon, dass Sie das Parlament pauschal beschimpft haben.

(Billen, CDU: Nicht pauschal!)

Sie können nicht meinen, dass das Land Rheinland-Pfalz dazu in der Lage wäre, bundesgesetzliche Regelungen durch Verordnungen oder was auch immer zu kippen. Herr Kollege Billen, Sie waren doch bei der Anhörung dabei. Das, was das Land Rheinland-Pfalz tun kann, wird in diesem Antrag von SPD und FDP deutlich gemacht.

All das, was auf bundespolitischer Ebene zu regeln ist, muss in Berlin geregelt werden. Das können Sie nicht in Rheinland-Pfalz über Anträge oder Verordnungen wieder aushebeln. Sie wissen ganz genau – das hat die Anhörung gezeigt –, dass wir die Privilegierung nach dem Bundesbaugesetz im Außenbereich haben und dass die Kommunen über die Flächennutzungspläne nur einen begrenzten Einfluss haben, Windenergieanlagen zu verhindern.

Herr Kollege Billen, ich habe vor einigen Tagen Folgendes erlebt: Bei uns in der Verbandsgemeinde Dudenhofen gibt es einen Antrag auf Bau einer Windenergieanlage. Der Gutachter schreibt uns, 3,5 Meter pro Sekunde Windstärke wären unwirtschaftlich. Er weist allerdings darauf hin, dass es in Zukunft effizientere Windenergieanlagen geben könnte.

Ich habe vor wenigen Tagen Herrn Kollegen Augustin getroffen, bei dem es Windenergieanlagen gibt. Er sagte, bei ihm seien es 6 Meter pro Sekunde. Das ist wirtschaftlich und rechnet sich. Sie müssen die Betreiber also überzeugen, nur dort Windkraftanlagen zu bauen, wo sie sich wirtschaftlich rechnen. Diese Standorte gibt es offensichtlich. Dagegen kann man auch nichts haben.

Sie können uns aber im Parlament nicht beschimpfen, weil wir keine Gesetze oder Verordnungen vorlegen, die bundesgesetzliche Regelungen aushebeln. Das ist unmöglich. Das können und das werden wir auch nicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Kollege Creutzmann, bestreiten Sie, dass man in Rheinland-Pfalz einen Abstand von 1.000 m bei einer bestimmten Höhe und Größe der Anlage gesetzlich regeln kann? Bestreiten Sie, dass man das regeln kann? Dann werden wir den Beweis antreten, dass man das regeln kann, wenn man das regeln will. Selbst der NABU – da wird sogar Herr Dr. Braun zustimmen – tritt an und sagt: Bei dieser Größe und Höhe der Anlage muss ein Abstand von 1.000 Meter zur Wohnbebauung eingehal-

ten werden, dies nicht nur wegen der Geräuschbelästigung, auch wenn die Geräuschbelästigung geringer geworden ist, sondern wegen dem Discoeffekt und einigen anderen mehr. Insofern kann man mehr regeln.

Bestreiten Sie, dass man zum Beispiel – wenn wir warten, bis das Baugesetz novelliert wird – jetzt schon sagen kann, dass wir wieder selbstschuldnerische Bürgschaften fordern. Wir haben wirklich dieses Problem. Darüber sollten wir uns in Ruhe unterhalten. Das, was Sie in Ihrer Verbandsgemeinde erleben, erleben wir tagtäglich in der Eifel.

Der Preis wird nicht alle zwei Jahre überprüft, wie irrtümlich gesagt wurde, sondern wenn heute jemand eine Anlage baut, bekommt er einen Zwanzigjahresvertrag über den Preis, der heute gilt. Herr Kollege Hohn, das macht für die Betreiber die Anlagen doch so lukrativ. Wenn man das Einspeisegesetz nicht abschaffen kann, könnte man aber sagen, man geht von neun Eurocent auf sechs Eurocent herunter. Dann hätten wir das Problem nicht mehr. Das ist aber Bundesgesetzgebung. Jetzt, solange der Preis noch so hoch ist, drängen die Betreiber. Wenn der Preis in einem Jahr heruntergefahren wird, weil man dann vielleicht auch in Berlin festgestellt hat, dass es unattraktiv ist – – –

(Creutzmann, FDP: Das sagt das Gesetz!)

– Das ist nicht festgestellt.

(Creutzmann, FDP: Doch!)

– Nein! Es gibt bestimmte Preise, die gehen degressiv herunter. Es heißt, nach zwei Jahren findet eine Überprüfung statt. Nach zwei Jahren könnte der Preis in Berlin für bestimmte Dinge aber auch hochgelegt werden. Es ist nicht festgelegt, dass der Preis immer degressiv nach unten geht. Insofern befinden wir uns in einer Situation, in der wir jetzt verhindern müssen, dass Windanlagen wie Pilze weiter aus dem Boden schießen. Da müssten wir zusammenstehen, weil wir uns einig sind.

Da, wo sie sich lohnen und wo sie keinen stören, wollen wir die Anlagen auch. Es geht darum, dass sie mehr an gewachsener Kulturlandschaft – auch im Sinne von Tourismus und anderer Wirtschaftlichkeit – kaputt machen, als sie über die unkontrollierte Einspeisung von Wind gut machen. Es bläst nun einmal nicht immer der Wind. Er geht noch nicht einmal in die Grundlast.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Kollegen Franzmann das Wort.

**Abg. Franzmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht doch nicht darum, ob wir 800, 900 oder 1.000 Meter Abstand haben.

(Wirz, CDU: Doch, da geht es schon drum!)

– Ihnen geht es darum, ob Windkraftanlagen überhaupt gebaut werden dürfen oder nicht.

(Beifall bei der SPD – Itzek, SPD: So ist es!)

Die Diskussion, die wir heute führen, haben wir schon im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuss für Umwelt und Forsten geführt. Sie müssen dann noch sagen, ob die Anlage vor oder hinter dem Berg steht. Dann ist eine Diskussion sinnvoll, aber nicht in der Art und Weise, wie Sie die Diskussion führen.

(Beifall der SPD)

Lieber Herr Kollege Billen, in einem Punkt will ich das bestätigen, was Sie gesagt haben. Sie sind schließlich nicht dumm, was Ihnen auch niemand unterstellt hat. Sie sagen, die SPD würde Ihnen unterstellen, Sie wollten mit dem Thema „Windenergie“ die erneuerbaren Energien kaputt machen. Wir unterstellen Ihnen das nicht, sondern so ist das. Solange Sie Ihren Antrag auf Abschaffung der Strompreissubventionierung – so falsch dieser Begriff auch ist – für Windenergieanlagen in diesem Parlament aufrechterhalten, ist das keine Unterstellung, sondern eine Tatsache.

(Beifall der SPD)

Sie müssen inzwischen doch schlauer geworden sein. Es geht darum, dass in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten dieses Jahrtausends die Energieeinsparungsmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien die Themen sein werden. Wenn wir es nicht schaffen, sinnvolle Lösungen und Konzepte in Bezug auf die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erarbeiten, weiß ich nicht, was wir machen sollen. Wir vergeuden unsere Ressourcen und erwarten, dass andere, die künftig an unserem Wirtschaftswachstum und unserem Wohlstand teilhaben wollen, auf Energie verzichten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD – Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, dass wir dafür stehen, dass die Windkraft ein wichtiger Baustein bei den erneuerbaren Energien ist. Wir wollen, dass sich diese Energie in den nächsten Jahren verdrei-, vervier- oder verfünffachen kann. Dafür wollen wir die politischen Rahmenbedingungen schaffen.

Wir wollen, dass diese Windenergie in ein Managementkonzept erneuerbarer Energien eingebaut wird. Dies beginnt mit der Windkraft, die im Moment boomt, und geht über die Biomasse, über die Wasserkraft, über die Brennstoffzelle bis hin zur Tiefengeothermie. Wir müs-

sen systematisch dazu kommen, dass wir einen immer größeren Anteil unseres jetzigen Energiebedarfs nicht benötigen und den verbleibenden Anteil durch regenerative Energien ersetzen. Dazu gehört auch eine sinnvolle und vernünftige Energieberatung. Es ist sicherlich ein Abwägungsprozess erforderlich, ob ich 10.000 Euro, die ich in die Hand nehmen kann, dazu nutze, um eine Fotovoltaik-Anlage auf das Dach zu setzen, oder ob ich sie unter ökologischen Gesichtspunkten nicht besser dafür verwende, Wärmedämmmaßnahmen an einem Haus durchzuführen.

Es ist klar, dass über die erneuerbaren Energien Arbeitsplätze geschaffen werden können. Herr Minister, wir hatten gehofft, dass Sie dazu in der Antwort auf die große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas mehr Licht gebracht hätten. Ich weiß aber aus meiner eigenen Nachbarschaft, dass eine Gießerei, die Getrieberäder für Windenergieanlagen gießt, hofft, damit zwölf Arbeitsplätze auf Dauer sichern zu können. Jeder weiß, dass es Unternehmen gibt, die beraten, dass es Anlagenbauer und mittelständische Unternehmen gibt, die sich auf die Wartung von Windenergie- oder Biomasseanlagen spezialisiert haben. Das alles schafft Arbeitsplätze.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wie schädlich die von der CDU angefachte Diskussion ist, erkennen wir daran, dass in der Öffentlichkeit fast ausschließlich noch über Verhinderungsstrategien diskutiert wird und nicht darüber, was wir machen können, um erneuerbare Energien und Energiemanagementkonzepte einzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie doch einmal, wo in den Kommunen über eine Verantwortung für eine ökologische Energieversorgung diskutiert wird, wenn es um die Aufstellung eines Bebauungsplans geht. Nur in ganz wenigen Fällen habe ich das erlebt. Vorhin ist ein Name genannt worden.

Es geht darum, dass die Diskussion analog der Diskussion geführt wird, wie wir sie bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung führen.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu gehört nämlich ein ökologisch orientiertes Energiekonzept. Sonst haben wir für die Zukunft keine Chance.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wir haben weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Feuerwehren aus Bendorf, Vallendar und Weibenthurm. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Ich erteile Herrn Kollegen Hohn das Wort.

#### **Abg. Hohn, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst werde ich auf die Kurzinterventionen der Kollegen Wirz und Billen eingehen. Ich muss noch einmal meinen Eindruck wiederholen und bekräftigen, dass Sie bei meinem vorherigen Vortrag nicht zugehört haben.

Wenn Sie von Spagat sprechen oder die Begriffe Abstandsregelung, Emissionen und Schlagschatten einwerfen, muss ich noch einmal sagen, dass ich vorhin versucht habe, sehr eindeutig zu vermitteln, dass die Kommunen die Planungshoheit haben, wenn sie diese nutzen. Es geht nicht um 1.000 Meter oder 500 Meter. Wenn sie es nicht wollen, können sie es ganz verhindern. Diese Diskussion bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie haben auch nicht bei meinen Ausführungen über die Standortfrage zugehört. Ich habe klar gesagt: In den Rheinauen bei drei Meter Wind pro Sekunde ist es nicht so rentabel wie zum Beispiel auf den Höhenrücken, wo man sechs Meter, 6,5 Meter und mehr Meter pro Sekunde hat. Wir drehen uns doch im Kreis.

Meine Damen und Herren, wir haben eingangs die Punkte 14 bis 18 der Tagesordnung und damit insbesondere das Thema „Windenergie“ behandelt. Auf der Tagesordnung steht aber noch der Punkt 19 der Tagesordnung „Bedeutung der erneuerbaren Energien für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt in Rheinland-Pfalz“, Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute das Thema „regenerative Energien“ in seiner Gänze behandeln. Wir stehen am Abschluss eines langen Meinungsbildungsprozesses zu den Fragen der regenerativen Energien.

(Glocke der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist ziemlich groß. Ich bitte, diesen etwas zu dämpfen. Das Wort hat Herr Kollege Hohn.

#### **Abg. Hohn, FDP:**

Es sind Anträge gestellt worden. Es gab eine Anhörung zur Windenergie. Die Fragen und Probleme sind wiederholt in den zuständigen Ausschüssen und auch im Plenum erörtert worden.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergab sich für die Landesregierung und insbesondere für das zuständige Ministerium

für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der erneuerbaren Energien vorzulegen und die Förderprogramme für erneuerbare Energieträger zu bilanzieren.

Die Landesregierung hat ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den großen Rahmen der Konferenzen von Rio 1992, von Kyoto 1997, von Johannesburg vom September 2002 und von Neu-Delhi von vor wenigen Tagen gestellt, die das gemeinsame Anliegen verfolgten, zur Stabilisierung der Klimawerte die sogenannten Kyoto-Gase, vor allem CO<sub>2</sub>, zurückzufahren.

Meine Damen und Herren, richtigerweise stellt die Antwort der Landesregierung die Energieeinsparung, den effizienten Energieeinsatz und die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Rheinland-Pfalz in den Vordergrund. Wenn man das Zahlenwerk der Antwort im einzelnen analysiert, sieht man, dass durch die Energiepolitik des Wirtschaftsministeriums alle Arten der erneuerbaren Energien eine gute Entwicklung genommen haben. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, welches sich bei allen einzelnen erneuerbaren Energien, nämlich Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Fotovoltaik sowie Biomasse eindrucksvoll dokumentiert.

Immerhin konnten im Jahr 2000 24 % der Gesamtstromerzeugung durch regenerative Energieträger geleistet werden. 1995 waren das noch 22,4 %. Den Löwenanteil nimmt dabei die Wasserkraft mit rund 70 % ein – in den Ausschüssen haben wir schon hinreichend diskutiert, weshalb das so ist –, während die Windkraft lediglich auf bescheidene 11 % der Gesamtstromerzeugung bei den erneuerbaren Energien kommt.

Meine Damen und Herren, vergleicht man die Geschwindigkeit der Entwicklung, so wird aus der Antwort der Landesregierung deutlich, dass besonders die Windkraft zugelegt hat. Etwas verhaltener, aber doch noch kräftig, wachsen die Bereiche Fotovoltaik und Stromerzeugung aus Abfällen. Die jeweils absoluten Energiemengen sind nicht miteinander vergleichbar. Der Zuwachsvergleich bezieht sich auf das prozentuale, das relative Wachstum.

Insgesamt kann aus den Ergebnissen abgelesen werden, dass das Wirtschaftsministerium mit der Entwicklung der regenerativen Energien eine kompetente und ökonomisch erfolgreiche Politik im Interesse einer sicheren Energieversorgung betrieben hat.

Die Antwort der Landesregierung macht ferner deutlich, dass durch eine Vielzahl von Förderprogrammen der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter nach vorn gebracht werden konnte. Ich nenne einige Beispiele für Förderungen, die teilweise durch die EU und Bundesmittel kofinanziert sind. Für bestimmte Zwecke werden auch zinsgünstige Darlehen vergeben, z.B. für das 100.000-Dächer-Fotovoltaik-Programm oder das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm.

Auch in der Landwirtschaft wird der Einsatz regenerativer Energien durch EU-, Bundes- und Landesmittel gefördert. Bei der Forschungsförderung hat sich das

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur partnerschaftlich beteiligt.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Erfolgsnachweis für den Ausbau und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger. Nicht nur, weil Energiepolitik mit so großem Erfolg gemacht wird, sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen ist die Energiepolitik Sache der Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik begleitet den Einstieg in neue Technologiefelder und fördert sie durch verlässliche Rahmenbedingungen. Die neuen Technologien bei den regenerativen Energien müssen sich an den bewährten Wirtschaftsgrundsätzen ausrichten.

Angesichts der raschen Entwicklung auf dem Feld der Energiepolitik muss Wirtschaftspolitik zukunftsorientiert handeln. Ziel ist es, neben der Gewährleistung der nachhaltigen Energieversorgung im Interesse der Bevölkerung dafür zu sorgen, dass sich die regenerativen Energien am Markt etablieren werden, das heißt, dass sie auf Dauer unter Wettbewerbsbedingungen Energie produzieren können. Ich habe eingangs schon gesagt, dass die Einspeisevergütung auf ein marktgerechtes Niveau heruntergefahren werden muss.

Angesichts der raschen Entwicklung bei der Energiepolitik fällt es der Wirtschaftspolitik zu, Monitoringmöglichkeiten bereitzuhalten, um die Effizienz, die Sicherheit, die Verträglichkeit und die Wirkung auf die Umwelt neuer Technologien im Auge zu behalten.

Meine Damen und Herren, so verstanden ist Wirtschaftspolitik zugleich auch Umweltpolitik. Wie auch anderswo besteht auf dem Feld der Energiepolitik kein Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie.

Wirtschaftspolitik ist aber zugleich auch Innovationspolitik. Technische Innovation ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Lebensqualität, unsere nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und für die Chancen unserer Jugend.

Meine Damen und Herren, schließlich ist es ein wichtiges Segment der Wirtschaftspolitik, sich um die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit qualifizierten Arbeitskräften zu kümmern. Insofern ist Energiepolitik zu Recht im Wirtschaftsministerium angesiedelt.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die bisherige Entwicklung der regenerativen Energien, ihre finanzielle Förderung und die Prognose für die Zukunft ist ein Stück erfolgreicher Energiepolitik der Landesregierung. Der Erfolg dieser Politik steht auch dafür, dass es dafür optimale organisatorische Voraussetzungen gibt, wie sie durch die Zuständigkeit der Energiepolitik im Wirtschaftsministerium gewährleistet und gesichert sind.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin Conrad, ich habe mich vor Ihnen gemeldet, damit Sie das Schlusswort haben. Ich rede nach Ihnen nicht mehr. Ich finde auch, dass zu diesem Thema die Umweltministerin das Schlusswort haben sollte.

Meine Damen und Herren, eines muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden: Wenn Sie solche Zahlen hier vorlegen, wie gerade Herr Hohn wieder, dann zeigt das, dass das Wirtschaftsministerium nicht auf dem Stand der aktuellen Diskussion ist. Die Windkraft hat im Jahr 2000 zusammen mit den EVU 191 Millionen Kilowattstunden eingespeist. Wir haben eine Vervielfachung im Jahr 2001. Ich sage Ihnen, in diesem Jahr wird die Windkraft in Rheinland-Pfalz die Wasserkraft überholen.

Genau das zeigt, wie veraltet Ihre Zahlen sind und wie veraltet Ihr Denken ist, wenn Sie auf solchen Zahlen, die zwei Jahre zurückliegen, aber um den Faktor Zehn falsch sind, Ihre Politik aufbauen. Genau das werfen wir Ihnen vor, meine Damen und Herren, dass Sie nicht wissen, was los ist, dass Sie nicht, in die Zukunft blicken wollen und dass Sie es auch nicht können. Weil das so ist, ist es auch falsch, dass dieser Minister, der so tut, als würde er die erneuerbaren Energien fördern, das aber nicht will und nicht kann, weiterhin für diesen Bereich zuständig ist. Genau das haben wir festgestellt. Genau das fordern wir, dass er diesen Bereich aufgibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal die Bedeutung einer solchen Diskussion und auch die Bedeutung von Windenergie als eine der erneuerbaren Energien verdeutlichen.

Worum geht es eigentlich bei einer solchen Debatte, um noch einmal die Dimensionen klarzustellen? Die Frage einer zukunftsfähigen, sicheren, bezahlbaren, aber auch klimaverträglichen Energieversorgung ist in Deutschland, in Europa und weltweit die wichtigste umweltpolitische Frage dieses Jahrhunderts. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir dürfen uns nicht immer nur in Verbindung mit Hochwasserkatastrophen vergegenwärtigen, dass die Frage des Klimaschutzes, der Erderwärmung, eine der existenziellen Fragen unserer Gesellschaft schlechthin ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb unterstützt diese Landesregierung auch die Ausbaubehelfen der erneuerbaren Energien, wie sie die Bundesregierung in internationalen Verpflichtungen als Baustein für eine CO<sub>2</sub>-Minderungs politik vorgesehen hat. Hier gibt es keinen Dissens in der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben uns mit Unterstützung des Parlaments darauf verständigt, dass wir eine Verdoppelung der erneuerbaren Energien beim Anteil am Stromverbrauch bis zum Jahr 2010 haben wollen. Dies ist ein ausgesprochen ehrgeiziges Ausbauziel. Daher habe ich eine herzliche Bitte. Da wir wirklich und wahrhaftig noch ein Stück weit von diesem überwiegend von allen Parteien mitgetragenen Ziel weg sind, macht es keinen Sinn, heute eine Energieform, die ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen auskommt, gegen die andere Energieform auszuspielen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen stehen wir dazu, dass selbstverständlich die Biomasse dazugehört. Ich sage auch, die Potenzialanalyse – Herr Dr. Braun hat das richtig genannt – liegt mittlerweile als Zwischenbericht in meinem Haus vor. Der Zwischenbericht wird auf der Biomassetagung Ende November in Birkenfeld vorgestellt werden. Die endgültige Potenzialanalyse erwarten wir erst bis Ende 2003.

Dahinter stecken aber auch bestimmte Erkenntnisse. Dann brauchen wir nicht nur die Biomassestudie. Wir wissen, dass nennenswert zwei wesentliche Energieformen bis 2010 eine nennenswerte Rolle spielen werden. Das ist die Wasserkraft – dort haben wir die Potenziale im Wesentlichen ausgeschöpft –, und das ist ferner die Windenergie. Sie ist, was die Subventionen betrifft, am nächsten an wettbewerbsfähigen Preisen dran, und sie ist technologisch ausgereift. In Verbindung mit den Sprüngen im Markt, die sie ganz rasant gemacht hat, realisiert sie enorme Kostenminderungen auch bei den Stromgestehungskosten. Die Europäische Windenergieagentur geht davon aus, dass sich in den nächsten Jahren die Stromgestehungskosten geradezu halbieren werden. Darin steckt eine technologische Revolution, darin steckt aber auch die Massenproduktion und „Scalen-Effekten“, die natürlich dann auch in den Marktpreisen realisierbar sind. Deswegen ist sie so bedeutend.

Zur Holzenergie, die immer wieder angeführt wird, sage ich: So lieb mir der Wald an der Stelle als Energielieferant ist, aber als Kraftwerk in Kraft-Wärme-Kopplung, ist Holz – im Wesentlichen bezogen auf Rest- und Altholz; dies sind die Potenziale – durch die im Bau befindlichen Kraftwerke mittlerweile ausgeschöpft. – Das ist so. Sie werden nicht diesen nennenswerten Anteil haben, wie es die Windenergie nun einmal haben kann.

Herr Licht, Herr Billen, deswegen sage ich, wenn wir ein Ziel haben und sagen – das haben Sie auch gemacht –,

wir sind gar nicht gegen die Windenergie, wir wollen einen Ausbau zulassen, dann geht das aber nur, indem Sie die Dimension und die Bedeutung dieser Forderung deutlich machen und auch dazu beitragen, dass wir in unserer Gesellschaft und auch in unserem Land Rheinland-Pfalz ein Klima schaffen und ein Klima erhalten, das einen Ausbau tatsächlich zulässt. Darauf kommt es an, und nicht vor Ort das Gegenteil tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zu diesem Klima gehört auch, dass man sagt, wie die Förderkulisse aussieht. Herr Bauckhage hat deutlich gemacht: Sie ist degressiv angelegt. – Zur Ehrlichkeit einer Subventionsdiskussion gehört auch, dass wir überall dort, wo es um Markteinführung von neuen Technologien geht, der Staat selbstverständlich in Subventionen hineingeht. Das ist ein ganz vornehmes Ziel eines Staates, Markteinführung zu betreiben. Deswegen war es auch richtig gewesen, von den Länderprogrammen wegzukommen und Bundesförderprogramme zu haben, weil das erst in der Masse und in der Technologie tatsächlich diese Fortschritte gebracht hat. Dazu gehört ferner, deutlich zu machen, dass wir eine Förderkulisse haben und bei welchen anderen Subventionen in der Förderkulisse schon eine Degression und eine ständige Überprüfung integriert ist.

(Beifall bei der SPD)

Heute ist es so, wenn Sie bezogen auf eine Referenzanlage nach fünf Jahren zu starke Erträge mit ihrer Anlage erzielen, dass Sie in der Förderung Abzüge hinzunehmen haben. Wo gibt es das eigentlich noch in einer Förderkulisse?

Wir stehen dazu: Es darf nicht überfördert werden. Das wäre falsch; das würde auch falsche Anreize setzen. Eine Überförderung – darin stimme ich mit dem Wirtschaftsminister überein – bedeutet nämlich auch, dass man sich technologisch nicht fortentwickelt. Das haben wir gesehen, und das ist auch richtig, bei der damaligen Diskussion, Solarenergie mit den zwei Mark Einspeisevergütung zu fördern. Ich war immer dagegen, weil ich der Meinung bin, dass das keinen technologischen Fortschritt bringt. Dann wird das immer ein Nischenprodukt sein und wird nie ein Massenprodukt werden. Deswegen muss man hart am Marktpreis und am technologischen, am Markt darstellbaren Preis operieren. Das muss die Förderpolitik sein. Ich sehe aber, dass die Förderkulisse so ausgerichtet ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zu dem Thema „Planung“ sagen. Ich bitte herzlich diejenigen, die vor Ort in den Planungsgemeinschaften sitzen oder Einfluss darauf haben, dass wir übereinstimmen, dieses Klima auch erhalten – offensichtlich sogar mit der Meinung von Herrn Licht –, dass man einen Ausbau von Windenergie tatsächlich realisieren will.

Herr Licht, es ist noch so, dass eine Verdreifachung der Anlagen standortrechtlich gesichert ist. Dabei hat es sich um Potenzialanalysen gehandelt. Momentan sind die Planungsgemeinschaften dabei, ihre Raumordnungspläne

ne fortzuentwickeln. Es wird sehr darauf ankommen, dass diese Raumordnungspläne, diese Potenziale und diese Zuwachspotenziale tatsächlich realisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Zur Ehrlichkeit der Diskussion gehört, dass wir heute eine durchschnittliche Nennleistung pro Anlage von 800 Kilowatt haben. Wir sind unter einem Megawatt pro Anlage. Wir werden in Zukunft vielleicht auf eine durchschnittliche Nennleistung von 2,5 Megawatt pro Anlage kommen.

Das heißt, wir werden mit einem Drittel der Anlagen, die wir heute schon haben, eine Verdoppelung der Nennleistung darstellen können. Auch das gehört zu einer sehr realistischen Betrachtung, wenn ich für die Technologie und die Umsetzung vor Ort werben will.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Bedeutung für den Klimaschutz sagen. Ich weiß, es ist für manchen schwierig darzustellen, was die ersparten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch solche Anlagen bedeuten. Ich weiß, es ist nicht immer eins zu eins zu rechnen.

Sie können davon ausgehen, dass sie heute pro Megawattstunde ungefähr 800 Kilogramm CO<sub>2</sub> einsparen. Dies bezieht sich allein auf die Einspeisung, die wir Ihnen in der Anfrage genannt haben.

(Bauckhage: Genau!)

Bezogen auf das Jahr 2000 bedeutet das weit über 150.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber einem konventionellen damals gültigen Energiemix.

Bezogen auf das, was die heutigen Potenziale ausmachen, was wir heute schon darstellen können, bedeutet das mehr als eine halbe Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung. Das ist die klimapolitische Bedeutung umgerechnet in Zahlen.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Wer Zukunftssicherung, wer Arbeitsplätze will, wer möchte, dass wir Wertschöpfung in unserem Land in einem Sektor erhalten, in dem wir heute eher Importland sind – wir sind Energieimportland, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung finden im Ausland oder zumindest in anderen Ländern statt –, der sollte hinter einem in sich ökonomisch und ökologisch schlüssigen Konzept stehen.

Herr Dr. Braun, noch ein Wort zur Ehrlichkeit. Es gibt keinen Unterschied. Herr Dr. Braun redet gerade, jetzt spreche ich ihn an, das macht nichts. Ich möchte es Ihnen trotzdem noch sagen.

Die Zahlen, die wir als Umweltministerium veröffentlicht haben, sind die Zahlen, die uns und auch dem Deutschen Windinstitut bekannt sind. Dieses Institut hat die Zahlen veröffentlicht.

Wenn Sie aber die Stromeinspeisung in Kilowattstunden verlangen, so lagen uns damals bei Beantwortung auch nur die Zahlen von 2000 vor. Wenn Sie das abfragen, bekommen Sie nur die Zahlen aus dem Jahr 2000.

Es ist vollkommen klar, dass die Potenziale heute höher sind. Sie haben sie richtigerweise genannt. Das heißt aber noch nicht, dass sie zu 100 % eingespeist werden.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das werden wir noch sehen. Ich denke, wir sollten uns über die Potenziale verständigen.

Meine Damen und Herren, wenn wir der Meinung sind, dass Windenergie ein wichtiger Baustein der erneuerbaren Energien, aber auch für ein zukunftsfähiges verträgliches Energiekonzept im Land und in der Bundesrepublik ist, dann sorgen wir gemeinsam durch eine ehrliche Diskussion dafür, dass wir ein Klima in unserem Land haben, dass ein geordneter, raumverträglicher Ausbau noch möglich ist, wie wir es versprochen haben.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Im Vorgriff auf den weiteren Abend begrüßen wir auf der Zuschauertribüne Kommunalpolitiker und Repräsentanten aus dem Kreis Bitburg-Prüm. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir werden später noch Gelegenheit zu weiteren Gesprächen haben.

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben wir noch eine weitere Redezeit von 13 Minuten für jede Fraktion.

(Hartloff, SPD: Bis zu! –  
Zurufe im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

#### Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Bevor Sie gesprochen haben, hatte ich gar nicht die Absicht, noch einmal zum Rednerpult zu gehen. Ich möchte eine Bemerkung machen, die Sie provozierten.

Meine Damen und Herren, das kann so nicht stehen bleiben. Sie haben versucht herüberzubringen, als ob die Union dafür verantwortlich zeichnet, dass es im Land eine breite Diskussion von Bürgerinitiativen gibt, die sich gegen die Windkraft wendet. Diese Bürgerinitiativen haben wir nicht initiiert, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Wir haben sie nicht auf den Plan gerufen. Wir haben sie nicht gegründet.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, sie sind entstanden, weil es Unsicherheiten in der Entwicklung gibt, weil es zu den Abstandsregelungen große Diskussionen gibt, weil es Befürchtungen der Menschen gibt, dass sie in unmittelbarer Nähe dieser Anlagen gefährdet sind.

Ich gebe gern zu, dass zum Teil subjektive Betrachtungen im Spiel sind, Frau Ministerin. Aber man muss doch damit umgehen.

(Keller, CDU: So ist es!)

Wie diese regierungstragenden Fraktionen damit umgehen, hält die Union für nicht verantwortlich. Wir müssen doch darüber reden, ob wir nicht gerade bei den Dimensionen, gerade vor dem Aspekt, wie man geordnet ausbauen kann, landesplanerisch eingreifen.

Sie haben die Regionalplanungen zitiert. Es sind Kommunalpolitiker in großer Anzahl aus dem Kreis Bitburg anwesend. Sie können Ihnen ein Lied davon singen, was vor Ort gegen die Regionalplanungen geschieht,

(Beifall der CDU –  
Billen, CDU: So ist es!)

obwohl es mit der Regionalplanung ein Konzept für die Region Trier gab. Dort gab es ein abgestimmtes Konzept.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass es dort in den Kreisen, in der Stadt CDU-Mehrheiten gibt. Uns kann man nicht vorwerfen, wenn sich dort eine Entwicklung herausgestellt hat, die diese Dinge infrage stellt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, wir wollen einen geordneten Ausbau, den ich nicht jeder Gemeinde überlassen kann. Wenn ich nur sage, Planungshoheit, dann müsste ich es auch jeder Kommune in ihre Freiheit stellen, ob sie Kindergärten oder Schulen baut.

(Hartloff, SPD: Deshalb gibt es doch  
Nutzungs- und Raum-  
ordnungspläne! –  
Itzek, SPD: Es gibt Geld vom Land!)

Sie hat nicht die Planungshoheit, was bewusst gemacht wurde und richtig ist.

In einer solchen Frage brauchen wir ein Energiekonzept für das Land Rheinland-Pfalz, haben wir immer gesagt, ein Konzept, das eine verträgliche Regelung mit einschließt, mit der alle leben können, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Es wird immer Nörgler geben, es wird immer ein Pro und Kontra geben. Aber ich bin überzeugt, dass ein großer Konsens möglich wäre. Nur, den wollen Sie nicht, den verweigern Sie undbürden den ländlichen Räumen auf,

allein dafür geradestehen, dass regenerative Energie ausgebaut wird.

(Hartloff, SPD: Man plant für alle Gemeinden, oder wie? – Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP – Mertes, SPD: Wirbürden uns das selbst auf!)

Da sagen wir nein und bleiben auch bei unserem Nein in der Form.

(Beifall der CDU – Hartloff, SPD: Das ist Unsinn!)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Aufhebung der bisherigen bauplanungsrechtlichen Privilegierung für Windkraftanlagen“ – Drucksache 14/291 – ab. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? –

(Schmitt, CDU: Jede Diskussion erübrigt sich hier!)

Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der CDU „Streichung der bisherigen Strompreissubventionierung der Windkraftanlagen“ – Drucksache 14/292 – ab. Auch in diesem Fall stimmen wir unmittelbar über den Antrag ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Heiterkeit bei der SPD – Schmitt, CDU: Stimmt doch einmal mit uns!)

Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Geordneten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz voranbringen“ – Drucksache 14/1135 – ab. Es erfolgt unmittelbare Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Gegenstimmen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Konzept zur besseren Steuerung bei der Errichtung von Windkraftanlagen“ – Drucksache 14/1211 –. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer ist gegen den Antrag? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP „Nutzung von Windenergieanlagen (WEA)“ – Drucksache 14/1294 –. Es erfolgt die unmittelbare Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die Annahme empfiehlt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit der Besprechung ihre Erledigung gefunden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung und lade Sie zur morgigen Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:44 Uhr.